

Leistung und Lohn

Von Dr. sc. pol. KURT PENTZLIN, Hannover

Die ausdrückliche Betonung des Leistungsgrundsatzes im Gesetz der Nationalen Arbeit hat bei seinen bisherigen Kommentatoren Anlaß zu Erörterungen gegeben, die dahin gehen, daß an Stelle des schematischen Tabellenlohnes immer mehr die Individualentlohnung unter unverbrüchlicher Sicherung des Mindestlohnes treten soll. Besonders im Zusammenhang mit der wiederaufgelebten Erörterung über die Wochenlohnbezahlung ist die Frage der Leistungssteigerung und ihrer Wertung mehr in den Vordergrund gerückt, vor allem auch deshalb, weil bei ansteigender Konjunktur neue Massenleistungen zu bewältigen sind, die möglichst keine Mehrkosten auf der Lohnseite hervorrufen sollen. Der Unterschied gegen früher liegt vorläufig weniger in einer grundsätzlichen Neuerung als in der stärkeren Betonung einer Lohnregelung, die über eine bloße Lohnsicherung hinausgeht und eine solche ohne weiteres voraussetzt.

Die Leistung des Arbeitsrechts besteht heute nicht mehr allein darin, daß allen, d. h. den gleichförmigen anonymen Arbeitskräften ein Mindestmaß von Lebens- und Arbeitsbedingungen garantiert wird, sondern in einer stärkeren Betonung des Leistungsgrundsatzes.

Dieses stellt nun der deutschen Arbeitsforschung in allen ihren Verzweigungen durchaus nicht neue, aber erweiterte, tiefergehende Aufgaben, deren Lösung in den angelsächsischen Ländern durch die Arbeiten von Taylor bis Wyatt¹⁾ näher liegt als in Deutschland, da bei uns in den Jahren nach dem Weltkrieg eine allzu intensive Beschäftigung mit der „Arbeiterseele“ und den leistungssteigernden Faktoren nur zu leicht als unliebsames Rationalisierungsstreben ausgelegt werden konnte.

Ehe sich der Leistungsgrundsatz im vollen Sinne des Gesetzes der Nationalen Arbeit auswirken kann, wird noch manches Vorurteil überwunden werden müssen über die zwischen Lohn und Leistung bestehenden Wechselwirkungen, über den Wert des Akkordanreizes und über die arme verleumdete Stoppuhr.

1. Leistung und Lohn in der Praxis

Das Einrichten mehrerer neuer Packabteilungen in einem Großbetrieb der Nahrungsmittelindustrie und das damit verbundene Neueinstellen, Auswählen und Erproben von über 500 Arbeiterinnen gab Gelegenheit zu systematischen, genauen Aufzeichnungen über einen Zeitraum von 15 Monaten. Die zum Zwecke der Betriebsüberwachung, Planung, Arbeitsauslese und Nachkalkulation registrierten Ergebnisse ermöglichten nebenbei eine Auswertung, die sich auf alle Gebiete des Fabriklebens erstreckte.

Besonders aufschlußreich und — unter gewissen Einschränkungen — auch allgemeinere Schlüsse zulassend waren die Beobachtungen über Reaktionen von einzelnen und Gruppen auf Lohnänderungen und über die Zusam-

menhänge zwischen Lohn und Leistung. Alle Ergebnisse gingen auf Maßnahmen zurück, die unter Betonung des Leistungsgrundsatzes bezweckten, für jede Arbeit den passenden Entgelt, das beste Lohnverfahren mit Leistungsanreiz zu finden. Zufällig waren die notwendigen Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit einzelner Arbeiterinnen und mehrerer Gruppen gegeben, nämlich gleichartige Arbeit, wenn auch zerlegt in verschiedene Arbeitsvorgänge, einheitliche Bedingungen und freie Kräfteentfaltung.

Es handelte sich um die Zusammenarbeit am Zustandekommen einer ziemlich komplizierten Packung, deren Fertigstellung in 14 Teilvorgänge zerlegt werden konnte. Anfangs wurde in einer, später in fünf gleichgroßen Abteilungen gearbeitet, denen allen ein gleichartiges Fließarbeitsaggregat gemeinsam war. An diesem wurde Gruppenarbeit geleistet: die Haupttätigkeit war das Packen selbst, während die davon abhängigen 13 verschiedenen Nebenarbeiten das Vorbereiten und Vollenden der Verpackungshülle montageartig zur Aufgabe hatten.

Die notwendige Voraussetzung für den Leistungslohn, d. h. eine verhältnismäßig genaue Gleichmäßigkeit in den Anforderungen an die menschliche Leistungsfähigkeit und den Leistungswillen, war gegeben, da es sich um „stereotype, fortgesetzte Hantierungsarbeit“ (Poppelreuter) handelte, also um ein Erzeugungsgebiet, auf dem die menschliche körperliche Tätigkeit noch überwiegt, ein Gebiet, das trotz aller technischen Fortschritte auch in den neuesten Industriebetrieben noch ungeahnt groß ist.

Schon die ersten Versuche verschiedenartiger Entlohnung und Leistungsbewertung ergaben so abweichende, unterschiedliche Ergebnisse, daß in der Folge für jeden Arbeitsvorgang systematisch nach der Methode gesucht wurde, die den größten Leistungsanreiz bot und gleichzeitig Stetigkeit, Güte und Gleichmäßigkeit der Erzeugung gewährleistete. Zu diesem Zwecke wurden bewußt in verschiedenen Gruppen andere Lohnsysteme für bestimmte Zeiträume angewandt und das spontane Reagieren abgewartet. Es wurde gewissermaßen in den „statischen“ Ablauf der sonst möglichst unbeeinflussten Arbeit eine unabhängige Variable eingeführt: die veränderte Wertung, das andere Lohnverfahren.

Andererseits wurde aber bei allen auffälligen Leistungsschwankungen einzelner und ganzer Gruppen versucht, den Grund oder die Gründe dafür aufzuspüren und vor allem festzustellen, ob der Lohn oder etwas Lohnähnliches bei dem Leistungsnachlaß oder -anstieg eine Rolle spielte. Und es drängte sich die Frage auf, ob nach dem Verschwinden der meisten andern Gründe die monotone Fabrikarbeitsleistung tatsächlich schon wesentlich zur reinen Lohnangelegenheit geworden ist; eine Frage, die sich aber dahingehend beantwortete, daß die Reihenfolge, die Wichtigkeit der leistungsbestimmenden Faktoren — besonders nach langer Arbeitslosigkeit — die folgende zu sein scheint:

¹⁾ S. Wyatt, Incentives in Repetitive Work; a practical experiment in a factory. London 1934.

1. Sicherheit und Regelmäßigkeit der Beschäftigung,
2. gute, anständige und gerechte Behandlung,
3. hoher, ausreichender und als gerecht empfundener Lohn,
4. zufriedenstellende äußere Arbeitsbedingungen.

Die aus kalkulatorischen Gründen sich ergebende Aufgabe war, experimentell herauszufinden, unter welchen Bedingungen, d. h. unter welchem lohntechnischen System sich

- a) die Anlernzeit möglichst verkürzen ließ,
- b) die schnellstmögliche Eignungsprüfung durch praktische Arbeit durchführen ließ,
- c) die höchsten Einzelleistungen,
- d) die harmonischste Gruppengesamtleistung und
- e) der beste Durchschnitt erzielt werden ließ.

Aus diesen Gründen wurden in den erwähnten Packsälen, die als technische und organisatorische Einheiten vollkommen gleichartig waren, entweder gleichzeitig in verschiedenen Abteilungen oder zeitlich nacheinander in derselben Abteilung die Lohnverfahren verändert, und zwar unter sonst möglichst gleichbleibenden Bedingungen.

Diese bewußten Änderungen waren nie kurzfristig, sondern sie erstreckten sich über ausreichend lange Zeiträume und betrafen stets Einzel- und Gruppenleistungen. Aus der Unzahl der zur Verfügung stehenden und besonders in der amerikanischen Praxis bewährten Lohnverfahren wurden selbstverständlich nur die typischsten herausgewählt und erprobt:

1. der reine Zeitlohn, Tarifmindestlohn,
2. der Zeitlohn mit gestaffelten festen prozentualen Zuschlägen für die verschiedenen Arbeitsvorgänge,
3. das Bonus-System, d. h. Zuschläge, wenn eine bestimmte vorausgeschätzte Leistung erreicht wird,
4. das Prämiensystem, Zuschläge für die Überschreitung bestimmter vorausgeschätzter Leistungsstufen,
5. der reine, nach oben unbegrenzte Stücklohn auf Tariflohnbasis,
6. progressiver Stücklohn als Anreiz für steigende Leistung an f ä n g e ,
7. Stücklohn mit degressiver Abstufung zwecks Verhinderung von Überanstrengung und Qualitätsverschlechterung,
8. Stücklohn auf der Basis von verschiedenen Leistungsklassen, die über die Tarifuntergrenze hinausgehen.

Alle diese Lohnversuche zeigten nun durchaus nicht etwa als etwas Neues, daß z. B. differenzierte Akkordvorgaben beim Anlernen neuer Arbeiterinnen eine höhere Leistung und schnelleres Ansteigen ermöglichten, sondern sie bestätigten nur das vorher Gefühlte oder Geschätzte, oder aber sie widerlegten zu schnelle Verallgemeinerungen von ersten Eindrücken und beseitigten Vorurteile; sie machten Eindrücke zu exaktem Wissen, mit dem man betriebs- und lohnpolitisch arbeiten kann. Die so gewonnenen zahlenmäßigen Grundlagen ziehen dann menschlich wichtige Fälle, wie z. B. notwendig werdende Entlassungen, aus dem Raum des Subjektiven auf das Gebiet des „Verständlichen“, Belegbaren und Objektiven.

Nichts ist für die Arbeitswissenschaft gefährlicher — weil praktisch so lebenseinschneidend — als das Verallgemeinern einmaliger oberflächlicher Eindrücke.

Eine wichtige Einschränkung hinsichtlich der Verallgemeinerungsmöglichkeit der hier berichteten Beobachtungen muß gemacht werden: sie liegt im Aufbau, in der Zusammensetzung der beobachteten weiblichen Belegschaft begründet.

Es handelte sich fast durchweg um junge Mädchen im Alter von 18 bis 24 Jahren, von denen ein großer Teil (rd. 20 %) noch nie zuvor in den Produktionsprozeß eingeschaltet gewesen war. Die Zahl der übrigen bestand zu rd. 30 % aus ehemaligen Büroangestellten, weiteren 30 % aus früheren Hausgehilfen; und nur der Rest war schon einmal in irgendeinem Fabrikbetriebe tätig gewesen. Vielen Mädchen merkte man an, daß für sie — trotz langer Arbeitslosigkeit — mit dem Anfangen als Fabrikarbeiterinnen durchaus kein Proletariatsdasein beginnen sollte; eine Haltung, die noch keine „ins Proletarische übersetzte Tertianerethik“²⁾ zeigte, und die noch keine physiognomische Abstumpfung und bewußte Maskierung aufkommen ließ, durch welche die Beobachtung von Reaktionen erschwert worden wäre.

Jede noch so selbstverständliche Annahme auf dem Gebiete der Arbeitsforschung müßte erst experimentell verifiziert werden, bevor sie Richtschnur für lohnpolitische Maßnahmen werden könnte. Denn die menschliche Leistung ist wohl der unberechenbarste und am meisten von äußeren Bedingungen beeinflusste, aber durchaus nicht der am leichtesten bewußt beeinflussbare Faktor der wirtschaftlichen Produktion. Selbst bei genau durchdachten und erprobten Grifffolgen erlebt der Praktiker sehr oft, daß eigenwillige, bequeme oder denkende Arbeiter doch noch einen kürzeren Weg, eine einfachere Lösung der gestellten Aufgabe finden.

Die beste psychotechnische Eignungsprüfung für Industriearbeit ist ein kurzes, aber uneingeschränktes Einleben in einen oder mehrere Arbeitsplätze, aber nur dann, wenn man den Arbeiter und seine Leistungsentwicklung nicht aus dem Auge verliert und er selbst nie das Gefühl des direkten Beobachtetwerdens hat.

Wegen der verschiedenartigen persönlichen Veranlagungen und wegen der Bemühungen, möglichst unverfälschte Reaktionen auf Lohnänderungen zu erhalten, ergaben sich Schwierigkeiten vor allem dann, wenn versucht wurde, auffällige Leistungsabfälle auf ihre wahren Gründe zurückzuführen. Und dabei stellte es sich zumeist heraus, daß die vom Laien gewöhnlich als wichtig angesehenen Faktoren (wie Monotonie, Müdigkeit, körperliche Anstrengung und ähnliches) eine untergeordnete Rolle spielen im Vergleich zu Umständen, die außerhalb der eigentlichen Fabrikarbeit liegen. In diesem Zusammenhange zeigte sich als methodisch interessant, daß unbewachte, spontane Äußerungen, wie Schimpfen, Ulken und Ironisieren, bezeichnender und aufschlußreicher sind als Antworten auf direktes Ausfragen.

2. Gemachte Erfahrungen

Es gibt kein bestes System des Leistungslohnes, das man in gleicher Weise auf jeden Arbeiter, jeden Arbeitsvorgang, auf jede Arbeitergruppe zur gleichen oder zu verschiedenen Zeiten anwenden könnte. Ein solcher Versuch führt stets zu einer Vergewaltigung von Leistungszusammenhängen, zum Gleichschalten ungleicher Leistungsarten und sogar zur Einführung eines „gemeinsamen Nenners“, einer fiktiven Maßeinheit; und an deren Unzulänglichkeit muß das System scheitern. Jeder

2) W. Hellpach, Gruppenfabrikation. Berlin 1922, Seite 70.

vielseitige, dynamische Betrieb erfordert vielmehr ein möglichst meisterhaftes Handhaben aller für ihn in Frage kommender Lohnverfahren, organisch angepaßt an die jeweiligen Arbeitsbedingungen.

Das allgemein ungeeignetste aller Lohnverfahren ist der reine Zeitlohn, besonders in solchen Betrieben, wo schon stellenweise Leistungslohn in irgendeiner Form gewährt wird, da er gewöhnlich Unzufriedenheit bei allen Beteiligten hervorruft, besonders bei den leistungsfähigsten Arbeitern. Denn gerade von diesen werden die oft unberechtigten Abstufungen der Tariflohnklassen als leistungshemmend und widersinnig empfunden. Bei Zeitlohn verzichtet der Unternehmer darauf, die Leistung durch Zuschlagzahlungen zu beeinflussen, und legt den Anreiz in die subjektiven Kontrollen; und für den Arbeiter besteht wenig Grund, mehr zu tun, als nötig ist, um „das aus dem Nichtstun resultierende Unlustgefühl zu überwinden“³⁾.

Nur dort, wo die Leistungseinheiten nicht meßbar sind, die Arbeiten nicht regelmäßig und die Arbeitsbedingungen uneinheitlich sind, kann man nicht auf Zeitlohnbezahlung verzichten. Sonst aber hat der Zeitlohn dem Leistungslohn gegenüber alle diejenigen Nachteile, die der Gruppenakkord der Einzelleistungswertung gegenüber hat: immer kommt der Wunsch zur Durchbrechung, zur Beseitigung dieser gleichmachenden Lohnverfahren von den besten Arbeitskräften selbst, die vor allem an die Notwendigkeit der geldlichen Anerkennung von Leistungsunterschieden glauben und sie darum fordern.

Das Bonussystem, das dem Arbeiter einen Zuschlag auf den Tariflohn garantiert, wenn er die ihm gesetzte Vorgabe erreicht oder fast erreicht, hat seinen Sinn und seine Berechtigung nur dort, wo eine detaillierte Erfassung der Leistungseinheiten schlecht möglich und die erreichbare Leistungsmenge nach oben hin irgendwie technisch begrenzt, aber verhältnismäßig leicht zu erzielen ist. Es hat aber den Nachteil, daß es — zur Dauereinrichtung geworden — leistungsunterschiedliche Gruppen stabilisiert.

Dasselbe gilt für die Prämienbezahlung, die mit ihren gestaffelten Zuschlägen für unbestimmbar große Gruppen bei Überschreitung gewisser Grenzen immer nur für kurze Zeit, und zwar besonders in Anlernperioden oder aus speziellen Anlässen, — aber nie als Dauerlösung möglich und reibungslos durchführbar ist. Neben diesen beiden Systemen bieten auch die komplizierteren, wie z. B. die von James Rowan, Halsey, Parkhurst, Barth und das für Anfänger, Durchschnittsarbeiter und übernormale Arbeiter verschiedene Staffelnstücklohnverfahren nach Merrick⁴⁾, wenig psychologischen Anreiz zur Vorgabeunterschreitung im Vergleich zum Stücklohnverfahren, und zwar eben wegen der Kompliziertheit und der erschwerten Verständlichkeit.

Auch bei der Bezahlung von Anlernleistungen waren Bonus- und Prämienverfahren nur beschränkt brauchbar. Der Stücklohn leistete hier bessere Dienste, aber er mußte manipuliert werden, d. h. befristet allmählich stufenweise abgeändert werden. Bei „endgültig“ feststehendem Akkord brauchten z. B. beim Packen die neuangestellten Arbeiterinnen im Durchschnitt 19 Tage, um die Akkordschwelle zu überschreiten, einen Zuschlag zu verdienen; bei „entgegenkommend“ abgestuften, manipulierten Vorgabesätzen jedoch war regelmäßig

nur die Hälfte der Tage notwendig. Das bedeutete selbstverständlich eine wesentliche Verminderung der Anlernkosten und ermöglichte eine schnellere Auslese. Überhaupt zeigte sich bei den Aufzeichnungen über die Anlernergebnisse unter der Einwirkung manipulierter Anreizlöhne bei den verschiedensten Arbeitsarten eine erstaunliche Regelmäßigkeit. Diese trat dadurch in Erscheinung, daß nur solche Lehrlinge die verlangte, angemessene und schon praktisch bewährte End-Höchstleistung erreichten, die nach einer beschränkten Anzahl von Tagen eine bestimmte, in der graphischen Darstellung typische Aufwärtsentwicklung durchgemacht hatten. Nur in ganz seltenen Ausnahmefällen wurde diese statistische Regelmäßigkeit der ausreichenden Versuchstage durchbrochen.

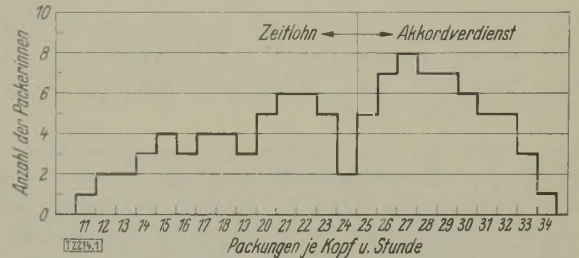


Abb. 1. Individuelle Leistungsunterschiede bei unbegrenztem Leistungsstücklohn

Das hervorsteckendste Ergebnis aller Beobachtungen war, daß die mittelmäßige, die sogenannte durchschnittliche Leistung bei Leistungsbezahlung nur selten stark vertreten war. Der „durchschnittliche Normalarbeiter“, der seit Jahrzehnten fast alle Tarifverträge belebt, und dessen Leistung als Ausgangspunkt für Vorgaben dienen soll, existiert eigentlich gar nicht; für die Lohnpolitik ist er eine noch gefährlichere Fiktion als der „homo oeconomicus“ für die Wirtschaftstheorie. Jeder Mittelwert ist unternormal. Das jeweilige „Normale“ im Leistungsaufbau, im Entwicklungsstadium kann immer nur souverän gesetzt werden. Vom Standpunkte der Leistungsentwicklung aus gesehen sind Durchschnitte rein arithmetische, praktisch wertlose Größen. Wichtiger sind statistische Häufungen.

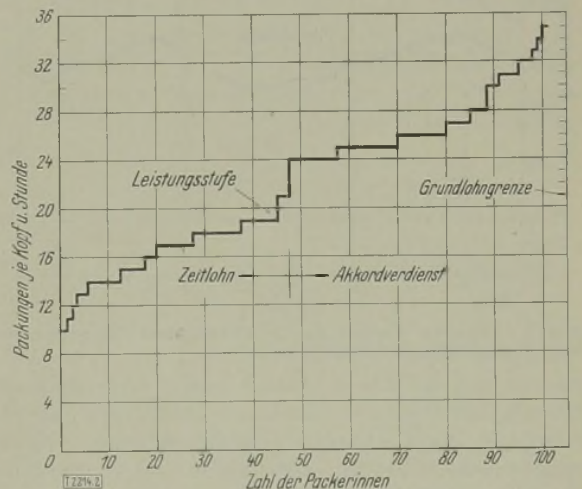


Abb. 2. Individuelle Leistungsunterschiede bei unbegrenztem Leistungsstücklohn

Die im Leistungsaufbau einer großen Anzahl von Einzelarbeiterinnen sichtbare Kluft zeigt deutlich — gerade durch ihre Lage dicht vor der gesetzten Zeitvorgabe — zweierlei:

3) B. Harms, Art. „Arbeit“ im H. d. St., 3. Aufl., Jena 1909 S. 574.

4) Vgl. Lytle, Wage Incentive Methods, Ronald Press 1933.

1. daß der Stücklohn in jedem Falle (ganz gleich, ob in Geld- oder in Zeitwert ausgedrückt) bestimmend auf die Gestaltung der Leistung selbst einwirkt, daß er sich erst sekundär nach der sich herausbildenden Leistungsabstufung richten kann,
2. daß es für die Kostengestaltung und für die gerade im Konjunkturanstieg noch wichtigere Beschleunigung der Produktion nur günstig ist, wenn die Spanne des verhaltenen Arbeitens bewußt in die Nähe der schwächeren Leistungen gelegt wird.

Selbstverständlich ist das immer nur möglich unter der Bedingung, daß die Spitzenverdienste in ihrer Höhe sichergestellt sind, wenn auch nur befristet für einen langen Zeitraum, da sonst der wesentlichste Anreiz verloren geht.

Die dicht vor der Leistungsstufe liegenden Leistungen sind bei Entgegenkommen in der Vorgabe stets über die Spanne der Akkordsenkung hinaus steigerungsfähig.

Die Größe der individuellen Leistungsunterschiede bei stereotyper Hantierungsarbeit wird wohl am bezeichnendsten charakterisiert durch die folgende Staffelung, welche die bei unbegrenztem Leistungslohn im Einzelakkord erzielten tatsächlichen und für lange Zeit garantierten Mehrverdienste im Vergleich zum Tarifzeitlohn aufzeigt:

8%	der Gruppe	: 35%	Zuschlag auf Grundlohn,		
7%	" "	: 25%	" "	" "	" "
18%	" "	: 20%	" "	" "	" "
26%	" "	: 18%	" "	" "	" "
6%	" "	: 8%	" "	" "	" "
3%	" "	: Zeitlohn	(Leistung: 3% unter Vorgabe)		
13%	" "	:	" "	: 10%	" "
9%	" "	:	" "	: 15%	" "
10%	" "	:	" "	: 20%	" "

Diese schematische Darstellung bezieht sich auf mehrere Gruppen bis zu 100 Personen ohne Berücksichtigung von Lehrlingen.

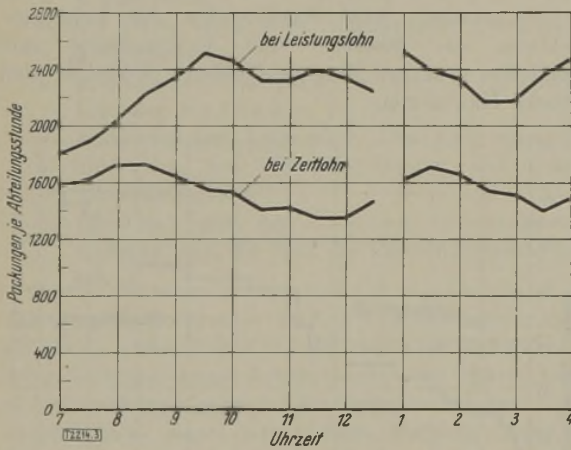


Abb. 3. Typischer Verlauf der Tagesproduktion (Gesamtgruppe) in zwei gleichartigen Packabteilungen

Daß es sich bei den in Abb. 1 und 2 veranschaulichten Leistungsunterschieden durchaus nicht etwa um verkrampte, durch Akkorde „hochgepeitschte“ Anstrengungsergebnisse handelt, geht hervor aus der Darstellung des typischen Verlaufs der Tagesproduktion unter Einwirkung des Leistungslohnes (Abb. 3, aus der gleichen Beobachtungsperiode).

Eben wegen der Zerrissenheit des Leistungsfeldes, wegen der verhältnismäßig zu starken Abweichungen vom arithmetischen Durchschnitt liegt es fast immer im Inter-

esse des Betriebes, hohe Spitzenverdienste zuzulassen, um einer möglichst hohen Zahl von Arbeitern durch das Stücklohnverfahren die Teilnahme an den Zuschlagsverdiensten zu sichern. Denn es zeigte sich, daß der stärkste Anstieg der individuellen Leistung dort auftrat, wo die Einzelleistung im direkten Stückakkord gewertet wurde, und zwar derart, daß mit Fristversprechen in stufenartiger Staffelung der geschätzten Zuwachsleistung entgegengekommen wurde. Es wurde z. B. von vornherein gesagt (und auch eingehalten): auf Grund von belegbaren Erfahrungen und direkten Beispielen wird der endgültige Vorgabesatz 60 Leistungsminuten für 100 Einheiten betragen. Erfahrungsgemäß braucht man durchschnittlich 3 Wochen, um mit diesem Satz gut verdienen zu können. Zur Anerkennung des schnellen Lernens und der Anstrengung der ersten Wochen aber soll der Akkord in den beiden ersten Wochen 40 Minuten, in der dritten Woche 50 und erst von der vierten Woche ab 60 Minuten betragen.

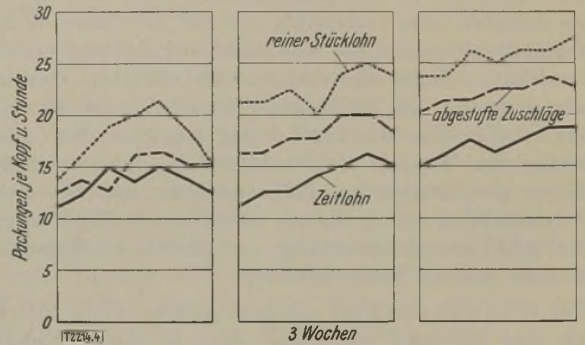


Abb. 4. Anlern-Zeiten (Durchschnitt vieler Einzelleistungen). Drei gleichartig zusammengesetzte Abteilungen bei verschiedenen Lohnmethoden

Der Idealfall der Entlohnung von Fabrikarbeit ist der Einzelakkord an Fließbändern, die nur dem Transport dienen, also keinen durchschnittlichen Arbeitsrhythmus aufzwingen, wobei aus Gründen der Gütesicherung die Höchstleistung technisch festgelegt ist. Der wichtigste Nachteil des leistungssteigernden Stücklohnes ist — neben der Gefahr der Güteminderung — die Tatsache, daß er von einem gewissen Punkte ab ein Abbremsen, eine Leistungshemmung verursacht, die bei den jungen Arbeiterinnen z. B. bei einem Wochenverdienst von 30 RM brutto zu liegen schien (progressive Soziallasten, Erreichung eines kleinbürgerlich bzw. kleinbeamtlichen Lebensideals).

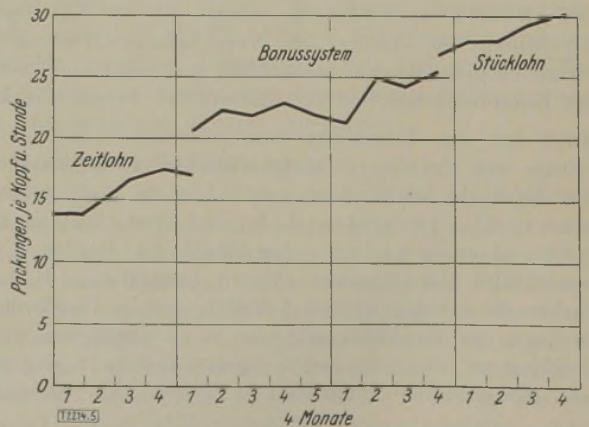


Abb. 5. Leistungsentwicklung einer Packabteilung unter verschiedenen kleineren Lohnsystemen

Der degressive Lohn konnte nur dort mit Erfolg, d. h. bei bestehenbleibender Zufriedenheit, ohne Abnahme der Arbeitslust der Beschäftigten angewandt werden, wo es sich um die Ausführung von Arbeiten handelte, bei denen jede Mehrerzeugung durchaus nicht einen entsprechenden Mehraufwand von körperlichen Kräften erforderte, und wo außerdem die zu bewältigende Menge, am Fließband z. B., sich teilweise der Beeinflussung durch die Arbeiterinnen entzog. Ferner war der degressive Lohn nicht nur möglich vom Standpunkte der Belegschaft aus, sondern auch erwünscht oder gar unerlässlich in solchen Fällen, wo er Gütegefährdung durch zu schnelles Arbeiten verhindern sollte.

3. Lohnpolitische Folgerungen

Da es heute einerseits möglich ist, durch genaue Zeitstudien und Erfahrungswerte die optimale Leistungsfähigkeit theoretisch zu ermitteln, und es andererseits unmöglich ist, den so gefundenen Wert praktisch sofort als Akkord anzuwenden, weil er dann verlangsamend wirken würde, muß zur Durchführung des Leistungsgrundsatzes der manipulierte Lohn angewandt werden, muß durch stufenweises Annähern an die von Anfang an gewußte Endleistung herangearbeitet werden. In solchem Falle handelt es sich dann noch nicht um eine Bezahlung der Leistungsfähigkeit, sondern um eine Entlohnung des individuellen Leistungswillens. Das gilt nicht nur für Anlernzeiten, sondern in gleichwichtiger Weise für Änderungen in der Zusammensetzung von Gruppen. Und die Einsicht in die Zusammenhänge der Anlernschwierigkeiten wird auf seiten der Gefolgschaft dann das Gefühl ungerechter Behandlung nicht aufkommen lassen.

Der in allen Tarifen durch eine Art Trägheitsgesetz wieder auftauchende und scheinbar unantastbare Satz, daß einmal festgesetzte Akkorde nicht abgeändert werden dürfen, wenn nicht eine Änderung der Arbeitsverfahren oder ein Irrtum bei der Vorgabeberechnung vorliegt, ist fortschrittsfeindlich und leistungshemmend, sofern man nicht den beiden Nachsätzen eine sehr weitgehende Ausdeutung gibt. Es muß unbedingt der Standpunkt vertreten werden, „daß nur gerechte Akkorde aufrecht erhalten werden dürfen, alle falschen müssen solange geändert werden, bis sie richtig sind“⁵⁾. Die nachprüfbaren, unangreifbaren Zeitaufnahmen, die das Ergebnis exakter, objektiver wissenschaftlicher Feststellungen sein sollten, brauchen nicht zu einem so komplizierten System zu werden, daß sie in ihrer wissenschaftlichen Verkleidung keine Angriffsflächen mehr bieten.

Gerade wenn in Zukunft die Vertrauensräte gemäß dem § 6 des Gesetzes der Nationalen Arbeit ihre Aufgabe darin sehen werden, alle Maßnahmen zu beraten, die der Verbesserung der Arbeitsleistung dienen, dann wird diese Aufgabe nicht in dem Sanktionieren bestehender Fehler, sondern in der Sicherung und Erreichung des Gleichmäßigen und Gerechten bestehen. Dann braucht es keine Furcht vor der sogenannten Akkordschere zu geben, die jede Intensivierung der Arbeit verhindert. Denn der mit der Akkordschere naturnotwendig verbundene Kleinkrieg ist unvereinbar mit

der Einführung und der Ausbildung des Leistungsprinzips, unvereinbar mit einer einwandfreien Bewertung der Leistung und der Nutzung von möglichen Leistungssteigerungen. Dieser kleinliche Kampf, der nur auf berechtigte Notwehrmaßnahmen gegen stümperhaftes, ungenaues Ermitteln von Vorgaben gerichtet ist, oder aus klassenkämpferischer Einstellung geführt wird, — und auf der anderen Seite vielfach durch Unfähigkeit, Pedanterie und fehlenden Weitblick noch verschärft wird, wirkt leistungstötend.

Er zwingt den besten Arbeiter, der sich hochgearbeitet hatte, auf sein altes Verdienstniveau zurück und verlangt von den leistungsschwächeren Arbeitern entweder eine dauernde Überanstrengung oder aber ein Zufriedensein mit niedrigeren Löhnen. Daß dieser Zustand sich jahrelang, jahrzehntelang halten konnte, liegt daran, daß Unsicherheit in den Methoden der Akkordfestsetzung sich mit der Angst vor andauernden, langwierigen Verhandlungen und vor dem Zugeben eigener Berechnungs- und Beobachtungsfehler paarte.

Wer aber heute noch gegen die Stoppuhr, d. h. gegen moderne Verfahren der Leistungsermittlung und Leistungsbezahlung ist, der steht den modernen betriebswirtschaftlichen Tatsachen ahnungslos und fremd gegenüber; der hat noch nicht erkannt, daß Fabrikarbeit als Schicksal für viele unabwendbar ist, und verkennt die Stellung des guten Arbeiters zum Leistungsprinzip. Denn nur solange der Arbeiter weiß oder fühlt, daß der Betriebsführer nicht in der Lage oder gewillt ist, Initiative, Loyalität und die zu tiefst im Einzelmenschen verankerte Leistungsfähigkeit anzuerkennen und zu belohnen, hält er eine abwartende, leistungshemmende Taktik durch.

Sonst aber erkennt er gern die Notwendigkeit des manipulierten Leistungslohnes an, dessen Hauptsinn die Beschleunigung der Produktion ist, und der immer weit über dem tarifmäßig garantierten Mindestakkordverdienst liegen kann und muß. Schließlich muß bei geringer gewordener körperlicher Anstrengung doch noch mehr verdient werden können als zuvor.

Von Leistungslohn und Leistungsgrundsatz zu sprechen und dabei gleichzeitig eine Obergrenze für die Verdienste, bei rd. 15 % Zuschlag z. B., zu fordern, ist ein Widerspruch in sich. Denn das Sichern zweier, dicht beieinanderliegender Lohngrenzen, nach oben und nach unten, versetzt die Arbeiterschaft in einen passiven Zustand und wirkt leistungshemmend.

Da aber jede Produktionsausweitung im Konjunkturanstieg gewöhnlich eine zunehmende Lohnextensität als Begleiterscheinung nach sich zieht, diese aber allen Maßnahmen der Preisstabilisierung und Mengenkongunkturpolitik entgegenarbeitet, besteht heute eine gesamtwirtschaftliche Pflicht zum Leistungslohn, und zwar zu einem möglichst unverfälschten Leistungslohn. Dieser ist jedoch unter bestimmten Voraussetzungen auch durchaus vereinbar mit der Auszahlung von fast gleichgroßen stabilen Wochenlöhnen, die aus sozialen Gründen notwendig, und aus Gründen der Kaufkraftstabilisierung äußerst wichtig sind⁶⁾. [2114]

⁵⁾ G. Schlesinger, Technische Vollendung und höchste Wirtschaftlichkeit im Fabrikbetrieb, Berlin 1932, S. 79.

⁶⁾ Über die Frage „Wochenlohn und Leistungslohn“ erscheint demnächst ein zweiter Beitrag des Verfassers. Die Herausgeber.

Devisenlage, Außenhandel und Rohstoffversorgung

Von Dr. AUGUST KÜSTER, Düsseldorf

Die beiden letzten großen Reden des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht unterschieden sich nach der Adresse, an die sie gerichtet waren. Die Rede vor der Presse in Leipzig hatte in erster Linie den Zweck, das deutsche Inland über die Gründe der Devisennot und der Handelsschwierigkeiten aufzuklären und in großen Zügen die Notwendigkeit des angekündigten Kurswechsels der deutschen Außenhandelsführung darzutun. Der Vortrag in Bad Eilsen auf der Internationalen Konferenz für Agrarwissenschaft galt einer nicht minder eindringlichen Aufklärung des Auslandes und einem Appell an die ausländischen Regierungen und Wirtschaftskreise zur Umkehr auf dem bisherigen Weg einer wirtschaftszerstörenden Schulden- und Handelspolitik. Das deutsche Devisenproblem hat in Ursache und Wirkung in der Tat ein nationales und ein internationales Gesicht. Bei der Lebensenergie, die unser Volk und unsere Wirtschaft seit der großen politischen Wende durch den Nationalsozialismus wieder durchpulst, sind wir heute manchmal in Gefahr, nur die nationale Seite als Ansporn und Aufgabe zu sehen, die internationale aber weniger lebendig vor Augen zu haben. Es ist aber notwendig — auch für die richtige Kräfteabschätzung in unserm handelspolitischen Einsatz — die Tatsache nicht zu vergessen, daß die entscheidenden Ursachen unserer gegenwärtigen Schwierigkeiten nicht von innen, sondern von außen stammen.

Die Quelle der deutschen Wirtschaftskrise bildet Versailles. Dieser sogenannte Frieden zerstörte die inneren und äußeren Grundlagen des deutschen Wirtschaftslebens in einem Ausmaß, das geschichtlich einzigartig dasteht. Hier sei vor allem an die für die Führung der deutschen Außenhandelswirtschaft entscheidende Tatsache erinnert, daß uns das Diktat unsere gesamten ausländischen Kapitalanlagen in Höhe von 22 Mrd. RM nahm und damit die Möglichkeiten beseitigte, mit denen wir vor dem Weltkriege jederzeit in der Lage waren, die damals normalen Unterschüsse unserer Handelsbilanz auszugleichen. Deutschland stand unter diesen Umständen bei der Wiedereinschaltung in den Welthandel nach dem Kriege vor der Notwendigkeit, sich völlig neue finanzielle Stützen für seine Außenhandelswirtschaft zu schaffen, und war dazu selbstverständlich nicht in der Lage, ohne die Finanzhilfe des Auslandes in Anspruch zu nehmen. War diese Tatsache allein schon für ein hoch entwickeltes, auf Fertigenwarenausfuhr angewiesenes Industrieland, das nach allen bisherigen Regeln der Weltwirtschaft seine Aufgaben nur als Gläubigerland erfolgreich lösen kann, eine schwerwiegende Belastung, so wuchs diese zu einem für die gesamte Weltwirtschaft verhängnisvollen Übel an infolge des Verschuldungszwanges, der gleichzeitig von den wahn sinnigen Tributverpflichtungen Deutschlands durch das Versailler Diktat ausging. Man braucht an die astronomischen Ziffern der ursprünglichen Tributdikate nicht einmal zu denken, auch die angeblich den wirtschaftlichen Möglichkeiten angepaßten Regelungen des Dawes- und Young-Planes überstiegen das Leistungsvermögen einer ausgebluteten und aller Reserven entblößten Wirtschaft, besonders was die Übertragungsmöglichkeit der Zahlungen in die den Gläubigern erwünschten ausländischen Währun-

gen betraf. Die Folge davon war eine zügellose, allen vernünftigen welt- und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten widersprechende Devisenpumpwirtschaft, mit deren Hilfe der Transfer ermöglicht wurde.

Deutschlands Auslandsverschuldung

So wuchs unsere Auslandsverschuldung in wenigen Jahren, von 1924 bis 1930, an auf den gewaltigen Betrag von 26 bis 27 Mrd. RM. Nur wenige einsichtsvolle und mutige Persönlichkeiten übersahen rechtzeitig die gewaltigen Gefahren, die sich für Deutschland und die gesamte Weltwirtschaft aus dieser verhängnisvollen Schuldenpolitik ergeben mußten, und erhoben ihre warnende Stimme. Aber erst mußte die Weltwirtschaftskrise kommen, um den ganzen Wahnsinn dieser uns aufgenötigten Schuldeninflation sichtbar zu machen. Dieses System erlebte die ersten Erschütterungen, als die ausländische Gläubigerwelt die Gewährung weiterer Kredite einstellte, und mußte vollends zusammenbrechen, als der ängstlich gewordene ausländische Kapitalist Ende 1930 begann, seine Auslandsanlagen zurückzurufen. Jetzt setzte ein Run auf die Guthaben in Deutschland ein, wie ihn die Welt noch nicht erlebt hat. Deutschland zahlte bis zum Weißbluten und setzte seine Wirtschaft unter einen Deflationsdruck, dessen verheerende Auswirkungen in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung wir alle noch lebendig in Erinnerung haben. Auf Grund der gewaltigen von Deutschland geleisteten Rückzahlungssummen gelang es, bis Februar dieses Jahres unsere lang- und kurzfristige Auslandsverschuldung auf knapp 14 Mrd. RM herabzudrücken. In dem Rückgang der Verschuldung kommt allerdings auch die Entwertung der Valuten wichtiger Großgläubigerländer Deutschlands zum Ausdruck, deren Auswirkung man mit etwa 4 Mrd. RM veranschlagen kann. Es bleibt eine bare Rückzahlungsleistung Deutschlands in Höhe von rd. 8 Mrd. RM, zu denen noch die seit 1931 transferierten Zinszahlungen im Gesamtbetrag von rd. 3 Mrd. RM kommen. Diese gewaltige Zahlungsleistung wurde ermöglicht durch vollen Einsatz der Gold- und Devisenreserven der Reichsbank (heutiger Gold- und Devisenrestbestand nur 78,8 Mill. RM), durch Verflüssigung aller einigermaßen zu realisierenden Forderungen und Guthaben Deutschlands im Ausland, durch wachsende Einfuhrdrosselung und schließlich durch die bereits erwähnte Deflationspolitik.

Dr. Schacht hat wiederholt festgestellt, daß der heute verbliebene Schuldenrest ungefähr den Zahlungen entspricht, die wir im Zeichen des Dawes- und Youngplanes an das Ausland vollzogen haben. Wir haben also die Schulden, die wir nicht für Reparationszwecke aufgenommen haben, restlos zurückgezahlt, und was heute noch an Schulden Deutschlands an das Ausland vorhanden ist, ist politische Verschuldung, selbst wenn sie äußerlich in der Hauptsache in der Form privater Schuldverpflichtungen auftritt. Dieser Umstand gibt Deutschland das Recht, vom Ausland eine Auflockerung und Herabsetzung des verbliebenen Schuldenblocks zu verlangen, wenn überhaupt die Weltwirtschaft nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten wieder in Ordnung gebracht werden soll. Dr. Schacht hat diese Folgerung in seiner Eilsener Rede mit unwiderleglicher Logik gezogen, als er von unsern Gläubigern ein mehrjähriges Vollmoratorium und gleichzeitig die Zurückführung der Last der Auslandsverschuldung auf ein Maß verlangte, das

nach Ablauf des Moratoriums auf die Dauer getragen werden kann. Merkwürdigerweise sind die ausländischen Mächte, sofern sie selbst politische Schulden zu zahlen haben, sich darüber klar, daß politische Schulden und weltwirtschaftliche Vernunft heute im Gegensatz zueinander stehen. Als England vor einigen Monaten die fällige Schuldzahlung an Amerika verweigerte, kennzeichnete es in eindrucksvollen Farben die Gefahren, die für die Wiederaufrichtung der Weltwirtschaft entstanden, wenn die unter dem Druck der Verhältnisse beseitigte politische Schuldzahlung wieder aufgenommen werden müsse. Was in diesen Fällen bei Ländern, die über ganz andere Reserven als wir verfügen, gilt, hat in noch höherem Maße für uns Geltung. Wir dürfen daher nicht müde werden, dem Ausland mit allen Mitteln die Notwendigkeit einer vernünftigen Regelung der noch bestehenden, wenn auch umgeformten politischen deutschen Schuldverpflichtungen vor Augen zu führen.

Entgegen den im kaufmännischen Leben geltenden Spielregeln haben es unsere Gläubiger in den verflochtenen Jahren unterlassen, ihrerseits die Initiative zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit ihres Schuldners zu ergreifen. Soweit Vereinbarungen mit ausländischen Gläubigerkreisen herbeigeführt wurden, hat zuvor jeweils ein mehr oder weniger starker Druck seitens Deutschlands Platz greifen müssen. Schon 1931 erwies es sich als notwendig, gemeinsam mit den ausländischen Bankengläubigern Maßnahmen zu treffen, um den Abfluß der kurzfristigen Kredite abzustoppen oder wenigstens in geregelte Bahnen zu lenken. Das war um so wichtiger, als gerade in den kurzfristigen Krediten die unentbehrlichen Hilfsmittel für die Finanzierung des deutschen Außenhandels stecken. Die Stillhalteabkommen, die sich mit diesen kurzfristigen Krediten beschäftigen, sind seit dem ersten Übereinkommen im August 1931 wiederholt, und zwar noch zuletzt im Februar dieses Jahres, verlängert worden. Sie sicherten Deutschland eine Zinsherabsetzung von dem früheren überhöhten Stand und legten die ratenweise Zurückzahlung im einzelnen fest. Letztere mußte allerdings Ende vorigen Jahres völlig aufgegeben werden. Insgesamt wurden trotz Stillhaltung seit Ende 1931 rd. 4 Mrd. RM kurzfristige Kredite abgedeckt.

Bei den langfristigen Krediten war insofern die Lage etwas günstiger, als sie auf Grund der vereinbarten Anlagezeiten nicht ohne weiteres zurückgerufen werden konnten. Soweit seit Ausbruch der Kreditkrise langfristige Schulden fällig wurden, mußten sich allerdings die Gläubiger deren Festhalten in Deutschland mehr oder weniger freiwillig gefallen lassen. Der Zinsen- und Tilgungsdienst für langfristige Anleihen wurde aber noch fast zwei Jahre lang in Devisenform sichergestellt. Erst seit dem 1. Juli 1933 setzten einschneidende Einschränkungen im Zinsen- und Tilgungsdienst für langfristige Fälligkeiten ein. Die Tilgungsraten wurden völlig und die Zinsen zum Teil in der Konversionskasse für Auslandsschulden festgehalten. Bei der immer größer werdenden Devisennot mußte der Anteil der zum Transfer freigegebenen Zinsleistungen dann aber fortschreitend herabgesetzt werden, bis Deutschland sich im Juli dieses Jahres vor die Notwendigkeit versetzt sah, jeglichen Bar-Transfer zugunsten der Gläubiger langfristiger Anleihen für zunächst ein halbes Jahr abzulehnen.

Für die Zinsbeträge, die Deutschland seit dem Juli vorigen Jahres zurückhielt, wurden den ausländischen Gläu-

bigern Schuldscheine der Konversionskasse, die bekannten Skrips, zur Verfügung gestellt. Diese Schuldscheine wurden durch ihre Einschaltung in das deutsche System der Zusatzausfuhrförderung trotz der aus der deutschen Devisennot folgenden Transfer-Einschränkungen zugunsten des Auslandes mobilisiert, sofern der ausländische Inhaber bereit war, sie mit einem beträchtlichen Abschlag wieder an Deutschland zu verkaufen. Das gleiche System war vorgesehen im Rahmen der Transfer-Einstellung am 1. Juli d. J., und zwar sollten an die Stelle der Skrips Fundierungsbonds treten, zu deren Ankauf die Reichsbank auf der Grundlage eines Satzes von 40 % des Zinsscheinbetrages bereit ist. Die Gläubiger Deutschlands haben durch ihre Uneinigkeit und durch Erzwingung von Sonderstellungen im Rahmen besonderer mit Deutschland abgeschlossener Transfer- oder Zahlungsabkommen es bisher verhindert, daß die Fundierungsbonds in diesem Sinne zum Einsatz kamen. An dieser Stelle aber sei, was die Skrips betrifft, noch ausdrücklich festgestellt, daß sie nicht nur eine willkommene Stütze im Wettbewerbskampf Deutschlands gegen die unervalutarischen Länder geboten haben, sondern gleichzeitig ein Beweis für Deutschlands Zahlungswillen bis zum äußersten gewesen sind. Auch die Transferkonferenz, die im April und Mai in Berlin tagte, hat diese Bedeutung der Skrips ebenso wie die des Einsatzes der deutschen Auslandsbonds im Zusatzausfuhrverfahren ausdrücklich anerkennen müssen.

Devisengesetzgebung

Im gleichen Zeitpunkt, in dem Deutschland auf Grund der Auswirkungen der Kreditkrise zu Stillhaltevereinbarungen mit dem Ausland zu kommen versuchte, war auch die Geburtsstunde der deutschen Devisengesetzgebung, in der alle diejenigen Maßnahmen zusammengefaßt sind, die Deutschland aus eigener Verantwortung zum Schutze seiner Währung getroffen hat. Nach den Verschärfungen, die die deutsche Devisenzwangswirtschaft gerade im letzten Jahr erfahren hat, sehen wir heute in erster Linie ihre Wirkungen auf die Gestaltung der deutschen Außenhandelswirtschaft. Man muß aber, wenn man die Entwicklung der deutschen Devisenzwangswirtschaft verstehen will, davon ausgehen, daß ursprünglich der hauptsächlichste Zweck des staatlichen Eingriffs in den Devisenverkehr die Stabilhaltung unserer Währung und die Vermeidung eines Moratoriums für Auslandszahlungen war. Das war eine Zielsetzung, die sicherlich auch für den Außenhandelskaufmann von großer Wichtigkeit war; im Grunde blieb er aber lange Zeit hindurch von einer Beeinflussung durch devisenwirtschaftliche Richtlinien verhältnismäßig unberührt. Zwar mußte der Exporteur den vollen Erlös für seine Ausfuhrwaren an die Reichsbank abliefern, aber trotz der amtlicherseits festgesetzten Devisenkontingente hatte der Importeur größte Bewegungsfreiheit, da er praktisch zunächst mit einer vollen Zuteilung auf seine Anforderungen rechnen konnte. Die Sache wurde erst anders, als sich die deutschen Devisenbehörden infolge der weitgehenden Schrumpfung unseres Devisenvorrates gezwungen sahen, die monatlichen Zuteilungen auf einen immer kleiner werdenden Anteil des Grundkontingentes herabzusetzen. Während der Zuteilungssatz sich im März dieses Jahres noch auf 50 % belief, fiel er in scharfer Kurve ab auf 5 % im Juli, um schließlich mit der in diesen Tagen vollzogenen Neuregelung der deutschen Devisenbewirtschaftung überhaupt zu entfallen. Erst als die Zuteilungs-

decke immer knapper wurde, setzten in Deutschland Erwägungen darüber ein, ob es zweckmäßig sei, alle Einfuhrwaren gleichmäßig bei der Zuteilung zu berücksichtigen. Diese Überlegungen drangen durch, als der Zuteilungssatz im Juni 10 % erreicht hatte. Man entschloß sich, einzelne Warengruppen aus dem allgemeinen schematischen Zuteilungsverfahren herauszunehmen, und zwar waren es zunächst diejenigen Rohstoffe, die bis dahin schon einer Bewirtschaftung durch Überwachungsstellen unterworfen waren. Die Überwachung dieser Rohstoffe hatte ursprünglich dem Zweck gegolten, ihre gegenüber dem Vorjahr gewaltig gestiegene Einfuhr auf ein normales Maß zurückzuführen. Jetzt dagegen erlangten diese Warengruppen durch die Umstellung der Devisenbewirtschaftung eine gewisse Vorzugsstellung. Damit war dem Grundsatz der Lebenswichtigkeit in der Behandlung der verschiedenen Einfuhrgruppen die Bahn gebrochen. Für die Entwicklung der Devisenzwangswirtschaft bedeutete das ein Eindringen der Devisenregelung in ein Gebiet, das bisher andern Bereichen der Wirtschaftslenkung, insbesondere der Handelspolitik, vorbehalten war. Bis dahin hatte die deutsche Devisengesetzgebung peinlichst irgendwelche handelspolitischen Auswirkungen auszuschalten versucht. Jetzt aber mußte sie unter dem Druck der Lage in vieler Beziehung geradezu an die Stelle der Handelspolitik treten, da diese ihre Aufgaben für sich allein nicht mehr zu erfüllen in der Lage war.

Deutschlands Handelspolitik und Handelsbilanz

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, einen kurzen Überblick über Methode und Leistung der deutschen Handelspolitik seit der Wiederherstellung geregelter handelspolitischer Beziehungen zu dem Ausland in der Nachkriegszeit einzuschalten. Deutschland hielt in seiner handelspolitischen Führung grundsätzlich an den Mitteln und Wegen fest, die sich beim Aufstieg Deutschlands zu einem führenden Industrieland in der Weltwirtschaft in langer Friedenszeit bewährt hatten. Ein entscheidender Grundsatz war vor allem die Meistbegünstigung. Man hat über die Auswirkungen der Meistbegünstigung in den letzten Jahren mit Recht lebhaft Klagen geführt, sollte aber trotzdem heute nicht übersehen, daß nach der jahrelangen handelspolitischen Diskriminierung, die uns das Versailler Diktat auferlegt hatte, die Meistbegünstigung für die Anerkennung Deutschlands als gleichberechtigtes Welthandelsvolk geradezu der maßgebende Begriff war. Es ist auch mit Hilfe der Meistbegünstigung in Verbindung mit entsprechenden Zolltarifabreden gelungen, in die Schutzzollmauern mancher Länder beachtliche Breschen zu schlagen. Trotzdem muß man beim Rückblick auf die Entwicklung des Welthandelsaustausches und insbesondere des deutschen Wirtschaftsaustausches mit andern Völkern feststellen, daß die Meistbegünstigung heute die Aufgaben nicht mehr erfüllen kann, die sie vor dem Kriege leistete. In den letzten Jahren war die Meistbegünstigung geradezu der Anlaß, daß die meisten Weltwirtschaftsvölker eine verhängnisvolle Produktivität in der Erfindung neuer einfuhrdrosselnder Verfahren entfalteten, sei es, daß sie die Zölle wesentlich in die Höhe schraubten, sei es, daß sie die Zolltarife auseinanderzogen und durch verwickelte Differenzierungen aller Art für die Meistbegünstigung unangreifbar machten, oder sei es, daß sie durch weitreichende Kontingentierung der Einfuhr-

mengen unerwünschte Einfuhrwaren vom heimischen Markt fernzuhalten wußten. Mehr und mehr sucht sich in aller Welt ein neuer Grundsatz durchzusetzen, der Gedanke der Gegenseitigkeit, also des Abwägens der Ergänzungsmöglichkeit und -bereitschaft zwischen den einzelnen Ländern. Es muß sich noch erweisen, ob dieser Gedanke geeignet ist, den Weltwirtschaftsverkehr wieder so auszuweiten, daß vom Welthandel wirklich eine nachdrückliche Förderung des Wirtschaftslebens der einzelnen Völker ausgeht. Gegenseitigkeit auf niedrigstem Mengenspiegel haben heute schon manche Völker erreicht, ohne daß man diesen Zustand als wirtschaftsfördernd empfinden könnte. Aber immerhin liegt eine Grundrichtung des Welthandels vor, auf die sich Deutschland einstellen muß, und aus der es das Beste zu machen gilt.

Wie steht es heute um die Gegenseitigkeit im Außenhandelsverkehr Deutschlands? In großen Zügen läßt sich feststellen, daß unsere Außenhandelsbeziehungen heute von der Verwirklichung des Gegenseitigkeitsprinzips noch weit entfernt sind, und es kann übrigens kaum einem Zweifel unterliegen, daß Deutschland ebensowenig wie alle andern Welthandelsvölker daran interessiert ist, eine volle Gegenseitigkeit in allen Einzelfällen durchzuführen. Auch heute noch beruht der Ausgleich der deutschen Außenhandelsbilanz, im großen gesehen, auf der Grundlage einer Erzielung beachtlicher Ausfuhrüberschüsse im Verkehr Deutschlands mit europäischen Ländern, während aus dem Außenhandel mit Übersee schwere Belastungen für die deutsche Handelsbilanz herrühren. Mit Hilfe der in Europa erzielten Überschüsse finanzieren wir also die Wareneinfuhr aus den andern Erdteilen. Die nachfolgende Aufstellung mag diese Zusammenhänge belegen:

Zahlentafel 1. Deutschlands Spezialhandel (reiner Warenverkehr) mit Europa und Übersee in Mill. RM

	1913	1929	1933
Europa: Einfuhr aus	5889,0	7066,5	2281,4
Ausfuhr nach	7680,0	9924,1	3801,1
Ausfuhrüberschuß	1791,0	2857,6	1519,7
Übersee: Einfuhr aus	4870,0	6322,9	1912,1
Ausfuhr nach	2407,0	3547,8	1066,3
Einfuhrüberschuß	2463,0	2805,1	845,8

Für das Jahr 1933 läßt sich feststellen, daß 78 % unserer Ausfuhr nach Europa gingen, während wir aus den europäischen Ländern nur 54 % unserer Einfuhr bezogen. Für Übersee ergibt sich ein Anteil an unserer Ausfuhr von 22 % und an unserer Einfuhr von 45 %. Gegenüber der Vorkriegszeit haben sich diese Verhältniszahlen nicht wesentlich verschoben, aber der große Unterschied liegt darin, daß einmal damals diese Aufteilung von niemandem in der Welt ernstlich angefochten war, und zum andern darin, daß Deutschland selbst über genügend finanzielle Reserven verfügte, um etwaige Störungen dieses Systems auszugleichen. Heute fehlen uns diese Reserven, und ebenso hat die Bereitschaft unserer europäischen Überschußländer zur Aufnahme deutscher Waren im früheren Umfange einen entscheidenden Stoß erlitten. Die in Europa erzielten Überschüsse sind in den letzten Jahren fortschreitend zurückgegangen; so sind sie beispielsweise vom ersten Halbjahr 1933 zum ersten Halbjahr 1934 von 784 Mill. RM auf 424 Mill. RM gesunken. Würde diese Entwicklung weiter andauern, so ständen wir bald vor der

Unmöglichkeit, unsere Warenbezüge aus Übersee zu finanzieren.

Seit Anfang 1934 ist unsere Handelsbilanz passiv geworden. Bis einschließlich August beläuft sich der Einfuhrüberschuß bereits auf 264 Mill. RM. In den letzten Jahren sehen in Deutschland manchmal die Auffassung verbreitet zu sein, die damals erzielten teilweise beträchtlichen Ausfuhrüberschüsse seien die selbstverständlichste Tatsache der Welt. In Wirklichkeit aber standen diese Außenhandelserfolge auf einer ständig unsicherer werdenden Grundlage. Schon die Tatsache, daß die Außenhandelsüberschüsse mit einem fortschreitenden Rückgang des Außenhandelsumfanges seit 1929 zusammengingen, wirft ein kennzeichnendes Schlaglicht auf die Labilität dieser Ausnahmefolge. Letzten Endes war das günstige Ergebnis der damaligen Zeit in einem ungewöhnlichen Stand der Schere zwischen den Rohstoff- und Fertigwarenpreisen begründet, da die Rohstoffpreise die Fertigwarenpreise bei ihrem Absturz weit hinter sich ließen. Wäre der Preisstand seit 1928 für Rohstoff- und Fertigwarenpreise und damit für die Hauptgüter auf beiden Seiten der deutschen Außenhandelsbilanz unverändert geblieben, so hätten wir bereits 1932 statt eines Ausfuhrüberschusses von 1,07 Mrd. RM einen Einfuhrüberschuß von 1,35 Mrd. RM gehabt. Der heute vorliegende unerfreuliche Stand unserer Handelsbilanz ist also gar nicht so anormal, wie manchmal angenommen wird. Hätte die nationalsozialistische Regierung nicht schon frühzeitig eingegriffen und neben der Pflege der Ausfuhrseite unserer Bilanz auch die Einfuhrseite unter dem Gesichtspunkt möglicher Einfuhrersparnisse unter die Lupe genommen, so wäre das uns heute beunruhigende Bilanzergebnis noch bei weitem übertroffen worden. Hier ist vor allem daran zu denken, daß es gelungen ist, wesentliche Einsparungen in der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu treffen. So ist die Einfuhr von Lebensmitteln und lebenden Tieren im ersten Halbjahr 1934 gegen das erste Halbjahr 1927 um beinahe 50 % zurückgegangen. Unsere industriellen Rohstoff Sorgen würden ohne diese Entlastungsmaßnahmen noch erheblich größer sein, was ohne weiteres einleuchtend ist, wenn man bedenkt, daß wir im ersten Halbjahr des laufenden Jahres um 15 % Rohstoffe mehr einzuführen und zu finanzieren hatten als im ersten Halbjahr 1933. Aber es bleibt der Zwang, neue und voraussichtlich sehr einschneidende Einsparungen auf der Einfuhrseite der Bilanz zu treffen, wenn es nicht gelingt, wesentliche Steigerungen unserer Ausfuhr zu erreichen.

Der „neue Plan“

Die Handelspolitik kann diese drängende Gegenwartsaufgabe des Ausgleichs der deutschen Handelsbilanz ebensowenig allein lösen, wie sie über genügende Mittel verfügt, um andere Länder und Erdteile, bei denen es sich nach dem Stand unserer Beziehungen als notwendig erweist, zur Gewährung der Gegenseitigkeit im Handel mit Deutschland zu zwingen. Hier braucht die Handelspolitik eine wesentliche Hilfsstellung seitens der Devisenbewirtschaftung. Es liegt die Notwendigkeit vor, Handelspolitik und Devisenbewirtschaftung auf das gleiche Ziel auszurichten. Diese Notwendigkeit braucht heute nicht mehr als Forderung herausgestellt zu werden, sondern ist grundsätzlich seit dem Tage verwirklicht, an dem der Präsident der Deutschen Reichsbank die Lei-

tung des Reichswirtschaftsministeriums und damit gleichzeitig der Devisenbewirtschaftung und der Handelspolitik übernahm. Der „neue Plan“ zur Neuregelung der deutschen Außenwirtschaft, der in seinen wesentlichen Teilen am 24. 9. 1934 in Kraft getreten ist, hat eine Umformung unserer Devisengesetzgebung gebracht, von der man sich einen wirkungsvolleren Einsatz unserer wirtschaftlichen Kräfte im Außenhandel versprechen kann, als er bisher vorlag. Über der Neuregelung steht als Leitmotiv der von Dr. Schacht in Leipzig ausgesprochene Satz: „Solange die Hoffnung auf eine internationale Regelung auf sich warten läßt, kann Deutschland in seinem eigensten Lebensinteresse, aber auch im Interesse seiner Gläubiger und Lieferanten nicht darauf verzichten, alle Maßnahmen zu ergreifen, um seinen Schwierigkeiten aus eigener Kraft zu begegnen.“

Die neuen Maßnahmen bringen in ihrem Kernstück eine wesentliche Vereinfachung des Devisenzuteilungssystems für den Importeur, allerdings auf der Grundlage einer radikalen Anpassung unserer Einfuhr an unsere Zahlungsmöglichkeiten. Die verantwortlichen Stellen haben bei der Ankündigung der Neuregelung keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie zunächst eine weitere sehr empfindliche Einschränkung unserer Einfuhr mit sich bringen wird. Durch die Verordnung über den Warenverkehr vom 4. 9. 1934 und die vom gleichen Tage datierte Verordnung über die Errichtung von Überwachungsstellen hat die Regierung die gesamte Einfuhr einer Bewirtschaftung unterworfen. Wir kennen Überwachungsstellen bereits seit März dieses Jahres, und zwar wurden durch sie zunächst wichtige Rohstoffgruppen nicht nur einer Einfuhrregelung, sondern auch weitgehenden Bewirtschaftungsformen in Verteilung, Lagerung, Absatz, Preisgestaltung und Verbrauch unterworfen. Vom Standpunkt der Einfuhrseite unserer Handelsbilanz hat diese nur einen Teil der Einfuhr erfassende Überwachung ihre Aufgabe nur in begrenztem Umfang lösen können; zwar ist die Einfuhr wichtiger Rohstoffgüter mengenmäßig zurückgegangen, aber die Passivität der Handelsbilanz blieb bestehen, zumal da infolge der Teilüberwachung Verschiebungen innerhalb der Einfuhr, z. B. von Rohwaren auf Halbwaren, stattfanden. Es war daher notwendig, die gesamte Einfuhr durch Überwachungsmaßnahmen zu erfassen, was nunmehr die Aufgabe der insgesamt 25 Überwachungsstellen ist. Wesentliche Lücken in der Einfuhrregelung gibt es nun nicht mehr. Hinzu kommt als entscheidende Veränderung und Verbesserung, daß die Überwachungsstellen im Gegensatz zu der früheren Regelung unmittelbar zu Organen der Devisenbewirtschaftung geworden sind. Eine Einkaufsgenehmigung der Überwachungsstellen wird dadurch gleichzeitig zur Devisengenehmigung, die — wiederum eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand — einen sicheren Anspruch auf Zuteilung der Devisen bedeutet. Früher mußte eine Firma, die eine Genehmigung seitens der Überwachungsstelle und eine weitere Genehmigung seitens der Devisenstelle besaß, immer noch darauf warten, ob auch die Reichsbank sich bereit erklärte, die Devisen tatsächlich zur Verfügung zu stellen. Nach der im Juni eingeführten Devisenrepartitionierung auf Grund der bei der Reichsbank täglich anfallenden Devisen war das nur in begrenztem Umfang der Fall. Jetzt ist eine Zusammenarbeit zwischen der Reichsbank und den für die Überwachungsstellen maß-

gebenden Ministerien, dem Reichswirtschaftsministerium und dem Reichsernährungsministerium, sichergestellt, so daß eine Devisenrepartierung im Einzelfalle nicht mehr notwendig ist bzw. erfolgt, bevor die Devisengenehmigung seitens der Überwachungsstelle erteilt wird. Alle diese Maßnahmen entlasten den Importeur von einer Menge der bisher notwendigen kosten- und zeitraubenden Schreiarbeit. Für den ausländischen Lieferer bringen sie den Vorteil mit sich, daß er nunmehr mit Sicherheit damit rechnen kann, daß die nach Deutschland ausgeführte Ware am Fälligkeitstage auch pünktlich bezahlt wird, während das in den letzten Monaten nicht immer der Fall war. Insofern bedeutet der „neue Plan“ eine klare Rückkehr zu strengen kaufmännischen Gesichtspunkten, eine Entwicklung, die man begrüßen muß, selbst wenn der Aktionsradius des geschwächten deutschen Einkaufsvermögens im Auslande zunächst nur gering ist.

Sicherung der Rohstoffeinfuhr

Die Kaufkraft, die uns gegenüber dem Ausland verblieben ist, und die sich aus unserer Ausfuhr immer wieder regeneriert, haben wir selbstverständlich in erster Linie für den Bezug der für die deutsche Wirtschaft unentbehrlichen Hilfsmittel einzusetzen. Erfreulicherweise ist es, wie bereits angedeutet, dank den agrarpolitischen Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung gelungen, den Grad unserer Unabhängigkeit von ausländischen Lebensmittelfuhren wesentlich zu steigern. Wir werden zwar auch in Zukunft gewisse Mengen landwirtschaftlicher Güter in das deutsche Zollgebiet einführen müssen, einmal weil wir sie brauchen, und zum andern weil sie zum großen Teil aus europäischen Nachbarländern stammen, im Verkehr mit denen wir beachtliche Ausfuhrüberschüsse erzielen. Der letztgenannte handelspolitische Gesichtspunkt gilt zum Teil auch für die Einfuhr gewisser Fertigwarengüter. Insgesamt aber wird das Schwergewicht der Einfuhr noch mehr als bisher auf der Rohstoffeinfuhr (im ersten Halbjahr 1934 umfaßten die Rohstoffe schon fast $\frac{2}{3}$ der Einfuhr) liegen können und müssen.

Soweit wir Rohstoffe von andern europäischen Ländern einführen, darf man ihren Bezug im Zusammenhang mit den bereits erwähnten im Europaverkehr erzielten Ausfuhrüberschüssen einstweilen als verhältnismäßig gesichert ansehen. Infolge der wachsenden Devisenschwierigkeiten sind im Laufe der letzten Jahre mit den meisten europäischen Ländern Verrechnungs- und Zahlungsabkommen abgeschlossen worden, die für die jeweils Beteiligten einen Zwang dazu enthalten, in gewissem Umfange beim andern zu kaufen. Deutschland wird daher selbstverständlich darauf ausgehen, die Rohstoffkäufe, die es in Europa vornehmen kann, tatsächlich auch dort vorzunehmen, um seinerseits ein Funktionieren des Verrechnungsverkehrs zu ermöglichen. Es darf hier auch eingeschaltet werden, daß die deutsche Handelspolitik in den letzten Jahren bereits mit gewissem Erfolg daran gearbeitet hat, Rohstoffbezüge aus andern Ländern der Welt auf europäische Staaten umzulegen. Das gilt beispielsweise für die mit Jugoslawien und Ungarn abgeschlossenen Verträge, die eine Ausrichtung der Rohstoff-erzeugung dieser Länder — im Falle Ungarns beispielsweise des Leinsaatenanbaues — auf Deutschland anstreben.

Als wesentlich schwieriger muß die Deckung des Rohstoffbezuges aus den außereuropäischen Ländern erscheinen. Trotzdem aber liegen die Verhältnisse doch nicht so, daß etwa nur Deutschland daran interessiert wäre, mit den überseeischen Ländern Handel zu treiben und ihnen Rohstoffe abzu-kaufen. Die überseeischen Länder müssen vielmehr für sich große Schwierigkeiten befürchten, wenn tatsächlich Deutschland als Käufer wesentlich ausfallen sollte. Immerhin nimmt Deutschland etwa 10 % der auf dem Weltmarkt gehandelten Rohstoffe ab. Von der Gesamtausfuhr wichtiger Rohstoffländer gehen zum Teil sehr beträchtliche Mengen nach Deutschland, wie nachfolgende Zusammenstellung beweist:

Zahlentafel 2. Deutschlands Anteil an der Ausfuhr wichtiger Rohstoffländer

Ägypten	10,5 %	Chile	9,0 %
Britisch-Indien	6,0 %	Mexiko	7,4 %
China	6,1 %	Peru	7,6 %
Persien	9,1 %	Uruguay	15,6 %
Argentinien	8,6 %	Vereinigte Staaten	8,3 %

Wenn auch gerade bei den Rohstoffen die preisbeeinflussenden Faktoren recht kompliziert liegen und sich im einzelnen nicht mehr klar herauschälen lassen, so läßt sich doch bereits heute feststellen, daß die seit März von Deutschland getroffenen Einfuhreinschränkungsmaßnahmen den Preisstand der Rohstoffe in ungünstigem Sinne beeinflußt haben. Die Rohstoffländer sind also durchaus daran interessiert, daß Deutschland wieder stärker als Käufer in Erscheinung tritt. Sie können es nur dadurch erreichen, daß sie sich ihrerseits dazu entschließen, die Finanzierung der Rohstoffausfuhr durch Übernahme entsprechender Mengen deutscher Waren sicherzustellen. Im Zuge der von dem „neuen Plan“ getroffenen Maßnahmen ist eine besondere Förderung der Austausch- und Kompensationsgeschäfte, die einen unmittelbaren Austausch von Waren ohne Versendung von Devisen zwischen den einzelnen Ländern vorsehen, eingeleitet worden. Gerade diese Geschäfte können, abgesehen von unserm Handelsverkehr mit Mittel- und Südeuropa, besonders für den Verkehr mit Übersee Bedeutung gewinnen. Die Regierung wünscht, daß die deutschen Handelskreise gerade auf diesem Feld besondere Initiative entwickeln. Es ist zu hoffen, daß das Ausland gleichfalls die Möglichkeiten erkennt, die im Kompensationsverkehr für die Wiederbelebung des Welthandels liegen.

Es gibt in Deutschland niemanden, der sich einem Zweifel darüber hingibt, daß der Außenhandel allein in absehbarer Zeit eine Lösung der gekennzeichneten Fragen, insbesondere der Rohstofffrage, nicht schaffen kann. Um so mehr gewinnen alle diejenigen Maßnahmen an Bedeutung, die die Rohstoffversorgung auch innerwirtschaftlich auf eine neue Grundlage stellen. Rohstoffeigenerzeugung und Rohstoffeinsparung sind ein Programm, an dem die Wirtschaft und in erster Linie der deutsche Ingenieur bereits mit Erfindungsgeist und Energie arbeiten. Schon jetzt liegen Erfolge vor — man denke nur an gewisse Umstellungsmaßnahmen der Textilindustrie beim Spinnstoff — auf die sich nicht zuletzt die Hoffnung gründet, daß es unter Anspannung aller Kräfte gelingen wird, die Rohstoff Sorgen der Gegenwart zu bannen und den weiteren Aufstieg der deutschen Wirtschaft sicherzustellen. [2206]

Preisanalyse

Von Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol.

W. G. WAFFENSCHMIDT VDI, Heidelberg

Vor 16 Jahren habe ich in dieser Zeitschrift ausgeführt, wie sehr der „Techniker“ das funktionelle Denken, auf das er eingestellt ist, in der Wirtschaftswissenschaft vermisst, und „daß ihm ein straff aufgebautes System der Wirtschaftsgrößen vorschwebt, das aus einem einfachen Erklärungsgrundsatz in der ihm gewohnten Form abgeleitet ist“. Es wurde bedauert, daß im allgemeinen zwischen der Arbeitsweise der Volkswirtschaftler und der Naturwissenschaftler ein scharfer Strich gezogen wird, und daß aus wirtschaftswissenschaftlichen Kreisen nur Schumpeter von dem technisch gebildeten Forscher etwas erwartete; es wurde bedauert, daß in dem Kerntrupp der mathematischen Wirtschaftstheoretiker „Cournot, Walras, Jevons, Pareto, Pantaleoni, Wicksell, Marshall“ keine Deutschen sind, was gewiß nicht an der Mathematik liegt.

Inzwischen hat sich einiges geändert. Der technische Einfluß schaffte sich auch bei uns geistige Geltung. Ein Wissenschaftler der logisch-begrifflichen Richtung, v. Gottl Ottlilienfeld, hat sich mit der ihm eigenen Sprachgewalt gegen die „Herrschaft des Wortes“ in der Volkswirtschaftslehre gewandt, und v. Zwiédineck-Südenhorst, dem die Studenten ihr beliebtes Lehrbuch verdanken, gibt gerne den Einfluß technischen Denkens auf sein System zu.

Auch Ingenieure untersuchen — zwar ohne wissenschaftliche Vollständigkeit — mutig mit mathematischen Verfahren dringende Wirtschaftsfragen.

Die klassisch-wirtschaftsmathematische Schule ist bei den Ingenieuren bekannter geworden, und in der Arbeitsstelle für Volkswirtschaftsfragen des VDI wurde eine Reihe älterer und neuerer Forscher genannt, wie auch in dieser Zeitschrift mehrfach über die Entwicklung berichtet wurde.

Dazu kommen äußere Gründe des Umschwungs. Jene Fachwissenschaftler, die sich in dogmatischer Unduldsamkeit selbstherrlich als Propheten gebärden, waren stiller geworden. Die Revolution hat sich auch von ihrer Vormundschaft befreit, ja, sie glaubte zunächst allein an ihre „organischen“ Kräfte, um dann die Verpflichtung der Führung zum „planmäßig“ klar durchdachten Aufbau anzuerkennen. Die Stellung des handelnden, denkenden Menschen zwischen Wissen und Wirken, zwischen Erfühlen und Erdenken, zwischen Wachstum und Aufbau, zwischen Empirie und Theorie festigt sich. Daß die Jugend den rein theoretischen oder gar erkenntnis-kritischen Abhandlungen weniger Liebe entgegenbringt als den aus dem Leben kommenden, aus ihm verständlichen und unmittelbar dafür geschriebenen Untersuchungen, ist ohne weiteres erklärlich. Deshalb sollte die Theorie wenigstens so weit als möglich anschaulich sein.

Unter diesen Umständen ist es eine Freude, dem Wunsch der Schriftleitung zu entsprechen und am Preisproblem in großen Zügen die Art der neuzeitlichen exakten Wirtschaftsbetrachtung zu schildern.

Induktives Verfahren

Wir beginnen mit Erfahrungstatsachen: Vor allem verdanken wir den Amerikanern funktionelle Wirtschaftsdarstellungen über lange Zeiträume. Als Beispiel (Abb. 1) einer solchen wählen wir die Weizenpreisentwicklung in England von 1260 ab. (Warren und Pearson, Prices. New York 1933 haben unzählige solcher Entwicklungen in Diagrammen gesammelt). Eine Reihe von Erkenntnissen werden uns hier unmittelbar geboten:

1. Wir beobachten kurze Schwankungen und darüberliegende lange — sekulare — Wellen. Die ursächliche Deutung führt uns zum Doppelwesen des Preises, indem

die kurzen Wellen aus Veränderungen auf der Wareseite zu erklären sind; Mißernten, Hungersnot, Kriege, fallen mit Preissteigerung zusammen. Die langen Wellen dagegen sind auf Veränderungen auf der Geldseite zurückzuführen; die Preissteigerung durch das 16. Jahrhundert ist mit gewaltiger Gold- und Silbervermehrung in Europa verbunden.

2. Wir ersehen weiter, daß der heutige Weltpreiszusammenbruch nicht eine Augenblickerscheinung ist, sondern daß er als Gegenbewegung einem größeren Zusammenhang angehört, der schon vor 1914 mit der Preisüberhöhung über das Mittel ausgelöst wurde. Das ist schon eine bedeutende Erkenntnis, denn im vergangenen Streit um die Schuld an Arbeitslosigkeit, Preis- und Produktionszusammenbruch wäre es dem angegriffenen Ingenieur wichtig genug gewesen zu wissen, daß von den drei Bereichen des Handelns: Technik, Wirtschaft und Politik der letztere die geschichtlich immer wiederkehrende Ursache der Preiserlöschungen war.

3. Nach der Lehre der statistischen Extrapolation ist es uns möglich, Schlüsse auf die künftige Preisentwicklung wenigstens in den nächsten Jahren zu ziehen. Jedoch ist gerade hier die Grenze der mathematischen Behandlung, die von den Amerikanern zweifellos mit ihren Konjunkturprognosen überschritten worden ist, deutlich sichtbar. Es scheint nur zu verlockend, die Möglichkeiten exakter Mittelwertbildung und Periodenbestimmung auch auf die Zukunft anzuwenden, aber das alles vermag nicht mehr Sicherheit in die Prophezeiung zu bringen als die Fortsetzung der Kurven „nach dem Augenmaß“ des Zeichners, als der gesunde Menschenverstand, als die Intuition, das Fingerspitzengefühl des Wirtschaftlers.

Diese Unsicherheit funktioneller Entwicklung macht es nötig, die allzu große Strenge zu meiden und der intuitiven Auswertung des Gegebenen freien Raum zu lassen. Daher ist auch die abstrakte arithmetische Behandlung nicht gefahrlos, und es ist ganz und gar zu verwerfen, wenn einige Forscher gemeint haben, die Wirtschaftswissenschaftler müßten die Ergebnisse mathematischer Abhandlung gläubig hinnehmen, vielmehr muß die wirtschaftliche Bedeutung jeder mathematischen Umformung durchschaubar sein.

Innerhalb dieser Grenzen zeigt die Abbildung aber sehr wohl auch die Vorteile des formal-methodischen Apparates am verwendeten logarithmischen Maßstab und an den Indexzahlen. Damit, daß die Ordinatenstrecke $1y$, $2y$, $3y$ den Preis nicht linear mißt, damit daß vielmehr immer die Skala der Ordinate den Preis quadratisch angibt ($1y = 2p = 30$ Sh/Quarter; $2y = 4p = 60$ Sh/Quarter; $3y = 6p = 120$ Sh/Quarter...) zeigt die Steigung der Kurve die prozentuale Preissteigerung in jedem Punkt der Kurve an, gleichgültig wie hoch der Preis selbst ist. Damit wird die Preisbewegung im 16. Jahrhundert mit der heutigen vergleichbar, und zwar unmittelbar anschaulich. Wieder ist zu beachten, daß dieser logarithmische Maßstab nicht etwa als abstraktes mathematisches Gebilde angewandt ist, daß vielmehr die Wirtschaftswissenschaft selbst auf diese ihr passende Darstellungsform kommen konnte und mußte.

Jede beliebige Preishöhe kann als Ausgangspunkt für den Vergleich dienen, und da es uns nicht auf die absolute Höhe der Preise ankommt, sondern auf die Veränderungen allein, ist es wirtschaftswissenschaftliches Gemeingut geworden, daß man mit dieser Indexrechnung auch die Veränderung anderer Größen, anderer Preise, Löhne, Ein-

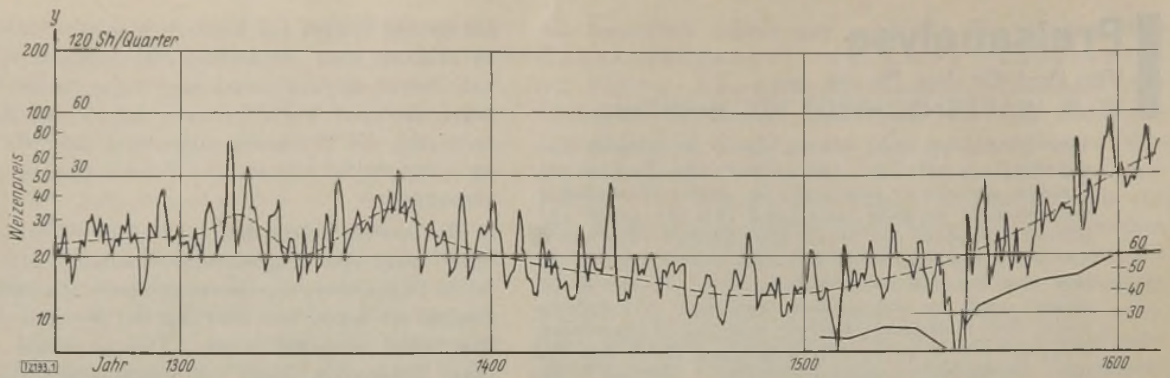


Abb. 1. Entwicklung des Weizenpreises (gerechnet auf Standard-Shilling von 1601 je Winchester Quarter)

kommensgrößen heranziehen kann. Der Vergleich solcher Reihen oder Kurven zeigt, daß die langen Wellen sich nicht auf den Weizenpreis beschränken, sondern allgemeine Erscheinungen sind, was wieder nahelegt, die Ursache auf der Geldseite zu suchen.

Bei aller Einstellung des Hörers und Lesers auf die reale Brauchbarkeit jeder wissenschaftlichen Untersuchung muß doch kurz am Beispiel auf die erkenntniskritische Seite hingewiesen werden. Sie richtet sich auf zwei Fragen: die Quantität und den Begriff. Unsere „exakte“ Grundlage für die Preisbestimmung in der Vergangenheit wird sehr fraglich: Was ist dieser aufgetragene Preis? Ist er ein Mittelpreis des ganzen Jahres? Ist dieses Mittel arithmetisches Mittel aus den zeitlich und örtlich verschiedenen Preisen, wobei jeder Kaufakt, ob groß, ob klein, gleich bewertet wird, oder hat man alle Gütermengen zum Gesamtabsatz zusammengezählt und alle Geldmengen zum Gesamtumsatz und den Preis als den Quotienten (Umsatz durch Absatz bestimmt? Abgesehen von den Ungenauigkeiten und Schwankungen der physikalischen Maßstäbe

verschiebt sich die uns allein interessierende wirtschaftliche Bedeutung der Mengen sowohl für die Güter, mehr aber noch für Geld mit der Zeit. Ist Weizen von 1260 gleich Weizen von 1934 und was ist weiterhin Geld? Sind die Papierscheine, gegen die Weizen im Jahre 1815 gegen Weizen getauscht wurde, Geld? Sind sie dem Elisabethschen Schilling vergleichbar? Was ist also das Wesen dessen, was auf der y -Koordinate aufgetragen ist? Mit solchen Fragen ist man in der Lage, die Exaktheit der Unterlagen zu erschüttern, wenn man nicht die Vernunft zu Hilfe nimmt, z. B. auf das Gesetz der großen Zahl hinweist, das zwar die anspruchsvollen Wahrheitssucher enttäuscht, indem es an Stelle der Wahrheit die hochgradige Wahrscheinlichkeit setzt, die in vorliegendem Fall bewirkt, daß alle Mittelwerte praktisch genügend übereinstimmen.

Gerade diese Größenbildung ist wirtschaftlich entscheidend, insofern das mathematische Verfahren dem Relativismus seinen zersetzenden Charakter nimmt und ihn in die aufbauende Richtung lenkt, brauchbare Plattform im unbekanntem Absoluten zu sein.

Wie wir am nächsten anschaulichen Beispiel (Abb. 2) sehen, gelingt es uns ohne Kenntnis der inneren Zusammenhänge, aus dem zeitlichen Verlauf von Kurven praktisch bedeutsame Schlüsse auf Preisbewegungen zu ziehen, wenn z. B. erfahrungsgemäß eine Kurve der andern um einen bestimmten Zeitraum („lag“ genannt) nachhinkt. So kann man aus den Futtermittelkosten und jetzigen Schweinepreisen die künftigen vorausbestimmen. Ganz allgemein erklärlichen Regeln folgend ist die Aufzucht bei niedrigen Futtermittelpreisen und hohen Schweinepreisen groß, so daß nach 18 Monaten ein Überangebot die Preise drückt und umgekehrt. Wenn hohe Preise die Produktion anreizen, so war der Satz, daß niedrige Preise den Umsatz steigern, längst Erfahrungsbestand.

Man hat weiter auffallende Regelmäßigkeiten über die Grenze dessen, was wahrscheinlich war, hinaus im mengenhaften Verlauf der Preis-Absatzfunktionen festgestellt, deren Entdeckung zu revolutionären Entwicklungen auch in der privatwirtschaftlichen Preispolitik geführt hat, insbesondere bei Ford (Abb. 3).

Aber diese Preis-Absatzfunktionen sind offenbar selbst Wirkungen verwickelter Ursachenreihen, Ergebnis von einem Angebots-Nachfrage-Preis-Mechanismus, den aus den Zusammenhängen zu analysieren schwierigste Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft ist. Die Lösung ist deshalb nicht leicht, weil die bekannte Preis-Absatzbewegung im zeitlichen Verlauf als Schnittpunktbewegung von zwei unbekanntem sich verschiebenden Preisfunktionen, der Preis-Angebots- und der Preis-Nachfragefunktion, aufzufassen

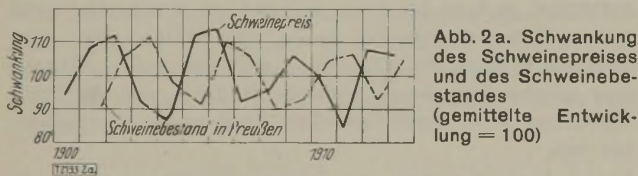


Abb. 2a. Schwankung des Schweinepreises und des Schweinebestandes (gemittelte Entwicklung = 100)

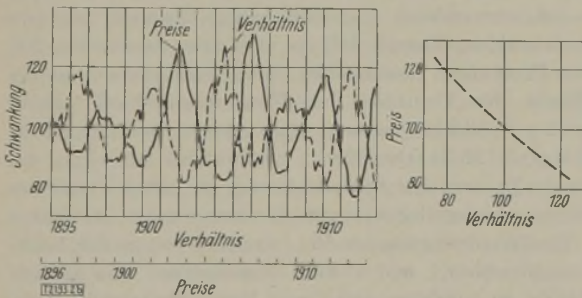


Abb. 2b. Entwicklung des Verhältnisses von Schweinepreis zu Futtermittelpreis und die Schweinepreise 18 Monate später

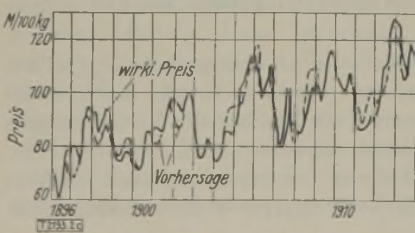
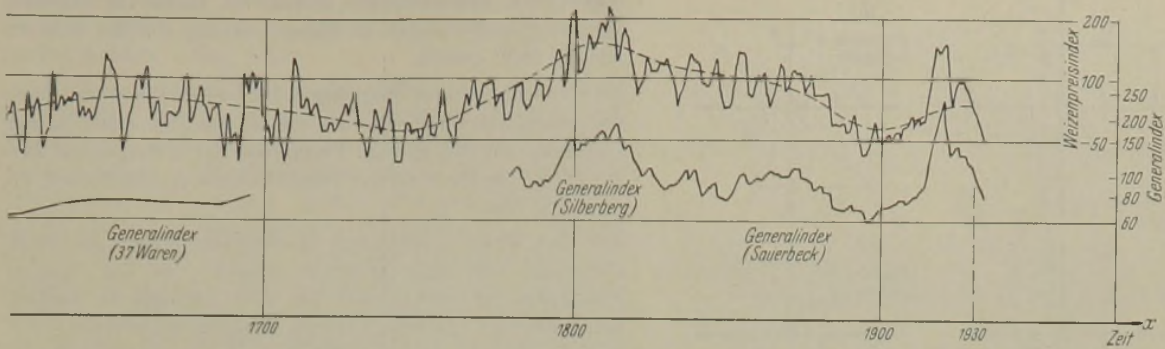


Abb. 2c. Vorausberechnung des Schweinepreises und der wirkliche Preis (Wagemann, Konjunkturlehre S. 125)



in England von 1260 bis 1931
nach A. P. Usher, Prices of Wheat . . . Rev. of Ec. Stat. 1931 S. 104

ist. Können wir deren Gestalt aus der zeitlichen Bewegung ermitteln? Wir suchen zu dem Zweck nach Zusammenhängen, aus denen wir schließen können, ob sich die Angebots- oder Nachfragefunktion verschoben hat.

Als Repräsentant der Preis-Angebotsfunktion kann offenbar die Abhängigkeit zwischen Preis und Erntemenge oder (einschließlich der Vorräte) zwischen Preis und verfügbarer Weizenmenge angesehen werden (Abb. 4). Wir können aber mit dieser Abhängigkeit allein nichts anfangen, denn zwischen 1925 und 1929 bedeutet zwar entsprechend unserer Erwartung steigende Angebotsmenge sinkende Preise (Linie $n-n$), aber wenn wir die Jahre 1921, 1924/26 verbinden, erhalten wir die umgekehrte Tendenz (Linie $m-m$). Wir müssen also die Nachfrage zur Erklärung beiziehen. Denn allerdings könnte diese umgekehrte Tendenz auch so erklärt werden, daß die Angebotsfunktion gleich blieb, und daß sich die Nachfragefunktion verschoben hat. Tatsächlich ergibt sich (nach Working) eine jährliche Einkommensänderung in USA auf etwa folgende Höhe: 1921: 78 %, 1922: 82 %, 1923: 92 %, 1924: 94 %, 1925: 102 %, 1926: 107 %, 1927: 108 %, 1928: 114 %, 1929: 112 %, 1930: 108 % (jeweils in % des Vorjahres).

Ist also die Nachfragefunktion in den Jahren 1925/29 bei wenig geändertem Einkommen gleich geblieben und hat sich nur die Angebotsfunktion gemäß der verfügbaren Weizenmenge verschoben, dann ist offenbar die Preisabsatzfunktion ($n-n$) in diesen Jahren identisch mit der Preis-Nachfragefunktion. Ist umgekehrt in den Jahren 1921, 1924/26 die Angebotsfunktion gleich geblieben, dann ist die Preisabsatzfunktion ($m-m$) in diesen Jahren identisch mit der Angebotsfunktion. Denn der Preis setzt sich ja unserer Ansicht nach allgemein auf den Schnittpunkt von Preis-Angebots- und Preis-Nachfragefunktion fest.

Das sind nun alles keine scharfen Schlußfolgerungen, denn wir wissen ja tatsächlich nicht, ob sich nicht doch in den Jahren 1925/29 die Nachfragefunktionen, in den Jahren 1921, 1924, 1925 die Angebotsfunktion geändert hat, und wenn das nicht der Fall war, so wissen wir nicht, ob sie ihre Form vorher und nachher beibehielten, und ob sie sich bei Kombinationen gewissermaßen immer nur parallel verschieben. Die Vernunft legt uns solche Annahmen nahe, bis andere Erscheinungen ihre Änderung verlangen. Im Gegensatz zur verbreiteten Vorstellung des naturwissenschaftlichen Experiments ist bei der wirtschaftswissenschaftlichen Ableitung Voraussetzung und Ergebnis aufeinander abzustimmen, so daß das Ganze harmoniert.

In Abb. 5 ist nun versucht, die mit der verfügbaren Weizenmenge sich ändernden Angebotsfunktionen und die mit dem Einkommen sich ändernden Nachfragefunktionen

so zu legen, daß die Preisbestimmung aus dem Schnitt von Angebots- und Nachfragefunktionen mit den tatsächlich festgestellten Preisen stimmt. Die Zeichnung ergibt diese Übereinstimmung in einer auch den verwöhnten Techniker einigermaßen zufriedenstellenden Weise (Abb. 5). Damit ist praktisch ein Weizenpreis bestimmendes Schema gegeben, das uns für gegebene verfügbare Mengen und

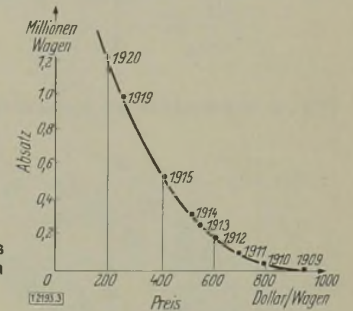


Abb. 3. Entwicklung von Preis und Absatz der Fordkraftwagen

Abb. 4 a. Entwicklung des englischen Weizenpreises und der geschätzten verfügbaren Weltmenge von Weizen

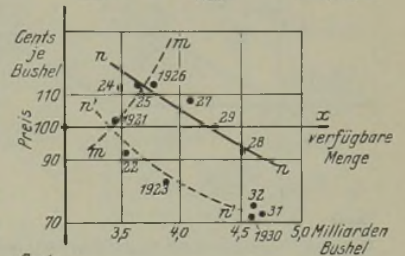


Abb. 4 b. Entwicklung des Weltpreises von Weizen und der geschätzten verfügbaren Weltmenge (E. I. Working, Demand Studies. Econometrica 1934 S. 140)

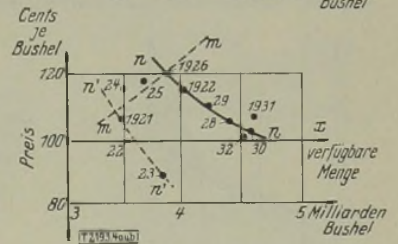
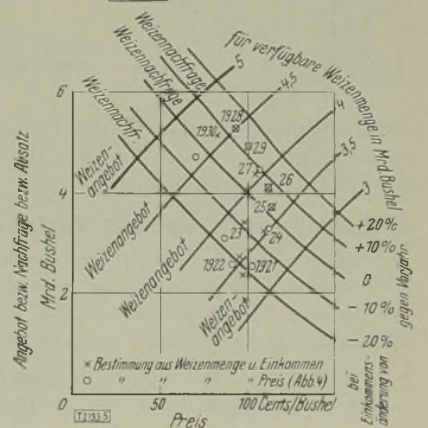


Abb. 5. Abhängigkeit des Preises von dem mit der verfügbaren Menge wechselnden Angebot und der mit dem Einkommen wechselnden Nachfrage



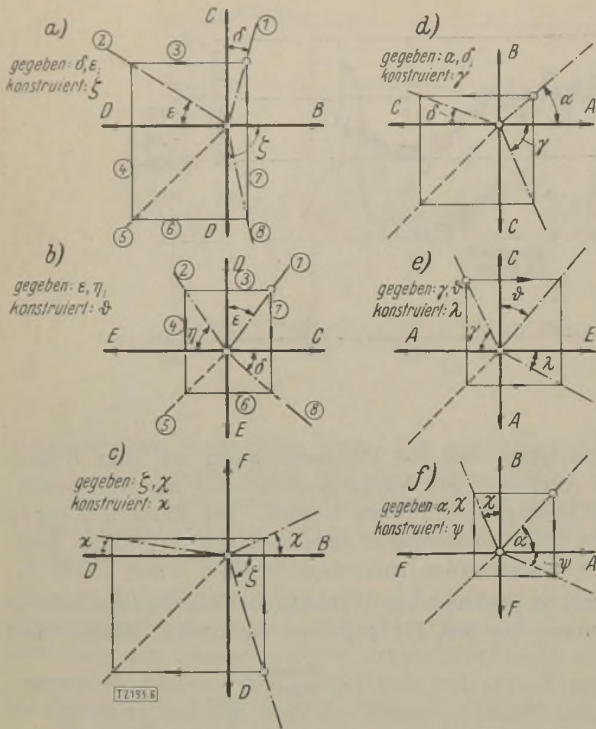


Abb. 6. Konstruktion der harmonischen Tauschverhältnisse

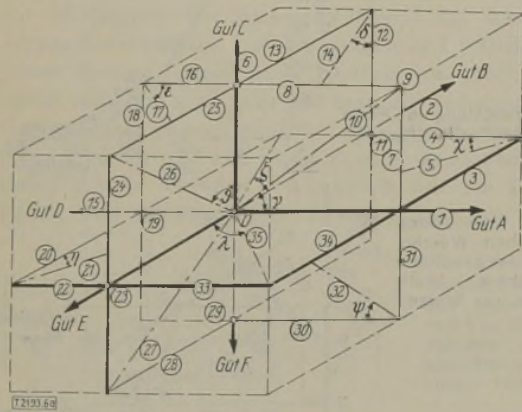


Abb. 6a. Harmonische Tauschverhältnisse zwischen 6 Gütern

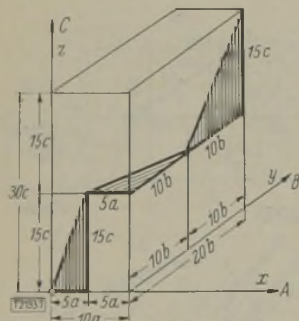


Abb. 7. Harmonischer und restloser Tausch von drei Gutmengen

Volkseinkommenverhältnisse den Preis angibt. Theoretisch ist der Satz „Preis ist eine Funktion von Angebot und Nachfrage“ bestimmt.

Deduktiv-synthetisches Verfahren

Wenngleich dieses analytische, induktive Verfahren die Preisbildungsgesetze klärt, so vermag nur das deduktiv-synthetische Verfahren den straffen Aufbau aus einem Erklärungsprinzip einheitlich auszuführen.

Unsere Meinung, daß diese Untersuchungen zu weit in das Gebiet der Abstraktionen und unbeweisbaren, ja unan-

schaulichen Abhandlungen führe, um heute ein breiteres Interesse beanspruchen zu können, wurde von der Schriftleitung nicht geteilt.

So versuchen wir in möglicher Kürze und Anschaulichkeit das wesentliche Ergebnis des an die hundert Jahre langen Kampfes um die strenge Deduktion der Preisgesetze darzustellen, der mit Cournot 1838 (*Théorie des Richesses*) eröffnet wurde.

Für den Mathematiker und Mechaniker liegt es am nächsten, das Tauschgleichgewicht objektiv aus den Tauschmengen zu bestimmen und von allen subjektiven Bestimmungsgründen (Wert, Nutzen) Abstand zu nehmen.

Dabei muß der „Markt“, auf den sich die Güterbewegung von Hand zu Hand abspielt, offenbar zwei Bedingungen genügen: a) der Harmonie des Tauschverhältnisses, b) der Restlosigkeit des Tausches.

a) Werden zwei Waren A und B gegeneinander und gegen eine dritte Ware C getauscht, so muß offenbar ausgeschlossen sein, daß die zweite Ware auf dem Umweg über die dritte Ware günstiger getauscht werden kann als unmittelbar. (Kommen solche Unterschiede vor, so löst das Bewegungen in den Tauschverhältnissen aus — Arbitrage.)

Ist das Tauschverhältnis $a : b$ zweier Waren A und B gegeben und kommt eine dritte hinzu, deren Tauschverhältnis $(c : a)$ gegen eine der beiden Waren (A) bekannt ist, so ist das Tauschverhältnis $(c : b)$ gegen die andere (B) auch bestimmt.

Man kann so ein System harmonischer (im Gleichgewicht stehender, keine Bewegung auslösender, keine Arbitrage ermöglichender) Preissätze zwischen den Waren aufstellen (Abb. 6). Der gesuchte Preisstrahl (8) muß durch die Ecke eines Rechtecks gehen, dessen andere Ecken auf den bekannten Preisstrahlen und dem winkelhalbierenden Strahl (5) liegen.

Für eine beschränkte Anzahl von Waren läßt sich das harmonische Preissystem als Rhombus bestimmen, durch dessen Kanten die Preisstrahlen gehen müssen (Abb. 6a).

Durch die Beziehung aller Güter auf ein Generaltauschgut, nämlich auf Geld (also im Kaufsystem) ist die Harmonie der Tauschverhältnisse von sich aus gewährleistet.

b) Die zweite Tauschbedingung war „Restlosigkeit“ der getauschten Mengen. Wenn man derart die Bedingung stellt, daß alle auf den Markt kommenden Waren „harmonisch“ und „restlos“ getauscht werden sollen, so ist die Bestimmung des Tauschgleichgewichts zwar möglich, sie entspricht aber nicht der Wirklichkeit.

Die Lösung ist nämlich nur dann möglich, wenn bei drei Gütern $A B C$ jeweils die Hälfte jedes Gutes gegen die beiden andern getauscht wird, bei vier Gütern je $1/3$ gegen die drei, bei fünf Gütern je $1/4$ gegen die vier andern Güter usw. (Abb. 7).

Man sucht nach einem freieren, dem Leben näheren Preisbildungsgesetz und findet es im Nutzen. Damit ändert sich das System grundsätzlich, insofern zu den Beziehungen zwischen den Gütern (Preis) noch Beziehungen zwischen Gütern und Menschen kommen. Der Nutzen der Güter kann verschiedenen Verlauf haben. Als unmittelbare Beziehung des wirtschaftlichen Objekts zum wirtschaftenden Subjekt wird er „subjektiver Wert“ genannt (Abb. 8). Man nimmt als Regel an, daß der Nutzen langsamer als die Menge zunimmt (Kurve c).

Für wichtige Wirtschaftsprobleme, insbesondere für Gleichgewichts- und Maximalprobleme, ist mit dieser Ge-

samtnutzenfunktion (Abb. 9 a) weniger leicht zu rechnen als mit der Grenznutzenfunktion, der Differentialfunktion (Abb. 9 b).

Ist die Grenznutzenfunktion der Güter A und B (linear vereinfacht) für das Wirtschaftssubjekt I bekannt und besitzt I von A die Menge a_0 , von B dagegen nichts, so gewinnt I , wenn er die Möglichkeit hat, A gegen B im Verhältnis $1:1$ zu tauschen, jeweils den Grenznutzen der ersten Einheit B abzüglich des Grenznutzens der letzten Einheit A , die er hergibt (Abb. 10). Er setzt den Tausch so lange fort, bis der Grenznutzen der zuletzt hergegebenen a_r ten Gutmenge gleich dem Nutzen der b_r ten Gutmenge B ist, bis also die Grenznutzenbeträge gleich sind; dann ist das Nutzenmaximum des Tauschgeschäftes für das gegebene Tauschverhältnis $1:1$ erreicht (Abb. 10 b). Der Nutzenüberschuß des erworbenen Gutes B gegenüber dem hergegebenen A ist QMP ; es ist der „Nutzen des Tauschgeschäftes“.

Ist das Tauschverhältnis $A:B=1:2$, so bleibt der Nutzenverlust für die hergegebene Menge A gleich, aber für $1a$ bekommt man nun den Nutzen von zwei Einheiten b ; für das erste A den Nutzen des 1ten und 2ten B , für das zweite A den Nutzen des 3ten und 4ten B usw. (Abb. 10 c).

Auf das Austauschgut A bezogen ist also die Mengenabszisse X_b des Eintauschgutes B zu halbieren und dafür die Höhenordinate y_b zu verdoppeln. (Der Flächeninhalt (Nutzen) des Gutes B bleibt ja gleich.)

Für das Tauschverhältnis $A:B=2:1$ gilt das Umgekehrte (Grundlinie verdoppeln, Höhe halbieren).

Danach erhält man 1. die entsprechende auf das Austauschgut bezogene Nutzenfunktion des Eintauschgutes für verschiedene Tauschverhältnisse, und damit erhält man für die jeweiligen Tauschverhältnisse die günstigsten Austauschmengen $a_1^*:2$, $a_1^*:1$, $a_2^*:1$ als Angebot (und aus Angebot und Tauschverhältnis die Eintauschmengen als Nachfrage) (Abb. 10 d).

2. Durch Ausmessen der Flächen QMP erhält man den Nutzen des Tauschgeschäftes (Abb. 10 e).

Sind für das Wirtschaftssubjekt II ebenfalls die Grenznutzenfunktionen der Güter A und B gegeben und besitzt II nichts von A und die Menge b_0 von B , so lassen sich auch für II die Optimaltauschmengen und der Tauschnutzen nach den verschiedenen Tauschverhältnissen bestimmen (Abb. 11).

Die Austauschmengen und Eintauschmengen sind demnach als „Angebot“ und „Nachfrage“ der beiden Wirtschaftssubjekte (Wirte) I und II abhängig vom Tauschverhältnis bestimmbar (Abb. 12), ebenso der Tauschnutzen (gegebenenfalls in verschiedenem, für I und II nicht vergleichbarem, individuell gültigem Nutzenmaß) (Abb. 12 a).

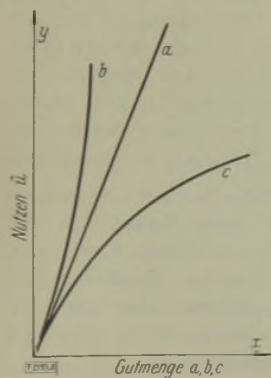


Abb. 8. Typen von Nutzenfunktionen

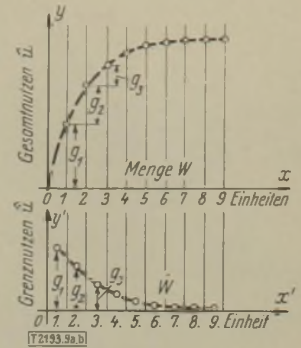


Abb. 9 a und b. Konstruktion des Grenznutzens aus der Nutzenfunktion

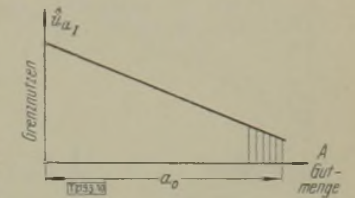


Abb. 10. Grenznutzenfunktion des Gutes A für Wirt I

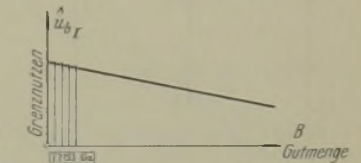


Abb. 10 a. Grenznutzenfunktion des Gutes B für Wirt I

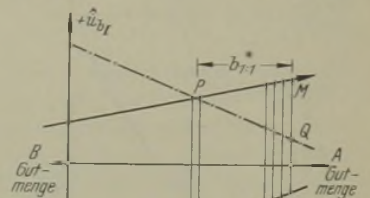


Abb. 10 b. Bestimmung der günstigsten Tauschmenge beim Tauschverhältnis $A:B=1:1$

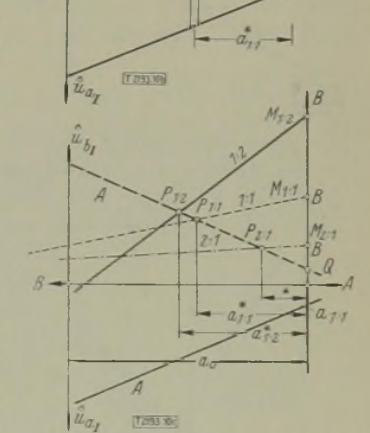


Abb. 10 c. Bestimmung der günstigsten Tauschmengen bei verschiedenen Tauschverhältnissen

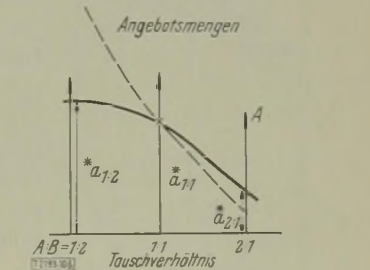


Abb. 10 d. Angebot von Gut A durch Wirt I

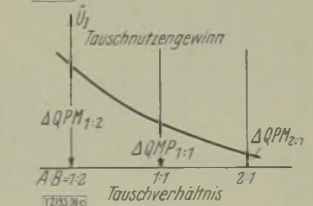


Abb. 10 e. Nutzen des Tausches für Wirt I

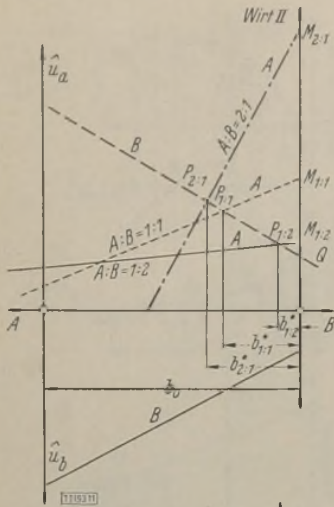


Abb. 11. Bestimmung der für Wirt II günstigsten Tauschmengen des Gutes B bei verschiedenen Tauschverhältnissen

der Mengenverringerung der Nutzen für jeden Wirt gegenüber dem Vollabsatz von dem Tauschverhältnis an, bei dem eben der Gegner eine geringere Menge anbietet (bzw. nachfragt), als er selbst nachfragt (bzw. anbietet). Danach erhält man zwei „reduzierte Nutzenfunktionen“ des Tauschgeschäfts \hat{u}_I red und \hat{u}_{II} red.

Es zeigt sich, daß beide Wirte je ein Nutzenmaximum des reduzierten Nutzens haben.

I strebt nach dem Tauschverhältnis $A : B = 1 : 1,5$ mit dem red. Nutzenmaximum H,

II strebt nach dem Tauschverhältnis $A : B = 1,5 : 1$ mit dem red. Nutzenmaximum K.

Einseitiges Monopol bestimmt also das Tauschverhältnis auf H' bzw. K' (Abb. 12 b).

Zweiseitiges Monopol begrenzt das Tauschverhältnis zwischen H' und K', ohne daß eine nähere Bestimmung möglich ist (es sei denn, daß der Nutzen für beide bei der Annahme vergleichbarer Nutzenmaßstäbe addiert werden kann und dieser „Gemeinnutzen“ ein Maximum aufweist).

Gelten die Nutzenfunktionen Abb. 12 b auch für Gruppen von Wirtschaftssubjekten, und zwar für jeden Einzelnen wie für die Gesamtheit (mit entsprechender Maßstabänderung), so gelten (bei monopolistischer Zusammenfassung der Einzelnen) für die Gruppe dieselben Ableitungen, wie sie für die Wirte I und II durchgeführt wurden. Stehen aber die einzelnen Gruppenteilnehmer im Wettbewerb, so setzt ein Springspiel zwischen der reduzierten und nicht reduzierten Nutzenkurve ein. Jeder Wirt versucht, den Absatzanteil, der ihm zukäme, zu vergrößern, indem er die Tauschgegner durch geringe Unterbietung veranlaßt, mit ihm bis zu seiner Sättigung zu tauschen, statt mit andern Mitgliedern seiner Gruppe. Dadurch verliert er zwar im Umsatzprodukt (Preis mal Menge) ein wenig am „Tauschverhältnis“ (Preis), gewinnt aber so viel an der Tauschmenge, daß er von der reduzierten Nutzenkurve auf die „nicht reduzierte“ kommt. Dieselbe Überlegung stellen aber seine Mittauscher auch an und unterbieten ihrerseits. Dadurch kommt es zu einer Bewegung vom Monopolpunkt, sei es von H, sei es von K zum Punkt L der Angebots- und Nachfragemengengleichheit, wo $\hat{u}_{red} = \hat{u}$ ist. Für diesen Fall des beiderseitigen Wettbewerbs ist also das Gleichgewicht und auch das Tauschverhältnis bestimmt.

In ähnlicher Weise wird der Tausch aus Erwerb abgeleitet, indem die bisher gegebenen Mengen selbst variabel und nach dem Grundsatz des Nutzenmaximums festgesetzt werden.

Letzten Endes gelingt es uns für das Weizenpreisbeispiel (Abb. 13), aus einer (natürlichen) Variation der A-Menge (Weizen) bei gegebener Nutzenfunktion und einer gegebenen Variation der B-Funktion (Geld) Angebot und Nachfrage und Preisabsatzfunktion abzuleiten, wie es umgekehrt möglich sein muß, aus den Preis-Absatz-, Preis-Angebots-, Preis-Nachfragefunktionen auf die notwendigerweise zugrundeliegenden Nutzenfunktionen Schlüsse zu ziehen (Abb. 14). An diese Probleme beginnt sich bereits eine ansehnliche Literatur über Preisbildungsgesetze bei andern Verhalten der Wirte und Gruppen anzuschließen.

Das alles geschieht, nebenbei gesagt, in einer schmucklos sachlichen Darstellungsform, die wenig Raum läßt für Eitelkeiten. Es bedarf wohl keiner weiteren Erklärung, daß diese Art wirtschaftlichen Denkens durchaus dem heutigen technischen Denken verwandt ist — im Gegensatz zu den üblichen begrifflichen Zänkereien etwa über den „Wert“ oder zu Methodenstreitigkeiten.

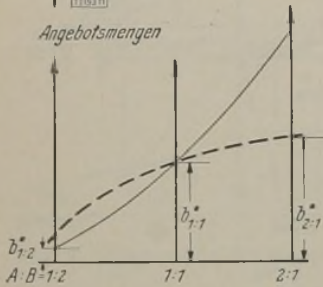


Abb. 11a. Angebot von Gut B durch Wirt II

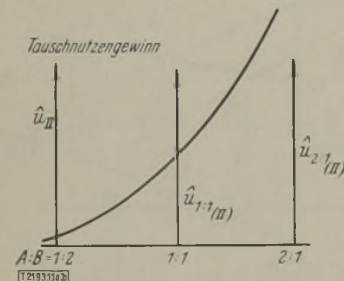


Abb. 11b. Nutzen des Tausches für Wirt II

Bei einem bestimmten Tauschverhältnis ($A : B = 1,2 : 1$) ist das Angebot von A gleich der Nachfrage nach A und damit das Angebot von B gleich der Nachfrage nach B. Dieses für den Gütermengenmathematiker (im Sinne von

Harmonie und Restlosigkeit) günstige Ergebnis ist aber zunächst bedeutungslos, weil das Nutzenmaximum beider Wirte (Abb. 12 a) nicht dort (bei 1,2 : 1), vielmehr nach entgegengesetzter Seite des Tauschverhältnisses liegt, also für unser Nutzenprinzip keine Lösung bringt.

Da nun aber von Angebots- und Nachfragemenge bei bestimmtem Tauschverhältnis für den Tausch die kleinere von beiden Mengen entscheidend ist, so verringert sich mit

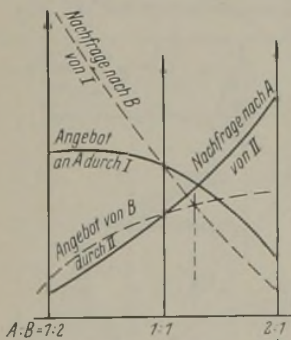


Abb. 12a. Zusammenstellung der Angebots- und Nachfragemengen der Wirte I und II

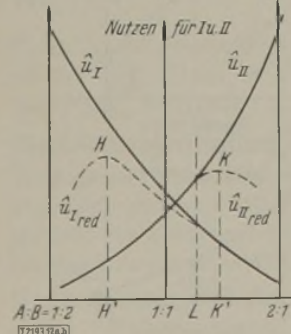


Abb. 12b. Tauschnutzen für Wirt I und II

Technisches und wirtschaftliches Denken

Wenn nun noch einiges Grundsätzliche über Gleichheit und Verschiedenheit des technischen und des wirtschaftlichen Denkens gesagt werden soll, so liegt die Hauptkunst in der Kürze. Man befaßt sich in den letzten Jahren recht viel mit dem Wesen der Technik, und nach verschiedenen Philosophien der Techniker ist erst kürzlich im „Handbuch der Philosophie“ eine schulmäßige „Philosophie der Technik“ erschienen. Aber nicht über das Wesen der Technik, sondern — bescheidener — über das Wesen des technischen Denkens wollen wir unterrichtet werden. Das geschieht nicht von der Philosophie her, sondern von einer ganz bestimmten erkenntnistheoretischen Seite, der Phänomenologie; leider ist alles für den Techniker Brauchbare in kleinen Schriften und Abschnitten größerer Werke zerstreut.

In der hier nötigen Beschränkung und Summierung können wir sagen, daß das technische vom wirtschaftlichen Denken im Gegenstand insofern verschieden ist, als der Techniker (im Maschinenbau, Tiefbau usw.) „Beziehungen zwischen den Objekten“ behandelt, der Wirtschaftler dagegen (z. B. in der Werbung — Acquisition — und im Vertrieb) „Beziehungen zwischen den Subjekten und den Objekten“, zwischen Mensch und Ding. Wir können sagen, daß das die Welt der Nützlichkeiten, der „Werte“ ist.

In dieser Subjekt- und Objektordnung würde sich ergeben, daß der Techniker heute tatsächlich durchweg auch wirtschaftlich denkt, da er ja bewußt für die Gesellschaft oder für sich selbst denkt und schafft. In der Gedankenordnung kennen wir aber die autonome technische — selbstlose — Besessenheit, mit der ein Erfinder arbeitet, wir wissen, wie außerordentlich selbständig das technische Denken im Urteil über „sachliche Zweckmäßigkeiten und Notwendigkeiten“ ist. Technisches und wirtschaftliches Denken sind keine Feinde; wir wissen, wie sich technisch falsche Stoffbeschränkung auch wirtschaftlich rächt, genau wie wirtschaftliche Verschwendung den technischen Erfolg beeinträchtigen kann. Umgekehrt ist auch der produzierende Wirtschaftler, z. B. der Landwirt, notwendigerweise Techniker. Beides Denken ist also verwandt.

Das gedankliche Zusammenfassen liegt in der Richtung der gebotenen Entwicklung, denn der Schaffende soll ja nicht nur Techniker sein, der schlechtweg sachlich schöpferisch denkt und wirkt, sondern er soll auch wirtschaftlich Nützlichendes und sogar darüber hinaus das für die Gesellschaft, den Staat, das Vaterland Wichtige im Auge haben. Damit wandelt er zu den „Objekt-Objektbeziehungen“ und den „Objekt-Subjektbeziehungen“ auch die „Subjekt-Subjektbeziehungen“ ab. Über allem Fachverstand soll die alle drei Beziehungsbereiche einigende Vernunft stehen, und erst die Übereinstimmung des Geschaffenen mit der Idee der harmonisierenden Einzelbereiche schafft etwas Ganzes.

Dieselbe phänomenologische Betrachtung weist uns darauf hin, daß der wesentliche Teil der Objekt-Objektbeziehungen wie auch der Subjekt-Objektbeziehungen in quantitativer Form erscheint. Das heißt, man kann ihnen Größen zuordnen. Damit erschließt sich ihnen beiden das große Gebiet der Mathematik und Mechanik mit einem an den Naturwissenschaften tausendfach geprüften logischen Apparat und einem scharfen Ordnungssystem. Man kommt immer mehr zu der Überzeugung, daß das, was uns als Volkswirte gerade an der Wirtschaft interessieren muß, jenes Gebiet der zahlen- und mengenmäßigen Betrachtung ist, wie unser Beispiel zeigt.

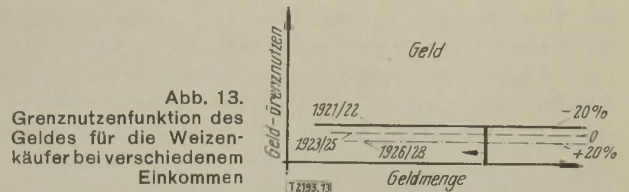


Abb. 13. Grenznutzenfunktion des Geldes für die Weizenkäufer bei verschiedenem Einkommen

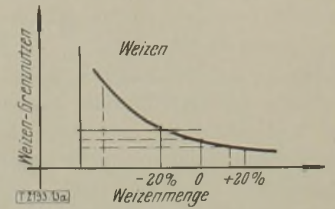


Abb. 13 a. Grenznutzenfunktion des Weizens für die Käufer

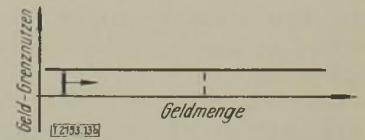


Abb. 13 b. Grenznutzenfunktion des Geldes für die Weizenverkäufer

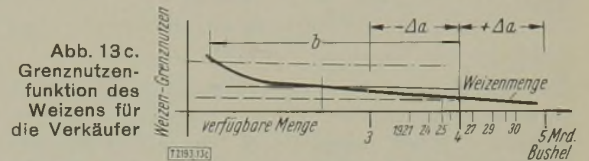


Abb. 13 c. Grenznutzenfunktion des Weizens für die Verkäufer

Nun hat man auch hier einen grundsätzlichen Gegensatz zwischen der naturwissenschaftlich-technischen Betrachtung und der kulturwissenschaftlich-wirtschaftlichen Betrachtung konstruieren wollen und sich darauf gestützt, daß die Naturgesetze ewige unerschütterliche, durch immer wiederholte Experimente zu erhaltende Wahrheiten seien, während in der Wirtschaft Willkür und Freiheit das Grundelement aller Erscheinungen sei.

Nicht von der wirtschaftlichen Seite ist die Annäherung zwischen den beiden anscheinend getrennten Gebieten gekommen, sondern von der Naturwissenschaft. Hat sie doch erkannt, daß die ehernen Naturgesetze nichts anderes sind als unendliche Wahrscheinlichkeiten, in denen jene kleinsten Naturkräfte und Größen, die die Erscheinungen auslösen, einzeln willkürlich und frei sind, wie beim „Phänomen Regen“ der Tropfen, daß aber zwischen ihnen und den sozialen Gesetzen bezüglich der Erscheinung kein Grundunterschied besteht, sondern eben nur ein Größenunterschied im Gesetz der großen Zahl. Auch das Naturgesetz findet ja statistische Behandlung.

Und bezüglich der „Exaktheit“ liegt die Stärke der Naturwissenschaft auch nur sozusagen an der Oberfläche; sobald sie in die Tiefe geht, verschwindet alles in der Unklarheit der Relativität, die nur ganz Begnadete ein Weniges weiter durchdringen können als der gewöhnliche Sterbliche, dessen Anschauungsvermögen an die dort schwindende Raum- und Zeitordnung gebunden ist.

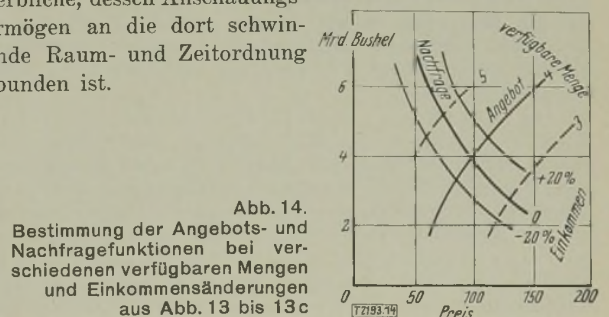


Abb. 14. Bestimmung der Angebots- und Nachfragefunktionen bei verschiedenen verfügbaren Mengen und Einkommensänderungen aus Abb. 13 bis 13 c

Die Erscheinungen in der Welt der „Subjekt-Subjektbeziehungen“, also in der Gesellschaft und im Recht, scheinen zunächst weit entfernt von der sozusagen statistischen Erfassbarkeit. Jedoch gilt auch hier wiederum das Gesetz der großen Zahl bei aller Freiheit des Individuums in den Sterbe- und Geburten-, Ehe- und Kriminalziffern. Ja, auf dem Schlachtfeld im Kriege, auf dem die Entscheidung in der „realen Subjektbehandlung“ geführt wird, spielt das Gesetz der Quantität mit allen Funktionen, Variationen und Kombinationen eine entscheidende Rolle. Allerdings ist ein außerordentlich breites Gebiet der Behandlung des Individuums zugewiesen, und dieses Gebiet der Willensbildung und ihrer Erfassung ist trotz aller gegenteiligen Behauptung der mathematischen Logiker der allgemeinen Vernunft, nicht aber der mathematischen Logik oder ähnlichen Verstandeskonstruktionen zugänglich.

Der Unterschied zwischen den Fächern liegt also nach alledem nicht so sehr in der Erscheinung, im Phänomenologischen, sondern in der Frage nach dem Wesen, im Philosophischen, und hier wieder in einem Entwicklungsphänomen, daß Naturwissenschaft und Technik sich schon längst der Methaphysik abgewandt und eine Plattform für ihr Arbeiten gefunden haben, die sie vor dem Absinken in das Wesenlose bewahrt.

Aber was bedeutet die kurze Zeitspanne, seitdem der Naturwissenschaftler in der „Natur“ nicht mehr eine methaphysische Kraft sieht, nach der unerforschlichen Willen sich eine Erscheinung vollzieht oder nicht vollzieht. Erst *Liebig* hat doch die „Bodenkraft“ entschleierte, und erst im letzten Jahrhundert ist die „Lebenskraft“ von ihrem methaphysischen Anteil an den Krankheitserscheinungen vertrieben worden, nachdem sie selbst erst die Magie zu beseitigen hatte.

Gewiß ist die Wirtschaftswissenschaft von heute noch stark methaphysisch verankert, da es sich ja um „Werte“ handelt, und zwar nicht etwa um Werte, wie wir sie als Objekt-Subjektbeziehungen definiert haben, sondern um „höhere Werte“.

Jedoch ist auch in diesen Dingen mehr ein arbeitstheoretischer als ein wesentlicher Unterschied gegenüber anderen Fächern. Die Welt der Objekte ist uns in dem Augenblick phänomenologisch verschlossen, in dem die Endlichkeit aufhört. Aber damit beschäftigt sich der Physiker nicht. Die Welt der subjektiven Erscheinung ist uns verschlossen, sobald wir das „absolut Gute, Wahre und Hohe“ fassen wollen, was wir eben glauben müssen. Die Gesellschaftslehre und die Rechtswissenschaft haben diese Fragen an Philosophie und Religion abgegeben. Die Ideenwelt der Subjekt-Objektbeziehungen ist uns bald verschlossen, insofern wir nicht wissen, wofür absolut letzten Endes ein Objekt dem Subjekt, der Gesellschaft, dem Volk nützlich ist; nur bezogen auf ein kleines Stück Raum und Zeit ist ein Urteil möglich.

Aber wie wir in unserm Dasein einen Kompaß im Gemeinnutz gegenüber dem Eigennutz haben, so ist die Harmonie zwischen den drei Bereichen der Subjekt- und Objektordnung eben eine ausreichende Plattform für das Handeln im Bereich der gleichberechtigten Fächer Technik, Wirtschaft und Politik.

Es könnte der tiefere historische Sinn sein, daß wir in Deutschland die aufgeschlossene Gemeinsamkeit der drei Denkbereiche an die Stelle einer allzu engen Fachwissenschaft setzen würden, deren Leistung in der Vergangenheit uns zwar Bewunderung abringt, aber nicht Verdiente. Auch im Methodischen kann dann solcher Kameradschaftsgeist fördern. [2193]

WIRTSCHAFTSDYNAMIK

Im Septemberheft wurde gezeigt, welche Auswirkungen sich für eine Reihe von unterschiedlichen Wirtschaftsgebilden bei der Kreditbildung im Zuge des Liefer- und Zahlungsverkehres ergeben. Dabei war bewußt zunächst eine Beschränkung auf den eigentlichen Bereitstellungsvorgang des Sozialproduktes an den Kreis der Verbraucher erfolgt. Bevor auf die Bedeutung der Kreditbildung für den Wertausgleich zwischen Sozialertrag und Sozialprodukt einer Wirtschaftsgemeinschaft sowie die damit verbundene natürliche Kredittilgung eingegangen werden soll, erscheint es notwendig, die bisher gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf ihre Nutzanwendung für die Geld- und Kreditpolitik noch einmal kurz zusammenzufassen.

Fall A 9

Geld und Kredit (Zusammenfassung)

1. Geldwert und Wertbeziehung

In den Beispielen, welche in den ersten vier Heften des laufenden Jahrganges behandelt wurden, waren zwei grundsätzlich verschiedene Arten von Geldwerten unterschieden worden:

a) Der Geldeinsatz (Geldvorrat bzw. Geldkapital), der in den Beispielen als von Anfang an in der betreffenden Wirtschaftskette vorhanden und während des Handelsverkehrs insgesamt stets gleichbleibend angenommen worden war, weil die Beispiele zunächst nur eine in sich geschlossene Wirtschaft behandelten.

b) Der Geldkredit (Geldforderung bzw. Geldverpflichtung), der mit jedem einzelnen Liefervorgang seinem Wertausmaß entsprechend im Zuge

des Liefer- und Zahlungsverkehrs entsteht, sofern nicht die Zahlung bereits der Lieferung (vgl. Januar- bzw. Februarheft, Abb. 1, 2. Vorgang) vorausgegangen ist.

Beide Arten von Geldwerten sind, wie bereits in den Klammern angedeutet ist, betrieblich gesehen stets zweiseitig bedingt und bedingend. Oder mit andern Worten, bei beiden Arten findet im Falle einer inner- oder außerbetrieblichen Zustandsveränderung ein Wertausgleich statt, der nicht nur an die eigentlichen Träger der Wertbeziehung (Gegenstand und Wirtschaftsperson) gebunden ist, sondern umgekehrt auch den sich erst aus dieser Wertbeziehung ergebenden „Wert“ des Geldes beeinflusst. Unterschiedlich ist nur, daß sich im Falle a) der Wertausgleich rein innerbetrieblich vollzieht, weil die Träger der Wertbeziehung (Geldvorrat bzw. Geldkapital) rein innerbetrieblich, d. h. also innerhalb des Wirkungsbereiches eines einzigen Betriebes liegen. Hier wird also der Wertausgleich stets gleichsam um einen einzigen Angelpunkt erfolgen und daher verhältnismäßig leicht festzustellen sein. Demgegenüber wirkt sich im Falle b) der Wertausgleich sowohl zwischen wie innerbetrieblich aus, weil hier die Träger der Wertbeziehung (Geldforderung bzw. Geldverpflichtung) zum mindesten durch zwei verschiedene Betriebe gebildet werden, für deren innerbetriebliche Wertzusammenhänge der zwischenbetriebliche Wertausgleich naturgemäß ebenfalls von entscheidendem Einfluß ist. Hier wird also der endgültige Wertausgleich stets gleichsam um und zwischen einer Reihe von Angelpunkten erfolgen und damit wesentlich schwieriger festzustellen sein. Tritt also in der rein innerbetrieblichen Wertbeziehung des Falles a) entweder von

seiten des Gegenstandes (Geldvorrat) oder von seiten der Wirtschaftsperson, deren Wirkungskraft und Verfügungsbereich hier wertmäßig im Geldkapital ihren Niederschlag finden, eine Veränderung ein, so bleibt der sich darauf ergebende Wertausgleich zwischen Geldvorrat und Geldkapital, wenigstens zunächst, auf das Wirkungsfeld des betreffenden Betriebes beschränkt.

Tritt aber in der stets zwischenbetrieblichen Wertbeziehung des Falles b) entweder von seiten des Gegenstandes (Geldforderung) oder von seiten der Wirtschaftsperson, die hier durch die Geldverpflichtung dargestellt wird, eine Veränderung ein, so wirkt sich der dadurch bedingte Wertausgleich zwischen Geldforderung und Geldverpflichtung stets auf die daran Beteiligten aus und damit auch auf die innerbetrieblichen Wertzusammenhänge der davon betroffenen Betriebe.

Der Deutlichkeit halber sei hier nochmals hervorgehoben, daß jede Wertbeziehung und damit auch jeder Wertausgleich stets an ein Wertobjekt (Gegenstand) und ein Wertsobjekt (Wirtschaftsperson) gebunden sind, die im Falle a) innerhalb eines Betriebes, im Falle b) innerhalb verschiedener Betriebe liegen. Es ist ohne weiteres klar, daß es sich bei dem Geldvorrat (Fall a) bzw. der Geldforderung (Fall b) um den „Gegenstand“ einer solchen Wertbeziehung handelt, wobei der erstere physisch, die letztere juristisch bedingt ist. Nicht immer genügend beachtet aber wird, daß sich im Geldkapital (Fall a) bzw. in der Geldverpflichtung (Fall b) die Geldwertbeziehung zur „Wirtschaftsperson“ niederschlägt, selbstverständlich gefaßt in ihrem gesamten Vermögens- und Wirkungsbereich. Hierbei grenzt das Geldkapital (Eigenkapital) vorhandene, die Geldverpflichtung zukünftige Handlungsmöglichkeiten ab (vgl. hierzu auch den Aufsatz „Grundlagen der Wirtschaftsdynamik“, Techn. u. Wirtsch. Heft 7/1932 S. 159 ff.).

Es ist üblich, den „Gegenstand“ in der Geldwertbeziehung als „Geld“ anzusprechen, worunter dann eine bestimmte „Geldmenge“ zu verstehen ist, die nach einem bestimmten Maßstabe gemessen wird. Den eigentlichen „Geldwert“ aber erhält jede „Geldmenge“ stets nur aus der jeweiligen Geldwertbeziehung und damit aus der stets individuell bedingten Bindung von Gegenstand und Wirtschaftsperson, und zwar ganz gleich, ob man dieselbe nun im eigentlichen Tauschvorgang oder im Zustand der Vorratshaltung betrachtet¹⁾. Demgegenüber bezeichnet man den entsprechenden Wirkungswert der Wirtschaftsperson in der Geldwertbeziehung als „Kapital“ (hier Geldkapital), wobei der „Geldwert“ wiederum an der dafür anzusetzenden „Geldmenge“ gemessen bzw. gewogen wird. Oder mit andern Worten, der sich aus einer dynamischen Wertbeziehung, und zwar ganz gleich ob innerhalb eines Tauschvorganges oder im Zustand der Vorratshaltung, ergebende Wert (hier Geldwert) wird mittels eines bestimmten Gegenstandes (hier Geldmenge) gewogen, der selbst meßbar ist und damit mittelbar auch die Messung der Wertbeziehung ermöglicht.

Es ist wichtig, sich bei allen wirtschaftlichen Berechnungen dieser aus der Natur der Dinge sich ergebenden Notwendigkeit, einen bestimmten Gegenstand und nicht die Wertbeziehung von Gegenstand und Wirtschaftsperson als „Maß“ des Wertes zu benutzen, stets zu erinnern, ganz besonders dann, wenn man den Wirtschaftsvorgang im Gesamtzusammenhang wirtschaftlicher Wertbildung betrachtet. Denn nur zu leicht tritt andernfalls der individuelle Charakter jeder Wertbeziehung und damit auch jeder Wertbildung und jedes Wertausgleiches in den Hintergrund, weil die einseitige Bindung der „Bewertung“ an das Maß des Gegenstandes diesem eine vermeint-

1) Es ist hier nicht der Raum, den Wertzusammenhang näher zu untersuchen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß auch die allgemein übliche Messung des „Wertes“ eines Gutes durch die dafür gegebene oder zu gebende Geldmenge im Grunde genommen mehrfache Wertbeziehungen berücksichtigen muß, nämlich zunächst die zwischen den ursprünglichen Eigentümern (Wirtschaftsperson) und dem Gut bzw. Geld (Gegenstand) und dann die innerhalb der zukünftigen Eigentumsverhältnisse, bei denen ebenfalls die einzelne Wirtschaftsperson mit dem jeweiligen Gegenstand in Wertbeziehung tritt. Die Bindung zwischen beiden Wertbeziehungen aber ist stets durch die Beziehungen der beteiligten Wirtschaftspersonen gegeben.

lich „objektive“ Gültigkeit verleiht, die er in Wirklichkeit niemals besitzt. Es muß besonders Arbeiten vorbehalten bleiben, hierauf noch näher einzugehen.

Zusammengefaßt kann also festgestellt werden, daß jeder Geldvorrat bzw. jede Geldforderung infolge ihrer Eigenschaft als „Gegenstand“ „Geld“ (Geldmenge) ist, während sich im „Kapital“ der entsprechende Wirkungswert der „Wirtschaftsperson“ niederschlägt, der in Geldwert vorhanden ist. Das ist besonders wichtig für die Wertbeziehung des Falles b), in dem die Forderung zwar „Geld“ (Geldmenge) zum Gegenstand hat, die Verpflichtung aber eine Kapitalverpflichtung darstellt, die gemäß der Forderung in Geldform erfüllt werden muß²⁾.

2. Das Geld im Wirtschaftsverkehr

Betrachtet man in diesem Zusammenhange bei beiden Wertbeziehungen (Fall a) bzw. Fall b)) lediglich den eigentlichen „Gegenstand“, so kann man auch hier wiederum zwei Arten von Geld klar unterscheiden:

a) das Einsatzgeld (Vorratsgeld) oder wie man es sonst bezeichnen mag, das vielfach allein als „wirkliches“ Geld angesprochen wird, und zwar aus Gründen, die unten noch kurz gestreift werden sollen,

b) das Kreditgeld (Forderungsgeld), das im Gegensatz zu a) in seiner Lebensdauer stets mehr oder weniger befristet ist, weil es im Zuge des Liefer- und Zahlungsverkehrs entsteht und vergeht³⁾.

Das „Geld“ des Falles a), das hier als Einsatzgeld (Vorratsgeld) bezeichnet worden ist, wird, wie schon der Name besagt, weder nach Art noch Ausmaß durch den eigentlichen Handelsvorgang bedingt. Denn es entsteht und vergeht nicht wie das Kreditgeld (Forderungsgeld) im Zuge des jeweiligen Liefer- und Zahlungsverkehrs, sondern wird unabhängig davon artlich durch menschliche Willensakte bestimmt, indem man innerhalb eines bestimmten Wirtschaftsbereiches einem bestimmten Gute, z. B. Gold oder Silber, auf Grund seiner Eigenschaften innerhalb der oben erwähnten Wertbeziehung, z. B. Wertbeständigkeit, Nutzungsmöglichkeit, Geltungsbereich usw., Geldecharakter verleiht. Oder mit andern Worten, ein bestimmtes Gut wird in einem bestimmten Wirtschaftsbereich als „Geld“ eingesetzt (Einsatzgeld). Mengemäßig kann es je nach Gewinnung, Verbrauch und Verlagerung vermehrt und vermindert werden. Es ist aber stets in einem vom eigentlichen Handelsverkehr unabhängigen Ausmaße als mehr oder weniger großer Vorrat in der Gesamtheit vorhanden (Vorratsgeld), einem Vorrat, mit dem im Liefer- und Zahlungsverkehr bei den Möglichkeiten des entsprechenden Wertausgleiches gerechnet werden muß (vgl. Septemberheft S. 270 ff.).

Demgegenüber paßt sich das Kreditgeld (Forderungsgeld) je nach dem Wirtschaftsgebilde völlig dem Liefer- und Zahlungsverkehr an (vgl. Septemberheft S. 271 ff.), trägt also somit auch alle Stärken und Schwächen des-

2) Nur nebenbei sei darauf hingewiesen, daß der hier wiedergegebene Unterschied zwischen dem „Geld“ als „Gegenstand“ und dem „Kapital“ als Wirkungswert der „Wirtschaftsperson“ auch eine klare Unterscheidung der Geld- und Kapitalmärkte ermöglicht. Auf den Geldmärkten wird lediglich der „Gegenstand“ der Geldwertbeziehung (Geldvorrat bzw. Geldforderung und damit ein Aktivposten der ursprünglichen betrieblichen Bilanzen) gehandelt, während auf den „Kapitalmärkten“ die „Wirkungswerte“ der „Wirtschaftspersonen“ (Eigenkapital bzw. Kapitalverpflichtung, die in Geldwert ausgedrückt werden, und damit ein Passivposten der ursprünglichen betrieblichen Bilanzen) in Form von Aktien (Eigenkapital) oder „Festverzinslichen“ (Kapitalverpflichtungen) zum Handel gelangen. Es ist daher nicht richtig zu sagen, wie dies häufig geschieht, der Unterschied zwischen den Geld- und Kapitalmärkten bestünde in der Kurz- bzw. Langfristigkeit der hier gehandelten Werte. Vielmehr sind zwischen beiden Märkten die oben gekennzeichneten Wesensunterschiede vorhanden, dabei aber doch die Zusammenhänge über die jeweilige „Geldwertbeziehung“ gewahrt, auf deren Bedeutung namentlich auch in Verbindung mit dem eigentlichen Güterverkehr einer Wirtschaft noch in besonderen Arbeiten näher eingegangen werden muß.

3) Im innerstaatlichen Zahlungsverkehr der meisten Länder gibt es praktisch heute nur noch Kreditgeld. Auch die Banknoten und Münzen der jeweiligen Staatsbanken stellen lediglich Kreditgeld dar, da sie einen eigentlichen (physischen) Güterwert nicht bzw. nicht mehr besitzen. Eine Reichsbanknote ist ebenso wie eine Reichsmünze heute praktisch nichts anderes als eine Forderung des Inhabers an die Reichsbank, wobei die Forderung nicht nur eine bürgerlich, sondern auch öffentlich rechtliche Sicherung genießt. Zwischen einer Buchforderung und einer Banknote bestehen daher im Grunde genommen lediglich formale Unterschiede, die aber nichtsdestoweniger praktisch von Wichtigkeit sind.

selben in sich⁴⁾. Während aber das Einsatzgeld infolge seiner Gutseigenschaften selbst einen physischen Wert besitzt und damit wenigstens von der Geldseite her Wertbeständigkeit zeigt, ist das Forderungsgeld lediglich rechtlich gesichert und daher von dem Vertrauen abhängig, welches Gegenstand (Wertobjekt) und Wirtschaftsperson (Wertsobjekt) in der Wertbeziehung genießt (Kreditgeld)⁵⁾. Gerade aber dieses Vertrauen ist stets individueller Natur und nur zu häufig im Wechsel der Dinge sowohl hinsichtlich der Voraussetzungen als auch hinsichtlich der Auswirkungen mehr oder weniger großen Schwankungen unterworfen.

Zusammengefaßt kann also folgendes festgestellt werden: a) Das Einsatzgeld (Vorratsgeld), vielfach auch infolge seiner Gutseigenschaften als „wirkliches“ Geld bezeichnet, ist im Grunde genommen nichts anderes als ein zum Gelde eingesetztes tauschbares Gut mit Geltungsbereich und Wertbeständigkeit, besitzt also Gutseigenschaften und Geldcharakter. Infolgedessen ist es auf der einen Seite zwar stets unmittelbar materiell bedingt, auf der andern Seite aber auch je nach Gewinnungsmöglichkeit und Verbrauchsnotwendigkeit, Vorratshaltung und Bestandsverlagerung unabhängig vom eigentlichen Liefer- und Zahlungsverkehr einer Wirtschaft materiell beschränkt. Dem Vorteil der unmittelbaren materiellen Sicherung steht also der Nachteil einer materiellen Beschränkung der Geldvorräte selbst gegenüber und damit eine Begrenzung, die vom Güterverkehr einer Wirtschaft unabhängig ist.

b) Das Kreditgeld (Forderungsgeld) ist als wertmäßiger Niederschlag der Wirtschaftsvorgänge im Rahmen bestimmter Wirtschaftsgebilde nach Ausmaß und Werdegang stets an die Tatsachen des jeweiligen wirtschaftlichen Handelns und Unterlassens gebunden. Denn es entsteht und vergeht durch einen zwischenbetrieblichen Liefer- und Zahlungsvergang, ist somit also in seiner Lebensdauer befristet. Im Gegensatz zum Einsatzgeld ist es aber materiell nur mittelbar bedingt, in seinem materiellen Werte also stets nur mittelbar gesichert. Dem Vorteil der Abhängigkeit und Anpassung an die Vorgänge und Zustände des eigentlichen Wirtschaftsverkehrs steht also der Nachteil der nur mittelbaren materiellen Sicherung gegenüber und damit ein Punkt, der infolge seiner Bedeutung einer eingehenden Beachtung bedarf.

Nun ist jedes Geld, auch das Einsatzgeld, sofern man nicht das betreffende Gut für die Zwecke des eigenen Betriebes verwendet, im Gesamtwirtschaftsvorgang gesehen, nur ein Mittel zum Zweck, nämlich den wechselseitigen Tauschverkehr und Wertausgleich einer Wirtschaft zwischenbetrieblich bewerkstelligen zu können. Die „materielle“, d. h. gütermäßige Sicherung des Kreditgeldes hängt demnach, ebenso wie letzten Endes die des Einsatzgeldes, von der Möglichkeit ab, ob und inwieweit es gelingt, das in dem einen Tauschvorgang vom Kunden erworbene Forderungsgeld bei dem anderen Tauschvorgang so dem Lieferanten usw. unmittelbar oder mittelbar in Zahlung zu

4) Darauf, daß Kreditgeld (Forderungsgeld) auch auf Grund von Lieferungen entstehen kann, die nicht mehr ein eigentliches (physisch bedingtes) Gut, sondern auch andere Werte, wie z. B. Rechtstitel, zum Gegenstand haben, wird noch später einzugehen sein.

5) Auf die Zwischenformen, wie z. B. Kreditgeld, das bei der Einlösung an eine feste Gütermenge gebunden ist, wird hier nicht eingegangen.

geben, daß das vom Lieferer erworbene Gut dem „Werte“ des an den Kunden geleisteten, vom Standpunkt des Betriebes aus gesehen, entspricht. Für die materielle Sicherung des Geldwertes gewinnt daher auch hier der kapitalwirtschaftliche Wirkungsgrad mit seinen Faktoren entscheidende Bedeutung, der im Rahmen dieser Zeitschrift (vgl. z. B. Heft 12/1933, S. 353 ff. „Kapitalwirtschaft und Arbeitsbeschaffung“) schon wiederholt behandelt worden ist.

Der Wert jedes Geldes, auch des materiell unmittelbar gesicherten, wird somit im Grunde genommen dadurch bestimmt, was die betreffende Wirtschaftsperson im Kontakt des Wirtschaftsverkehrs auf der einen Seite an Gütern leisten muß, um eine bestimmte Geldmenge dafür zu erhalten, auf der andern Seite aber an Geld hergeben muß, um ihrerseits von dritten entsprechende Leistungen an benötigtem Gut zu erwerben. Oder mit andern Worten, der Wert jedes Geldes wird durch die inner- und zwischenbetriebliche Wirkung des wechselseitigen Umschlages und damit der wirtschaftlichen Leistung bestimmt, die jede einzelne Wirtschaftsperson im Wirtschaftsverbände vollbringt.

Während aber beim Einsatzgeld (vgl. die Ausführungen über die Bedeutung der verschiedenen Geldwerte am Anfang dieser Arbeit) im Falle von Wertveränderungen, wie sie z. B. durch Preisverschiebungen, unterschiedliche Ein- und Verkaufserfolge usw. eintreten können, der Wertausgleich rein innerbetrieblich erfolgt und infolgedessen betrieblich beschränkt werden kann (Fall a), ist derselbe beim Kreditgeld an mehrere Betriebe gebunden (Fall b), wird also in seiner Auswirkung unmittelbar bei einer Reihe von Wirtschaftspersonen zu spüren sein. Das Einsatzgeld wird einer Wirtschaft daher nicht nur wegen seiner Gutseigenschaft, sondern auch wegen der Möglichkeit des innerbetrieblichen Wertausgleiches eine verhältnismäßige Wertbeständigkeit verliehen. Demgegenüber muß bei dem Kreditgeld eine solche Sicherung erst durch wirtschaftliche Maßnahmen angestrebt werden, weil das Kreditgeld infolge seiner zwischenbetrieblichen Wertzusammenhänge Wertverschiebungen nicht nur wie das Einsatzgeld von der Güterseite her (s. o.) aufnimmt, sondern auch nach der Geldseite hin weitergibt und damit gleichsam Zähler und Nenner der Rechnung verschiebt. Wirtschaftsweise und Wertausgleich werden demgemäß für die Werterhaltung des Kreditgeldes von gesteigerter Wichtigkeit sein.

Zwar ist auch im Falle a) das Erstarken oder Niederbrechen eines Betriebes infolge eines solchen innerbetrieblichen Wertausgleiches für die mit ihm in Verbindung stehenden Betriebe von Bedeutung. Der Einfluß auf die Gesamtwirtschaft und insbesondere den Geldwert aber ist gering, weil hier der Wertausgleich rein innerbetrieblich erfolgt. Demgegenüber greift der zwischenbetriebliche Wertausgleich zwischen Forderung und Verpflichtung im Falle b) auch auf die Gesamtwirtschaft über und damit auch auf den Wert, den das Kreditgeld im Verbände der Wirtschaft besitzt. Die im Septemberheft dargelegten Möglichkeiten der Kreditbildung gewinnen somit auch für den Wert des durch sie bedingten Kreditgeldes Bedeutung, ganz besonders dann, wenn man dieselben im Wechselspiel der wirtschaftlichen Kräfte betrachtet. Es wird Aufgabe weiterer Arbeiten sein, hierbei insbesondere die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zu untersuchen, welche zwischen Geldwert und Kapitalwirtschaft in dieser Beziehung vorhanden sind.

Bredt [2207]

ARCHIV FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Die neuen Übergangsbestimmungen für die öffentliche Bestellung zum Wirtschaftsprüfer

liche Bestellung zum Wirtschaftsprüfer festgelegt worden:

Auf Grund eines Erlasses des Reichswirtschaftsministers vom 3. September 1934 sind die nachstehenden Übergangsbestimmungen für die öffent-

1. a) Die am 31. Dezember 1932 beendete Übergangszeit wird bis zum 31. Dezember 1934 für die Überführung be-

währter Berufsangehöriger in den Wirtschaftsprüferberuf erneut in Kraft gesetzt.

- b) Von der Ablegung der Fachprüfung gemäß Ib2 der Zulassungsbedingungen kann bei solchen Anwärtern abgesehen werden, die durch eine zehnjährige Prüfungstätigkeit, davon mindestens fünf Jahre selbständige Prüfungstätigkeit als Einzelprüfer oder Prüfungsleiter einer Prüfungsgesellschaft, ihre persönliche und fachliche Eignung zur selbständigen Durchführung schwieriger Buch- und Bilanzprüfungen nach volks- und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen nachweisen. Dieser Nachweis ist durch Vorlegung von Prüfungsberichten und Gutachten, deren selbständige Ausfertigung der Anwärter eidesstattlich zu versichern hat, zu führen.

Bei Personen, die eine längere praktische Prüfungstätigkeit und die ausreichende Berufserfahrung nachweisen, kann von dem Erfordernis einer zehnjährigen Prüfungstätigkeit abgesehen werden, sofern der Anwärter

1. Kriegsteilnehmer war und auf einem Kriegsschauplatz im Frontdienst unmittelbar der Kriegsgefahr ausgesetzt war oder
 2. ohne Verwendung bei der kämpfenden Truppe wenigstens sechs Monate Kriegsdienste auf dem Kriegsschauplatz geleistet hat oder
 3. im Dienste eines der anerkannten nationalen Verbände (politische Organisationen der NSDAP, SA, SS oder Stahlhelm) mindestens zwei Jahre lang tätig gewesen ist und dadurch in seiner Berufstätigkeit behindert wurde und eine schriftliche Bescheinigung (Kriegsstammrolle oder Kriegsranglistenauszug oder eine entsprechende Bescheinigung der zuständigen Dienststelle der genannten Verbände) vorlegt.
- c) Die Bestimmungen unter a—b gelten auch für Anwärter, die vor Erlaß dieser Bestimmungen zur Prüfung nicht zugelassen worden sind oder sie nicht bestanden haben, ungeachtet der seit Nichtbestehen der Prüfung abgelaufenen Frist.
2. a) Über das Vorhandensein der erforderlichen betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen, revisions-technischen und rechtlichen Kenntnisse hat der Anwärter eine mündliche Prüfung (Übergangsprüfung) abzulegen.
 - b) Die Übergangsprüfung ist vorwiegend auf Vorgänge zu richten, die praktisch bei der Berufsausübung, insbesondere der Prüfungstätigkeit, regelmäßig wiederkehren. Die Übergangsprüfung soll sich insbesondere auf die spezielle Berufstätigkeit des Anwärters erstrecken. Bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses ist in erster Linie die Bewährung des Anwärters bei seiner bisherigen Berufstätigkeit zu berücksichtigen. Bestehen auf Grund des Ergebnisses der mündlichen Prüfung Zweifel an der fachlichen Eignung des Prüflings, so kann ihm der Prüfungsausschuß eine schriftliche Prüfung auferlegen (Haus- oder Klausurarbeit).
 - c) Die Hauptstelle für die öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer kann mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers nähere Bestimmungen über die Durchführung der Prüfung aufstellen.
3. a) Anträge auf Zulassung zur Übergangsprüfung sind an die zuständige Industrie- und Handelskammer zu richten. Diese hat die Meldung unter Beifügung eines Gutachtens an die zuständige Zulassungs- und Prüfungsstelle weiterzureichen, die ihrerseits ein Gutachten des zuständigen Gaufachgruppenleiters „Wirtschaftsrechtler“ im Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen einzuholen hat.

- b) Über Zulassungsanträge zur Übergangsprüfung entscheidet der Zulassungsausschuß.

c) Gegen die Versagung der Zulassung zur Übergangsprüfung steht dem Betroffenen die Einlegung der Beschwerde bei der Hauptstelle für die öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer zu. Die Beschwerdefrist beträgt zwei Wochen und beginnt mit dem Ablauf des Tages, an welchem dem Anwärter der Ablehnungsbeschluß der Zulassungs- und Prüfungsstelle zugestellt oder bekanntgegeben worden ist. Die Beschwerde ist bei der Zulassungs- und Prüfungsstelle einzulegen, welche die Zulassungsakten mit Bericht an die Hauptstelle für die öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer weitergibt.

d) Über die Beschwerde entscheidet ein Beschwerdeausschuß bei der Hauptstelle für die öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer endgültig. Dieser setzt sich aus zwei Vertretern der Wirtschaft und zwei Vertretern des Berufs der Wirtschaftsprüfer zusammen, die vom Deutschen Industrie- und Handelstag bzw. dem Institut der Wirtschaftsprüfer zu benennen sind. Die Reichsregierung kann sich durch einen Beauftragten im Beschwerdeausschuß vertreten lassen.

e) Nähere Bestimmungen über das Beschwerdeverfahren werden durch die Hauptstelle für die öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers festgesetzt.

4. a) Die Sonderprüfung wird von einem bei der Hauptstelle für die öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer zu errichtenden Sonderprüfungsausschuß abgenommen.

b) Der Sonderprüfungsausschuß setzt sich jeweils aus vier Mitgliedern zusammen und besteht aus einem Vertreter der Wirtschaft, zwei Vertretern des Berufs der Wirtschaftsprüfer, einem Dozenten der Betriebswirtschaftslehre.

c) Zur Besetzung des Sonderprüfungsausschusses wird die vierfache Zahl der unter b) genannten Vertreter benannt, und zwar

die Vertreter der Wirtschaft vom Deutschen Industrie- und Handelstag,

die Vertreter des Berufs der Wirtschaftsprüfer vom Institut der Wirtschaftsprüfer,

die Dozenten der Betriebswirtschaftslehre von der Hauptstelle für die öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer.

d) Die Hauptstelle für die öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer beruft jeweils aus den benannten Vertretern die zur ordnungsmäßigen Besetzung nach b) erforderliche Anzahl von vier Mitgliedern.

e) Zum Vorsitzenden des Sonderprüfungsausschusses wird der Vertreter der Wirtschaft bestellt. Die Hauptstelle kann jedoch im Benehmen mit dem Institut der Wirtschaftsprüfer ein anderes Mitglied des Sonderprüfungsausschusses als Vorsitzenden bestellen.

f) In dem Sonderprüfungsausschuß kann sich die Reichsregierung durch einen Beauftragten vertreten lassen.

g) Die Hauptstelle für die öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, einen Vertreter zu der Prüfung zu entsenden.

5. Die Zulassungs- und Prüfungsgebühr für die Übergangsprüfung beträgt 150 RM (50 RM für die Zulassung, 100 RM für die Prüfung).

6. Soweit vorstehend nichts anderes bestimmt ist, gelten die einschlägigen Bestimmungen der Hauptstelle für die öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer, insbesondere der allgemeinen Zulassungsbedingungen unter I und II.

[2210]

WIRTSCHAFTSBERICHTE

Die deutsche Wirtschaft im September 1934

Das Erntedankfest, das am 30. September von allen Kreisen des deutschen Volkes gefeiert wurde, ist nicht nur für die bäuerliche Wirtschaft bedeutungsvoll, die damit die Einbringung des Arbeits- und Bodenertrages eines Jahres festlich und dankbar begeht. Denn Art und Ausmaß der Ernte umreißen wichtige Vorratsanteile unserer Rohstoffwirtschaft abermals auf die Dauer eines Jahres und damit Grenzen, die für die nächstjährige Versorgung unserer Volkswirtschaft, die Möglichkeiten ihrer Führung und die Aufgabenlösung der industriellen Verarbeitung von Lebenswichtigkeit sind.

Wie der einzelne Mensch und seine Familie, so können auch ein ganzes Volk und seine Führung auf die Dauer nicht mehr für ihre Zwecke verwenden, als menschliche Umsicht und menschlicher Fleiß aus dem ihnen gegebenen Arbeitsfeld zu ernten vermögen. Das gilt übertragen letzten Endes für jede Art von Aufwand und Leistungsertrag, ganz besonders aber dann, wenn man sich die Mittel für die Erzielung des zukünftigen Leistungsertrages auf dem Wege des Kredits, d. h. zukünftiger Kapitalbildung beschafft.

Unter dem Einfluß der Inflation und der amerikanischen Kreditinvasion wurde in allen Teilen staatlicher und betrieblicher Wirtschaft diese uralte Regel während des letzten Jahrzehntes nur zu oft vergessen. Und so kommt es, daß die Ernte von heute das Erbe von damals nach und nach ausgleichen muß, wenn der Aufbau der Zukunft auf gesunder Grundlage erfolgen soll.

Es ist notwendig, sich gerade in der Zeit des Erntedankfestes diese Zusammenhänge vor Augen zu halten, weil man dadurch allein zu der Einstellung kommt, die von allen Kreisen der Wirtschaft heute im Interesse einer gesunden und starken Zukunft verlangt werden muß. Das Erbe der Vergangenheit legt sich heute nur zu oft uns wie ein eiserner Ring um die Brust, bedrängt uns den Atem und zwingt uns den Lebensraum ein, den jedes hochstehende Volk wie jeder hochstehende Mensch für die Betätigung seiner lebendigen Kräfte benötigt. Der Widerstand, den wir leisten, der Kampf, den wir führen, ist in doppeltem Sinne ein Zukunftsbau. Es gilt die Überspannungen der Vergangenheit zum Ausgleich zu bringen, um auf diese Weise den lebendigen Kräften für die Zukunft auch die Möglichkeiten des Aufstiegs bieten zu können. Es gilt also Arbeitskraft und Arbeitsfeld zu entwickeln.

Darüber, was das bedeutet, muß Klarheit bestehen, ganz besonders bei dem, der wie so mancher Zweig der gewerblichen Wirtschaft mitten im Strom des Ausgleichs der gegenwärtigen Spannungen steht. Mit Umstellung allein ist es hier nicht getan. Es gilt das mühsam in der Vergangenheit Erworbene mit den Notwendigkeiten der Zukunft zu einem neuen erfolgversprechenden Wirkungsfeld zu verschmelzen. Aus der Anpassung muß eine Aufstiegsmöglichkeit, ein aus der Not geborener Fortschritt werden.

Die bäuerliche Ernte ist letzten Endes doch besser geworden, als die Einwirkungen der diesjährigen Hitze- welle zunächst befürchten ließen. Zwar ist bei den meisten Feldfrüchten mit einer geringeren Ernte als im Vorjahr zu rechnen. Aber das Angebot aus der Ernte, den Vorräten und aus dem vorhandenen Viehbestand genügt, um unter Berücksichtigung entsprechender Bewirtschaftungsmaßnahmen den gegenwärtigen Nahrungsmittelverbrauch ohne nennenswerte Erhöhung der Einfuhr zu decken. Der Rückgang der Ernte berührt daher vermutlich die Ernährung der Bevölkerung nur wenig. Er wirft aber eine Reihe von betriebswirtschaftlichen Problemen auf, die nicht nur die bäuerliche Wirtschaft (Futtermittel- und Viehwirtschaft), sondern auch die industrielle Verarbeitung betreffen.

Für die industrielle Wirtschaft als Ganzes gesehen ist das Ernteergebnis neben der industriellen Rohstoffbeschaffung, soweit es sich hierbei um landwirtschaftliche Stoffe handelt, vor allen Dingen nach drei Richtungen hin von Bedeutung, bezüglich der Einwirkung auf die Lebenshaltung der industriellen Bevölkerung, auf die Kaufkraft bzw. den Kaufwillen der Bauern hinsichtlich indu-

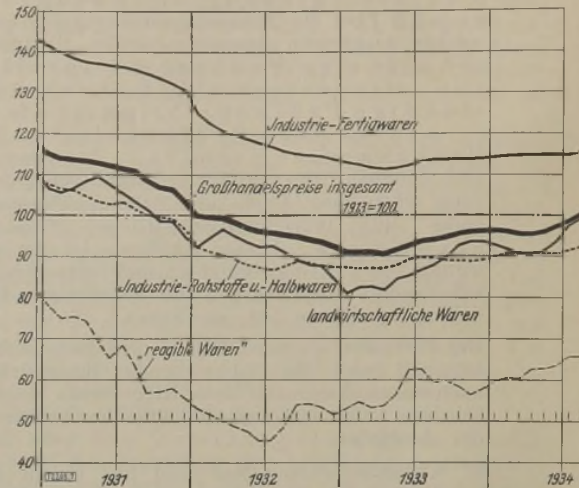


Abb. 1. Deutsche Großhandelskennzahlen

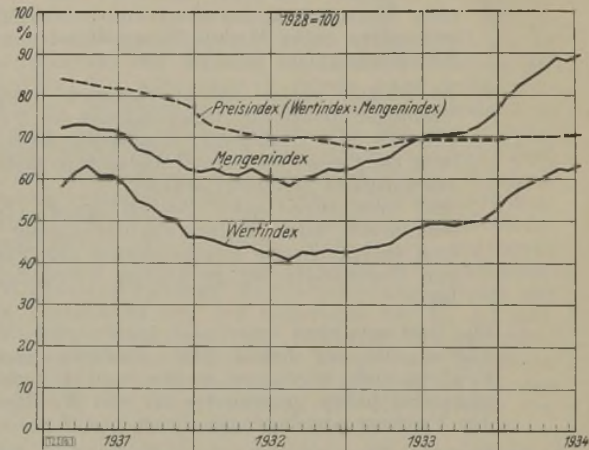


Abb. 2. Mengen- und Wertindex der industriellen Gesamtproduktion

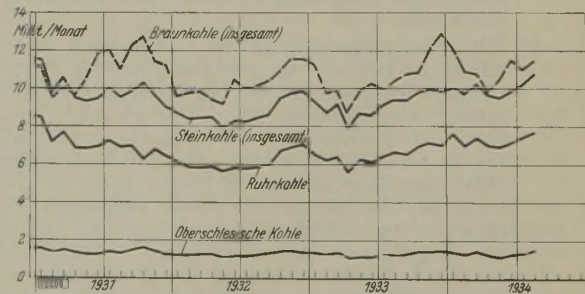


Abb. 3. Kohlenförderung in Deutschland

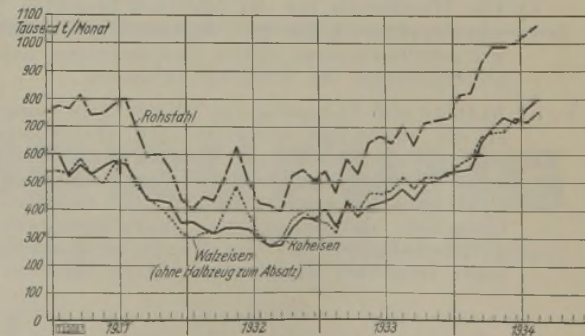


Abb. 4. Eisengewinnung in Deutschland

strieller Erzeugnisse und — bei der derzeitigen Wirtschaftslage — auf den Devisenbedarf, welchen die heimische Nahrungsmittelversorgung beansprucht.

Mit einer, wenn auch nicht nennenswerten Erhöhung der benötigten Einfuhr wächst naturgemäß voraussichtlich auch

der Devisenbedarf, wenn es nicht gelingt, das mengenmäßige Mehr durch ein Weniger in der Preishöhe zum Ausgleich zu bringen. Die Maßnahmen, welche in dieser Richtung angestrebt werden, können für die betreffenden Wirtschaftskreise gegebenenfalls aus dem Grunde von Wichtigkeit sein, weil sie Umschichtungen in der Art der zur Einfuhr zugelassenen Rohstoffe zur Folge haben können, die gegebenenfalls die industriellen Verarbeitungsmöglichkeiten in weitgehendem Maße berühren. Insbesondere wird dies wahrscheinlich für die Fettwirtschaft in Frage kommen, bei der die Bedarfsicherung in der bisherigen Weise schwieriger zu werden scheint. So berührt die heutige Devisennot in Verbindung mit der Sicherung der lebenswichtigen Erfordernisse des Volkes unmittelbar und mittelbar alle Teile der Wirtschaft und stellt sie vor Aufgaben, von deren Schwierigkeiten und Tragweite sich meist der Fernstehende auch nicht im Entferntesten ein Bild zu machen vermag. Hängen doch die Verarbeitungsmöglichkeiten wiederum mit den vorhandenen Anlagen, der Beschäftigung, Liefermöglichkeit, Umsatzerzielung, kurzum der gesamten Wirtschaft eines Unternehmens, einer Branche, ja eines Volkes zusammen.

In ähnlicher Weise, nur von einer anderen Richtung her, wirken sich Stand und Kosten der Lebenshaltung der Industriebevölkerung auf die Wirtschaft aus. Zwar ist die Lebenshaltungskennzahl im September um 0,6 auf 122,5 gesunken und dabei insbesondere die Kennzahl für die Ernährung um 1,5 auf 116,7 zurückgegangen. Die Großhandelskennzahl für landwirtschaftliche Waren (Abb. 1) aber ist weiter im Anstieg begriffen, so daß die Auswirkungen dieser Preiserhöhungen auf die Lebenshaltungskosten in der nächsten Zeit ganz besonders verfolgt werden müssen. Die Maßnahmen, die von der Reichsregierung und dem Reichshandstand ergriffen worden sind, lassen erhoffen, daß hier ein für Industrie- und Bauernbevölkerung tragbarer Ausweg gefunden wird, der um so wichtiger ist, wenn man die Bedeutung der Preisstetigkeit für die Durchführung unserer gesamten Wirtschaftspolitik bedenkt.

Inzwischen ist auch bei den industriellen Rohstoffen und Halbwaren eine merkliche Preissteigerung eingetreten, in der sich vermutlich nicht nur die Auswirkungen von Preissteigerungen und Mengenverknappungen ausländischer Rohstoffe (vgl. auch die reagiblen Waren), sondern auch solche der preisverbessernden Kartell- und Verbandspolitik äußern. Auch die Industrie-Fertigwaren zeigen neuerdings eine wenn auch nur wenig gesteigerte Neigung zur Aufwärtsbewegung, obgleich gerade hier die nunmehr seit mehr als Jahresfrist anhaltende Stetigkeit der Preise für die wirtschaftliche Einsicht der Gesamtindustrie bemerkenswert ist.

Entsprechend der Preisbewegung für Industrie-Fertigwaren ist die wertmäßige Entwicklung der industriellen Gütererzeugung parallel zur mengenmäßigen verlaufen (Abb. 2). Der im vorigen Berichte beim industriellen Beschäftigungsgrad festgestellte Rückschlag um die Jahresmitte ist auch hier zu verzeichnen, scheint allerdings bereits überwunden zu sein. Im ganzen ist der gewaltige Aufstieg seit Herbst vorigen Jahres beachtlich und vermag jeden Deutschen mit Freude und Stolz zu erfüllen.

In den einzelnen Industriezweigen wirken sich die Fortschritte zum Teil recht verschieden aus. In der Kohlenförderung (Abb. 3) gelang es, im Durchschnitt bereits den Stand von 1931 zu erreichen, wobei die Verbesserung der Steinkohle gegenüber der in der mengenmäßigen Förderung führenden Braunkohle beachtlich ist. In der Eisengewinnung (Abb. 4) haben sich die geschaffenen Mengen innerhalb Jahresfrist etwa verdoppelt. Der Kraftfahrzeugbau (Abb. 5) weist in allen Gruppen einen steilen Aufstieg auf, während der Maschinenversand eine in der Produktionskennzahl zwar geringere, nichtsdestoweniger aber stetig fortschreitende Aufwärtsentwicklung zeigt. In der Bauwirtschaft (Abb. 6), in der sich mehr und mehr die Kräfte der öffentlichen und privaten Arbeitsbeschaffung auszuwirken beginnen, hat das Sommerhalbjahr eine beträchtliche Erhöhung sämtlicher Produktionskennzahlen gebracht, wobei insbesondere die Belebung der städtischen Bautätigkeit nach dem Tiefstand des Winters 1932/33 Beachtung verdient.

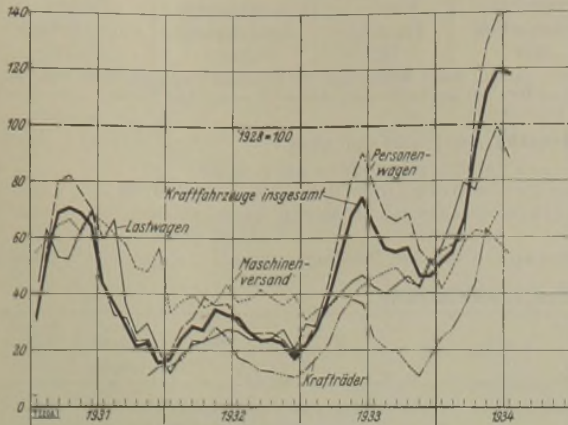


Abb. 5. Produktionskennzahlen des Maschinen- und Kraftwagenbaues

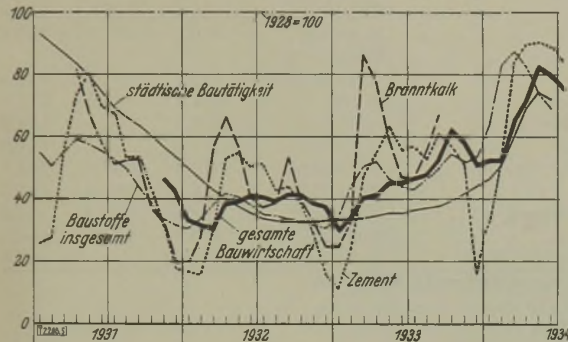


Abb. 6. Produktionskennzahlen der Bauwirtschaft

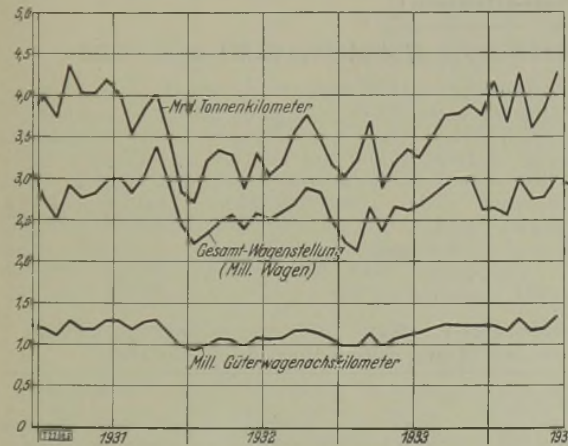


Abb. 7. Eisenbahnverkehr in Deutschland

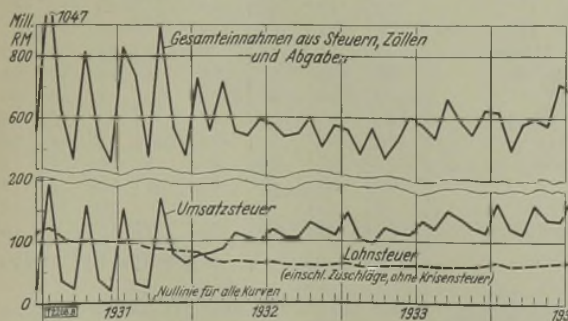


Abb. 8. Steuereinnahmen des Reiches

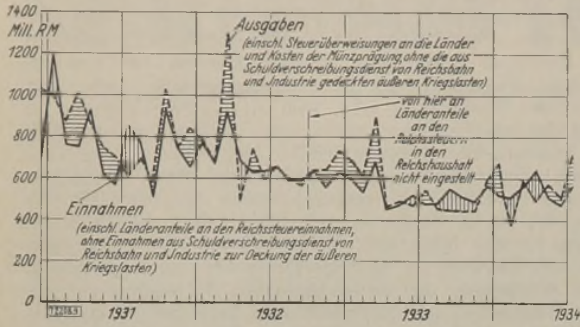


Abb. 9. Einnahmen und Ausgaben des Reiches

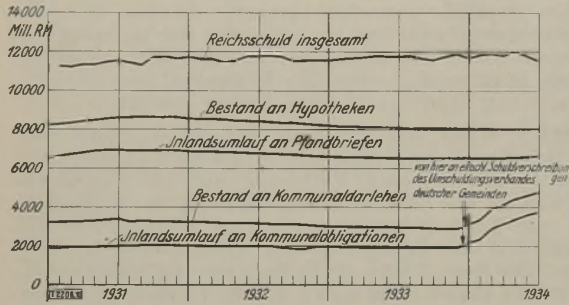


Abb. 10. Verschuldung im Reich

Der Aufschwung der Wirtschaft hat auch eine Belebung des Güterverkehrs der Reichsbahn (Abb. 7, Tonnenkilometer) zur Folge gehabt, was gleichzeitig zu einer verbesserten Ausnutzung der gefahrenen Güterwagenachskilometer und gestellten Wagen führte.

Auch den Steuereinnahmen des Reiches (Abb. 8) hat die Belebung der Wirtschaft Nutzen gebracht. Zwar ist das Aufkommen an Lohnsteuer nur wenig gestiegen, was auf einen immer noch verhältnismäßig gedrückten Stand des durchschnittlichen Arbeitseinkommens schließen läßt. Denn sonst müßte sich die vermehrte Beschäftigtenzahl hier günstiger ausgewirkt haben. Aber die Eingänge aus der Umsatzsteuer haben sich erheblich verbessert, und zwar nicht nur die Monateingänge aus den Betrieben mit Großumsätzen, sondern auch die aus Umsätzen der Kleinbetriebe, die vierteljährlich die Umsatzsteuer leisten.

An den Reichsetat (Abb. 9), der im Frühjahr beachtliche Überschüsse auswies, sind im Sommer nicht unerhebliche Anforderungen gestellt worden, für welche die zu erwartenden Herbstüberschüsse die Deckungen bringen müssen. In der Gesamtheit ist jedoch festzustellen, daß sich auch hier der Stand langsam zu festigen und heben beginnt. Die fundierte Reichsschuld (Abb. 10, Reichsschuld insgesamt) ist demgegenüber, wenn auch unter mancherlei Schwankungen, nahezu die gleiche geblieben. Demgegenüber zeigt die Entwicklung der Kommunalverschuldung (Abb. 10) deutlich die Auswirkungen der Maßnahmen, welche über den Umschuldungsverband deutscher Gemeinden zur Bereinigung der Gemeindeverschuldung und damit eines der fragwürdigsten Kapitel deutscher Nachkriegsfinanzwirtschaft Ende vorigen Jahres in Angriff genommen worden sind.

Bredt [2208]

Wirtschaftskennzahlen

Gruppe	Sept. 1934	August 1934	Juli 1934
Lebenshaltungskennzahl des Stat. Reichsamtes (1913 = 100) . . .	122,5	123,3	122,9
Großhandelskennzahl des Statist. Reichsamtes (1913 = 100) . . .	100,4	100,1	98,9
Baukennzahl (Stat. Reichsamt, neue Berechnung)	—	132,1	132,0
Maschinenkennzahl (Gesamtkennzahl - Stat. Reichsamt 1913 = 100)	—	122,0	122,0

Aktienkennzahl (Stat. Reichsamt) 3. 9. bis 8. 9.: 82,63; 10. 9. bis 15. 9.: 82,85; 17. 9. bis 22. 9.: 83,62; 24. 9. bis 29. 9.: 83,60.

Erwerbslosenzahlen¹⁾ (in 1000) am 31. 8. 34. Gesamtzahl 2397

Arbeitslosenversicherung	Krisenfürsorge	Wohlfahrts-erwerbslose	Nicht-unterstützte
309	783	728	577

¹⁾ Vorl. Zahlen aus „Wirtschaft u. Statistik“ 1. Sept.-Heft 1934; die Gesamtziffer betrug nach Zeitungsmeldungen am 30. Sept. nur noch 2,282 Millionen.

Geldmarkt am 1. Oktober 1934

Reichsbankdiskontsatz ab 2. 9. 32	4
Lombardzinsfuß der Reichsbank ab 2. 9. 32	5
Privatdiskontsatz in Berlin kurze Sicht	3 ³ / ₄
„ „ „ lange Sicht	3 ⁸ / ₄
Tagsgeld an der Berliner Börse	4 ¹ / ₂ bis 4 ¹ / ₂

Produktionsstatistik

Land	Industrie	July 1934	August 1934	August 1933
		1000 t		
Deutschland	Steinkohle	10 090,0	10 778,2	9 353,8
„	Braunkohle	10 776,3	11 580,5	10 456,1
„	Ruhr-Steink.	7 475,0	7 741,3	6 605,5
„	Ruhr-Koks	1 674,7	1 672,7	1 452,0
„	Roheisen	767,2	798,5	472,9
„	Rohstahl	1 036,3	1 067,6	706,6
„	Walzwerk- erzeugnisse	719,5	751,5	511,3
Belgien	Rohstahl	244,4	248,0	211,0
Frankreich	Roheisen	516,0	—	564,0
„	Rohstahl	511,0	—	564,0
Großbritannien	Roheisen	527,2	503,0	362,7
„	Rohstahl	718,2	667,0	551,3
Luxemburg	Roheisen	163,5	163,9	143,5
„	Rohstahl	160,3	163,3	140,6
Vereinigte Staaten	Roheisen	1 244,6	—	1 862,3

Güterwagengestellung der Deutschen Reichsbahn (arbeits-täglich in 1000 Stück)	July 1934	August 1934	August 1933
	113,2	115,6	103,5

Rohstofffragen

Deutschlands Rohstoffeinfuhr seit 1928

Bis zum Dezember 1933 hatte Deutschland einen Ausfuhrüberschuß zu verzeichnen. Da dann aber die Ausfuhr abnahm, während infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Belebung in Deutschland die Einfuhr auf gleicher Höhe blieb bzw. sich erhöhte, erzielten wir seit Anfang dieses Jahres einen nicht unbedeutlichen Einfuhrüberschuß. Zahlentafel 1 und Abb. 1 veranschaulichen die Entwicklung der deutschen Rohstoffeinfuhr. Gegenübergestellt werden die in den ersten fünf Monaten der Jahre 1928 und 1932/1934 eingeführten wichtigsten Rohstoffe.

Zahlentafel 1. Wert- und mengenmäßige Einfuhr wichtiger Rohstoffe (Januar bis Mai)

Rohstoff	in 1000 t				in Mill. RM			
	1928	1932	1933	1934	1928	1932	1933	1934
Baumwolle	202	200	188	213	333	138	121	137
Wolle	123	89	100	119	445	120	117	222
Flachs, Hanf, Jute	109	68	80	112	87	25	26	33
Felle, Häute	79	51	58	79	323	88	74	89
Mineralöle	799	835	862	1086	95	49	47	52
Eisenerze	5620	1292	1733	2768	99	21	23	30
Kupfererze	133	84	104	112	9	3	2	2
Kupfer	133	61	72	132	165	36	38	58
Zinkerze	82	27	25	56	15	1	1	2
Zink	62	51	35	67	32	10	8	14
Zinn	6	5	5	7	27	10	11	18
Kautschuk	22	20	25	35	59	10	9	19
	—	—	—	—	1689	511	477	676

Der wertmäßige Anteil der Wolle und der Baumwolle an der Rohstoffeinfuhr ist größer als der aller übrigen Rohstoffe zusammengenommen (1934 rd. 360 Mill. bei einer

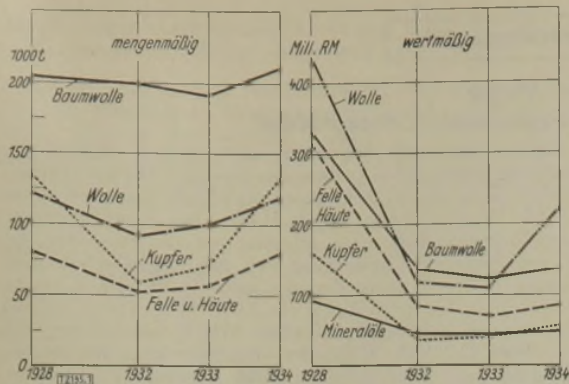


Abb. 1. Deutschlands Einfuhr an den wichtigsten Rohstoffen (Januar bis Mai der Jahre 1928 und 1932 bis 1934)

Einfuhr von 676 Mill. RM). Mengenmäßig entspricht die Einfuhr der ersten fünf Monate des Jahres 1934 an Wolle und Baumwolle der des gleichen Zeitraumes im Jahre 1928. Wertmäßig ist sie wegen der niedrigen Preise auf dem Weltmarkt um die Hälfte bis um ein Drittel geringer.

Nimmt man in Anlehnung an die Zahlen des Jahres 1933 an, daß die Einfuhr an Rohstoffen die Hälfte der Gesamteinfuhr darstellt, so ergibt sich, daß ein Viertel aller der deutschen Wirtschaft zur Verfügung stehenden Devisen zur Einfuhr von Wolle und Baumwolle aufgewendet werden muß.

Seit 1928 stellt ununterbrochen den drittgrößten Anteil an der Rohstoffeinfuhr die Einfuhr an Häuten und Fellen dar. Bis zum Mai 1934 betrug sie 89 Mill. RM. Mengenmäßig führen wir heute für die Lederwirtschaft mit 79 000 t ebenso viele Rohstoffe ein wie im Jahre 1928. Wertmäßig allerdings verursachte 1928 der früher sehr hoch liegende Rohhautpreis eine Einfuhr an Häuten und Fellen, die fast genau so groß war wie die an Baumwolle, nämlich für 323 Mill. RM gegenüber 333 Mill. der Baumwolleneinfuhr. 1934 folgten die Einfuhrwerte von Kupfer (58 Mill.), Mineralölen (52 Mill.), Eisenerzen (30 Mill.), Kautschuk (19 Mill.), Zinn (18 Mill.) und den übrigen Rohstoffen.

Nicht nur mengen-, sondern auch wertmäßig nimmt die Einfuhr an Rohstoffen infolge der Wirtschaftskurbelung zu. Es ist jetzt unsere Hauptaufgabe, soweit es in unseren Kräften steht, durch äußerst wirtschaftliche Verwendung ausländischer Rohstoffe und durch Erweiterung der eigenen Rohstoffherzeugung uns unabhängig zu machen, um den in den letzten Monaten wieder aufgetretenen Einfuhrüberschuß auszugleichen. Nn. [2195]

Elektrizitätswirtschaft

Elektrizitätswirtschaftliche Fortschritte in den Niederlanden 1933

Die seit Jahren festzustellende Zunahme des niederländischen Elektrizitätsverbrauchs hat sich 1933 — soweit Angaben vorliegen auch 1934 — ohne Unterbrechung fortgesetzt. Die gesamte Stromerzeugung des Landes einschließlich der betriebseigenen Anlagen stieg von 1502 Mill. kWh im Jahre 1927 auf 2115 und 2190 Mill. kWh in den Jahren 1931 und 1932, wovon mehr als 90 % auf die öffentlichen Werke entfielen. Daß der Elektrizitätsverbrauch in den letzten Jahren trotz des auch in Holland verringerten Energiebedarfs der Industrie noch ansteigen konnte, hängt teilweise damit zusammen, daß die niederländischen Eisenbahnen den Strombedarf für die auf elektrischen Betrieb umgestellten Strecken nicht in eigenen Bahnkraftwerken, sondern bei den öffentlichen Unternehmungen decken, und daß der Stromverbrauch für Haushaltzwecke vor allem in den ländlichen Gebieten weiterhin beträchtlich gesteigert werden konnte.

Die Stromversorgung erfolgt vorwiegend durch Gemeinde- oder durch Provinzialunternehmungen; die Zahl der privaten Elektrizitätsgesellschaften ist begrenzt. Unter den nachfolgend aufgezählten Werken, auf die rd. die Hälfte der öffentlichen Stromversorgung des Landes entfällt, arbeiten nur die N. V. Provinciale Limburgsche Electriciteits Mij. (Maastricht) und die Twentsch Centraal Station voor

Electrische Stroomlevering mit privatem Kapital, während die übrigen Unternehmungen öffentlich-rechtlichen Körperschaften gehören.

In den zehn zusammengestellten Unternehmungen stellte sich 1933 bei einer installierten Leistung von insgesamt 508 900 kW die Stromerzeugung auf 1034,9 Mill. kWh, so daß sich eine Benutzungsdauer von 2053 h ergab. Als Kraftquelle werden durchweg Steinkohle oder Staubkohle verwendet.

Zahlentafel 1

Entwicklung 10 großer Elektrizitätsunternehmen¹⁾

Name des Unternehmens	Leistung	Erzeugung	Bezug	Nutzbare Abgabe		
	1000 kW	Mill. kWh	Mill. kWh	Mill. kWh		
	1933	1933	1933	1929	1932	1933
Amsterdam, Städt. Werk	171,9	393,5	—	337,9	329,1	328,6
Arnhem N. V. Provinciale Geldersche Electriciteits Mij. .	95,0	157,2	0,5	117,3	127,5	
Arnhem, Städt. Werk	13,5	21,6	10,3	23,3	27,8	29,3
Haarlem, Städt. Werk	27,0	36,9	—	28,4	30,9	31,2
Hengelo: Twentsch Centraal Station voor Electricche Stroomlevering . .	54,4	61,8	0,0	52,3	52,8	54,1
Leeuwarden: Provinciale Electriciteits Bedrijf in Friesland	23,5	35,4	—	22,6		30,7
Leiden, Städt. E.-W.	35,6	48,8	0,0	33,7	39,9	41,2
Maastricht: N. V. Provinciale Limburgsche Electriciteits Mij.	—	—	91,8	67,0	77,5	84,1
Utrecht, Städt. Werk	—	—	43,6	34,5	37,6	39,0
Haag, Städt. Werk .	88,0	179,7	—	122,0	146,9	147,2

Ohne Berücksichtigung der beiden privaten Werke, für die vollständige Entwicklungsangaben nicht vorliegen, betrug die nutzbare Stromabgabe der übrigen acht Gesellschaften im Jahre 1933 756,7 Mill. kWh gegenüber 742,5 im Jahre 1932. Im Vergleich zu 1925 war die Abgabe 1932 um 6 % und 1933 um 8 % höher.

Die zehn Unternehmungen verkauften insgesamt 171,2 Mill. kWh an andere Verteilergesellschaften, während sich der unmittelbare Stromabsatz im eigenen Versorgungsgebiet auf 741,7 Mill. kWh stellte. Aus den folgenden Ziffern ergibt sich die außerordentlich große Bedeutung, die in Holland dem Kleinverbrauch zufällt, der im vergangenen Jahr nicht weniger als 48 % des gesamten Stromverbrauchs in diesen Versorgungsgebieten ausgemacht hat. Im Gegensatz zu Deutschland finden wir bei vielen niederländischen Elektrizitätswerken, insbesondere bei den städtischen, daß der Stromverkauf an die Kleinabnehmer die Abgabe an die industriellen Großverbraucher überschreitet. Dies ist auf die teilweise sehr weitgehende Verwendung elektrischer Herde und Heißwasserspeicher zurückzuführen, die durch niedrige Sondertarife und weitgehende Verkaufsfinanzierung (bei kleinen Abzahlungsraten) gefördert wird. In Amsterdam nahm z. B. von 1927 bis 1932 die Zahl der installierten Heißwasserspeicher von 895 auf 24 689 zu.

Zahlentafel 2. Gliederung des Stromverbrauchs 1933

Gesellschaft	Großverbraucher	Kleinverbraucher	Öffentliche Beleuchtung	Bahnen	Anteil der elektrifizierten Haushaltungen
					%
Mill. kWh					
Amsterdam	49,4	187,2	12,4	18,8	—
Geldersche E. Mij. . .	67,8	31,9	0,8	1,6	68
Arnhem	17,1	9,0	0,9	2,4	93
Haarlem	6,1	13,2	0,8	5,6	—
Twentsch Centr. Stat.	19,8	7,1	—	—	92
Friesland	9,4	2,1	0,1	—	53
Leiden	16,9	8,8	0,4	6,1	84
Limburgsche E. Mij. .	53,0	8,0	0,6	3,5	70
Utrecht	17,8	17,4	1,5	2,3	78
Haag	25,7	67,9	5,8	42,5	99

¹⁾ Zusammengestellt nach der Statistik für das Jahr 1933 (Auslandswerke). Hrg. vom Reichsverband der Elektrizitäts-Versorgung, Berlin 1934.

Der Anteil der an das öffentliche Versorgungsnetz angeschlossenen Haushaltungen ist in den Stadtgebieten zu meist recht hoch. Zu den Stromabgabeberechnungen für öffentliche Beleuchtungszwecke sei vergleichsweise erwähnt, daß die BEWAG (Berlin) 1933 nur 6,84 Mill. kWh abgegeben hat, d. h. nur 0,66 % ihrer unmittelbaren Stromabgabe gegenüber 4,64 % in Amsterdam. Die Stadt Rotterdam, deren Erzeugungsanlage 1932 durch ein mit zwei 42 000 kW-Turbogeneratoren ausgestattetes Kraftwerk stark erweitert worden ist, verzeichnete in den letzten Jahren ähnlich wie Amsterdam eine leichte Verbrauchsabnahme, vorwiegend eine Folge des verringerten Kraftstrombedarfs.

Zahlentafel 3. Elektrizitätsversorgung Rotterdam
(Mill. kWh)

Stromabgabe	1931	1932	1933
Licht- und Wärmestrom	79,6	81,5	80,1
Kraftstrom	80,6	72,7	75,3
Bahnstrom	24,5	23,4	21,6
Gesamtabgabe	184,7	177,6	177,0
Hiervon an andere Gemeinden	2,4	3,2	3,5
Elektrizitätsverbrauch Rotterdams	182,3	174,4	173,5

Im Vergleich zu Deutschland ist zwar in Holland der Gesamtelektrizitätsverbrauch je Kopf der Bevölkerung niedriger, da der Industriestromverbrauch anteilmäßig eine wesentlich geringere Rolle spielt; berücksichtigen wir aber lediglich die Stromabgabe an die Kleinverbraucher, d. h. an Haushaltungen, Kleingewerbetreibende, Händler, Landwirte usw., so ergeben sich je Kopf der Bevölkerung in Holland wesentlich höhere Ziffern. Während sich in Deutschland in den großstädtischen Versorgungsgebieten für diese Gruppe 1933 ein Verbrauch von 76 kWh je Einwohner ergibt, belaufen sich die entsprechenden Ziffern im gleichen Jahre in Amsterdam auf 237, in Haag auf 145 und in Utrecht auf 94 kWh. Da sich die Elektrizitätsanwendung in allen Kleinverbrauchergruppen weiter ausbreitet, teilweise bemerkenswert rasch, so kann in den kommenden Jahren in Holland mit noch wesentlich höheren Verbrauchszahlen gerechnet werden. A. Fr. [2203]

Zuckerindustrie

Belebung in der Zucker-Industrie

Im Zucker-Wirtschaftsjahr 1933/34, das sich vom 1. September 1933 bis zum 31. August 1934 erstreckte, haben die deutschen Zuckerfabriken bereits an der allgemeinen deutschen Konjunkturbelebung in beträchtlichem Umfange teilnehmen können. Der steigende Zuckerverbrauch für die Zwecke der Volksernährung und von seiten der Zucker verarbeitenden Wirtschaft ermöglichte im Betriebsjahr die Wiederinbetriebnahme weiterer fünf Rüben verarbeitender Zuckerfabriken, deren Zahl sich somit von 209 auf 214 erhöht hat. Die im Dezember v. J. vom Statistischen Reichsamt abgegebene Schätzung über die voraussichtliche Höhe der Zuckerrübenverarbeitung ist nach den endgültigen Ermittlungen um rd. 44 000 t überschritten worden. Im Vergleich zu den vorangegangenen Betriebsjahren stellten sich Rübenverarbeitung und Zuckererzeugung (in 1000 t):

Betriebsjahr	Rübenverarbeitung	Zuckererzeugung in Rohzuckerwert
1913/14 (jetziges Zollgebiet)	13 842	2259
1927/28	10 656	1675
1928/29	11 483	1864
1929/30	11 937	1985
1930/31	15 874	2547
1931/32	9 420	1596
1932/33	6 780	1091
1933/34	8 284	1429

Die wachsende Verbrauchskraft der Bevölkerung wird zweifellos zu einer weiteren Steigerung des Zuckerverbrauchs führen, der — wie die erst kürzlich erlassene Anordnung des Treuhänders für die Kakao verarbeitenden Betriebe erkennen läßt — auch durch die notwendige Einschränkung im Bezug zuckerhaltiger Rohstoffe aus dem Ausland gefördert werden wird. K. [2213]

Lederindustrie

Neue Wege

Schlangenhaut — Froschleder

Die Damenschuhmode bevorzugt seit einigen Jahren das vielgestaltig gemusterte Leder, das aus den Häuten fremdländischer Kriechtiere, Schlangen und Eidechsen, gewonnen wird. Die Einfuhr derartiger Häute ist daher ganz erstaunlich angestiegen. Im allgemeinen dürfte selten jemand eine richtige Vorstellung von den ungeheuren Mengen haben, die für diese Zwecke nach Deutschland eingeführt werden. Nicht weniger als 3,675 Mill. Stück solcher Häute wurden im letzten Jahre (1933) eingeführt, im Werte von 4,843 Mill. RM. Die Einfuhr kam der großen Hauptsache nach aus Brasilien und Argentinien (von wo sie auch heute noch in großem Umfange, vermutlich auf der Grundlage von Kompensationslieferungen, stattfindet), ferner aus Kolumbien und Venezuela, andererseits aus Britisch- und Niederländisch-Indien, die in früheren Jahren die Hauptlieferländer waren. Dabei ist es besonders interessant zu sehen, wie bei dem Aufspringen der Mode anfangs gewaltige Preise für das zunächst wohl seltene Erzeugnis gezahlt werden, und wie dann in Kürze mit einer gewissen Stockung der Abnahme (1931) die durchschnittlichen Preise auf ziemlich genau ein Drittel absinken, um auch bei wieder ansteigender Aufnahmefähigkeit des Marktes nicht wieder oder doch ganz unwesentlich anzusteigen (s. Abb. 1).

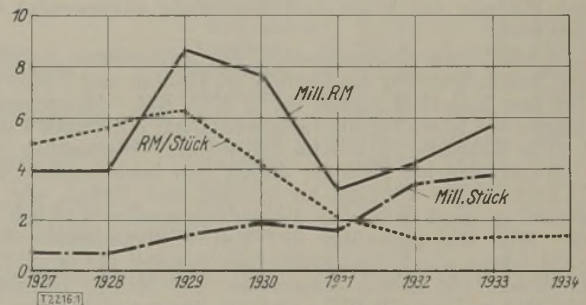


Abb. 1. Einfuhr von Kriechtierhäuten nach Deutschland

In den Vereinigten Staaten und in Japan hat man nun neuerdings begonnen, auch die Haut großer Froscharten auf solches Luxusleder zu verarbeiten, zumal da das Froschfleisch, das im Geschmack dem Geflügelfleisch ähnlich sein soll, als menschliches Nahrungsmittel verwendet werden kann. Im Ausland (Frankreich, Italien) sind ja Froschschenkel als besonderer Leckerbissen geschätzt.

Nach einer Mitteilung der Celleschen Zeitung hat nunmehr ein Altonaer Züchter fünf Paare von Ochsenfröschen aus Nordamerika (Philadelphia) kommen lassen, um zunächst in einem Teich in Meißendorf bei Winsen an der Aller eine Ochsenfroschfarm anzulegen. Die Tiere erreichen ein Gewicht von 1 kg und sollen in Meißendorf bereits in guter Vermehrung begriffen sein. Sobald weitere Frösche ausgewachsen sind, sollen sie Moorsiedlern der dortigen Gegend zur weiteren Aufzucht übergeben werden. Es ist immerhin möglich, daß auch auf diesem Gebiet sich für Siedler und Kleinlandwirte ein gewisser Nebenverdienst erzielen läßt, und daß unsere Devisenbilanz aus von dieser Seite aus eine gewisse Entlastung erfährt. Heute muß jeder Möglichkeit in dieser Richtung nachgegangen werden! Dabei sollte allerdings wohl angenommen werden, daß die mit derartigem Leder hergestellten Schuhe und sonstigen Lederwaren heute weniger im deutschen Inland als Lebensbedürfnisse empfunden werden, sondern vielmehr der Hauptsache nach ebenfalls der Ausfuhr dienen. Sp. [2216]

Erdölwirtschaft

Die Erdölversorgung Europas

Starker Rückgang des amerikanischen Anteils

Über die Versorgung Europas mit Erdöl veröffentlicht die Fachzeitschrift „Petroleum“ zusammenfassende Zahlen aus den letzten Jahren. Aus dieser Übersicht geht hervor, daß die Gesamteinfuhr von Erdöl nach Europa im Lauf der

letzten Jahre stark gestiegen ist und auch im Jahre 1933 noch eine beträchtliche Steigerung erfahren hat.

Dabei ist es besonders beachtenswert, daß die Erdöleinfuhr aus den Vereinigten Staaten nach Europa ständig zurückgeht. Sie ist von beinahe 8 Mill. t im Jahre 1930 auf weniger als 5 Mill. t im Jahre 1933 gesunken. Eine sehr beträchtliche Zunahme weist dagegen namentlich im letzten Jahre die Einfuhr aus Venezuela und Niederländisch-Westindien auf, wo die umfangreichen Raffinerieanlagen immer größere Bedeutung gewinnen. Diese Einfuhr hat im wesentlichen den Ausfall der Einfuhr aus den Vereinigten Staaten ausgeglichen.

In Europa selbst hat sich die Erdöleinfuhr aus Rumänien stark entwickelt, sie beträgt heute nahezu das Dreifache der Menge von 1928. Die Einfuhr aus Rußland, die in dem Zeitraum von 1928 bis 1932 ebenfalls stetig zugenommen hatte, ist im letzten Jahre sehr beträchtlich zurückgegangen. *Sp.* [2217]

Höchstförderung der deutschen Erdölindustrie

Die deutsche Erdölförderung hat sich seit Anfang 1933 ständig erhöht. Im Zusammenhang mit den Bestrebungen, den Treibstoffbedarf der Kraftverkehrswirtschaft ständig mehr aus eigener Erzeugung zu decken, gelang es in jüngster Zeit, die deutsche Erdölförderung derart zu steigern, daß die in den letzten Monaten ausgewiesenen Förder-

ziffern Höchsterzeugungen darstellen. Der Index der deutschen Erdölförderung (1928=100) belief sich nach den neuesten Erhebungen im Juli auf 406,0, während sich dieser zu Beginn des laufenden Jahres auf nur 293,0 und im entsprechenden Vorjahrsmonat auf nur 271,0 stellte. Die nachfolgende Übersicht ermöglicht einen Überblick über die Entwicklung der deutschen Erdölförderung im 1. Halbjahr und im Juli 1934:

Januar	293,0	Mai	321,2
Februar	265,5	Juni	348,2
März	306,9	Juli	406,0
April	341,3	Juli 1933	271,0

[2212]

Textilindustrie

Berichtigung

Baumwollwebstühle, nicht Baumwollspindeln!

Auf Seite 283 des Heftes 9 dieses Jahrganges ist uns leider ein Versehen unterlaufen: Die wiedergegebene Statistik der Internationalen Vereinigung der Baumwollspinner- und -weberverbände bezieht sich nicht auf die Zahl der Baumwollspindeln, sondern auf die der Baumwollwebstühle. In der ganzen Mitteilung ist deshalb stets an Stelle von „Baumwollspindeln“ sinngemäß „Baumwollwebstühle“ zu setzen. *Sp.* [2219]

WIRTSCHAFTSRECHT

Die französische Umsatzsteuer bei der Einfuhr von Maschinen,

die vertragsgemäß am Bestimmungsorte aufzustellen sind

Von Dipl.-Kaufmann ALFRED BETZ, Stuttgart

Die französische Steuerverwaltung führt im Wege der Verwaltungsverordnung durch ein Rundschreiben an die Bezirksdirektoren der Verwaltung der indirekten Steuern folgendes aus:

„. . . Sobald eine ausländische Unternehmung Maschinen nach Frankreich verkauft, deren Aufstellung oder Einrichtung es durch seine eigenen Ingenieure und Arbeiter vornimmt oder sicherstellt, fällt sie unter die Bestimmungen des Art. 59 des Gesetzes vom 25. 6. 1920, wonach sie die Umsatzsteuer auf den Gesamtbetrag des von ihr abgeschlossenen Kaufvertrags zu entrichten hat . . .“

Daraus ergibt sich für den deutschen Maschinenlieferer, daß die französische Steuerverwaltung die Entsendung eines oder mehrerer Ingenieure, Monteure usw. zwecks Vornahme der Montage u. dgl. an einem französischen Bestimmungsort so beurteilt, als ob die ausländische Lieferfirma eine Werkstätte oder Niederlassung in Frankreich errichtet hat. Sie wird deshalb einer ausländischen Firma gleichgestellt, die eine oder mehrere Niederlassungen in Frankreich unterhält, und die aus dieser Erwägung heraus mit dem Gesamtbetrag der von ihr vorgenommenen Geschäfte gemäß Art. 59 für die Veranlagung der Umsatzsteuer herangezogen wird.

Praktisch gesehen, ergibt sich folgendes:

Die deutsche Firma X verkauft eine Maschinenanlage nach Frankreich im Werte von 200 000 Fr an Y. Da es sich um eine Spezialausführung handelt, erklärt sich der Lieferer bereit, gegen Ersatz seiner Selbstkosten in Höhe von 20 000 Fr die Montage durch sein eigenes Personal vornehmen zu lassen. Beim Grenzübertritt der Anlage wird die Einfuhrumsatzsteuer in Höhe von 2% erhoben (vgl. „Die französische Umsatzsteuer und das Einfuhrgeschäft“, Techn. u. Wirtsch., Heft 6, 1934, S. 187/88). Der Fiskus erhebt nun die allgemeine Umsatzsteuer gemäß Art. 59 des Gesetzes vom 25. 6. 1920 auf

200 000 Fr	Preis der Maschine in unmontiertem Zustand,
+ 20 000 Fr	Preis der Montage,
220 000 Fr	mit 2%, das ergibt eine Belastung von 4400 Fr.

Falls es aber die Bauart der Maschine erlaubt, daß sie von einem französischen Montagebüro am Bestimmungsort aufgestellt werden kann, so ergibt sich folgende Besteuerung:

2% Umsatzsteuer auf die von der französischen Montageunternehmung berechneten Montagekosten in Höhe von 20 000 Fr=400 Fr. Das bedeutet, daß für die gleiche Dienstleistung eine verschiedene Steuerbelastung gegeben ist, da man das französische Montageunternehmen doch nur für den Betrag seiner wirklichen Einnahmen in Höhe von 20 000 Fr, die ein Entgelt für seine Dienstleistung darstellen, zur Umsatzsteuer heranziehen kann.

Diese unhaltbare Unterschiedlichkeit in der Behandlung führt nun praktisch zu der Folge, daß die Montage in der Regel durch französische Unternehmen vorgenommen wird — oder falls es sich nur um die Entsendung eines Monteurs, der die Montage überwachen soll, handelt, schließt die Lieferfirma mit einem französischen Unternehmen den Montagevertrag ab, in deren Diensten dann der fremde Monteur schalten und walten kann. Bei großen Maschinen, deren Montage einen bedeutenderen Umfang annimmt, tritt dagegen, wie bereits dargelegt, die Besteuerung gemäß Art. 59 ein.

Was die rechtliche Begründung der Anwendung des Art. 59 anbelangt, so stimme ich mit meinem Lehrer und Professor an der Rechtsfakultät Paris, *Allix*, vollkommen überein, wenn er in einem von ihm am 3. 11. 1931 für die deutsche Handelskammer, Paris, erstatteten Gutachten ausführt,

„die Thesen der Steuerverwaltung —

a) „die Tatsache, daß für die Montage einer Maschine Personal nach Frankreich geschickt wird, bedeutet die Eröffnung einer Niederlassung in Frankreich“.

b) „Die Existenz dieser von einer ausländischen Firma abhängigen Niederlassung stellt für die aus-

ländische Firma einen Mittelpunkt geschäftlicher Tätigkeit in Frankreich dar. Die Niederlassung muß deshalb nach Art. 59 des Umsatzsteuergesetzes vom 25. 6. 1920 mit dem Gesamtbetrag der durch ihre Vermittlung abgeschlossenen Geschäfte der allgemeinen Umsatzsteuer ebenso unterworfen werden wie die französischen Geschäftsbetriebe in Frankreich. Es würde schon genügen, wenn diese Niederlassung, ohne sich in die unmittelbar von der ausländischen Firma ausgeführten Verkaufshandlungen einzumischen, sich darauf beschränkte, gewisse Handlungen oder Veränderungen an den verkauften Waren bei ihrer Ankunft in Frankreich vornehmen zu lassen (Montage, Eichung usw.), um durch diese Tatsache allein die Steuerpflicht nicht nur für den Wert der durch sie ausgeführten Arbeiten, sondern für den gesamten Verkaufspreis der Waren herbeizuführen“ —

führen zu praktischen Folgen, die sowohl dem gesunden Menschenverstand als auch der Billigkeit widersprechen!“

Die Anwendung des Art. 59 fußt also einzig und allein auf dem Merkmal der „Niederlassung in Frankreich“. — Ebenso wie der Gesetzgeber keine Begriffsbestimmung für den Gewinn bei der Steuer auf Gewinne aus Handel und Gewerbe gibt, ebensowenig ist der Begriff des „établissement distinct“ festgelegt worden, obwohl er in der französischen Steuergesetzgebung eine so bedeutende Rolle spielt. Die Auslegungen der Steuerverwaltung und der Finanzminister auf die verschiedenen Anfragen aus parlamentarischen Kreisen lassen keine Klarheit aufkommen. *Allix* bestimmt in seiner Abhandlung über die Einkommensteuern Bd. 1 S. 127 (Ausgabe 1926) die Niederlassung begrifflich wie folgt:

„... ein besonderer Geschäftsmittelpunkt, der ein eigenes Dasein führt, was insbesondere erhellt wird durch das Vorhandensein von besondern Lokalitäten, eigenem Personal und einer eigenen Buchhaltung.“

Es erhebt sich nun die Frage, ob die Entsendung von Montagepersonal einer ausländischen Firma nach Frankreich zur Annahme berechtigt, daß es sich hierbei um die Errichtung einer besondern Niederlassung handelt.

Folgen wir der *Allix*schen Begriffsbestimmung, so sehen wir, daß der Begriff der Niederlassung, des besondern Geschäftsmittelpunktes bedingt ist durch das Vorhandensein von bestimmten Merkmalen, wie

1. Personal und Räume, in denen sich die geschäftlichen Handlungen abwickeln sollen,
2. eine geschäftliche Tätigkeit, die sich — da ja eine besondere Buchhaltung vorhanden sein soll — bewerten und bilanzieren läßt,
3. ein geschäftlicher Verkehr mit der Außenwelt, z. B. Mitwirkung am Abschluß von Kaufverträgen, was sich aus dem Vorhandensein eines besondern Geschäftsraumes ergibt.

Weil nun erst mit dem Zutreffen von diesen Merkmalen das Vorhandensein eines besondern Geschäftsmittelpunktes gegeben ist, so wird ohne weiteres klar, daß die Frage der Niederlassung keine juristische sein kann, sondern daß es sich um eine Frage nach dem Vorhandensein bestimmter Tatsachen handelt.

Ohne auf die Auslegungsschwierigkeiten des Niederlassungsbegriffs näher einzugehen, stellen wir mit *Allix* fest, daß selbst, wenn man die Frage der Niederlassung im

Sinne der französischen Verwaltungsrechtsprechung zu lösen versucht, es gegen den Grundsatz der steuerlichen Gerechtigkeit geht, wenn die Montagearbeit, je nachdem sie von einem französischen Unternehmen oder von der deutschen Lieferfirma ausgeführt wird, Anlaß zu einer unterschiedlichen Besteuerung geben soll. — Nach unserm Beispiel müßte man im ersten Fall 400 Fr, im zweiten Fall dagegen 4400 Fr Umsatzsteuer entrichten! Es ist wiederholt in der französischen Steuergesetzgebung ausgesprochen worden, daß eine Diskriminierung von ausländischen Steuerpflichtigen gegenüber den französischen Steuerpflichtigen nicht stattfindet — ein Grundsatz, der ja stets die Grundlage von zwischenstaatlichen Abkommen über die Doppelbesteuerung bildet.

Wie *Allix* in dem obengenannten Gutachten sehr richtig ausgeführt hat, kann man sich die Forderung des Fiskus nach einer Besteuerung durch die allgemeine Umsatzsteuer in der Höhe des Gesamtbetrages (Preis der Maschine + Preis der Montage) nur dadurch erklären, daß der Fiskus an eine Verbindung des Art. 59 des Gesetzes vom 25. 6. 1920, der nirgends von der Besteuerung nach dem Gesamtbetrag, sondern nur nach dem Betrag der tatsächlichen Einnahme spricht, also in unserm Falle nach der Höhe des Preises der Montage, mit Art. 84, § 4 des Gesetzes von 1925 denkt.

Wir haben aber bereits in dem Beitrag auf S. 187/88 ausgeführt, daß es sich hierbei um den Fall des Verkaufs von Waren nach Frankreich handelt, die bei Abschluß des Kaufvertrags sich bereits auf französischem Boden befunden haben.

Aus unserm Beispiel geht aber eindeutig hervor, daß es sich um Gegenstände handelt, die beim Abschluß des Kaufvertrags sich im Ausland befanden, mithin also keinen Anlaß zur Anwendung von Art. 84, § 4 bieten. Noch kann man die Auffassung vertreten, daß das Montagepersonal an der Lagerung, dem Abschluß der Verkaufshandlungen oder sonstigen Vermittlungsdiensten Einfluß gehabt hat. Vom Montagepersonal wurden nur technische Arbeiten vorgenommen, die mit Vermittlungstätigkeit im Sinne des kaufmännischen Sprachgebrauchs nicht das geringste zu tun haben. Wenn eine Besteuerung ihrer Dienstleistung stattfinden soll, dann im Interesse einer gleichen steuerlichen Behandlung von In- und Ausländer eine solche, die den tatsächlichen Preis der Dienstleistung zugrunde legt. Wäre dieser Montagepreis von der ausländischen Firma bereits im Preis enthalten, so wäre es unschwer für den französischen Fiskus, den Wert der Montage festzustellen, sei es, indem er den Unterschied zwischen dem Preis der für die Einfuhrumsatzsteuer deklarierten Maschine und der Preisstellung in der Rechnung für die betriebsfertig am Bestimmungsort aufgestellte Maschine zur Veranlagung heranzieht, oder aber auch, daß die Montagekosten geschätzt werden.

Eine solche steuerlich ungerechte Behandlung zwingt den ausländischen Verkäufer, die Montage, wenn irgendwie möglich, durch ein französisches Unternehmen vornehmen zu lassen — mit oder ohne Mithilfe von eigenem Montagepersonal. Für große Maschinen, bei denen die Montage langwierig und schwierig ist, so daß diese einen wesentlichen Bestandteil des Kaufvertrags darstellt und notgedrungen von einer eigenen Montagemannschaft ausgeführt werden muß, ist vorerst keine Entscheidung getroffen, die diese ungerechte Behandlung aufheben würde.

Das Endergebnis ist in Wirklichkeit, daß eine innere Steuer zu einem Mittel der hochschutzzöllnerischen Bestrebungen gegen die ausländische Maschineneinfuhr geworden ist. [2141]

LITERATURNACHWEIS

Wirtschaftswissenschaft und -politik

Technokratie. Ein Zeitschlagwort oder mehr? Von J. M. Witte und B. Lellek. Berlin 1933, Rüdiger-Verlag. 117 S. Preis 2,60 RM. Was ist Techno-

kratie? Von Fr. Kraemer. Berlin 1933, Kurt Wolff-Verlag / Der Neue Geist-Verlag. 101 S. Preis 2,40 RM.

Das Schlagwort Technokratie hat in den Vereinigten Staaten die öffentliche Meinung einmal stark beschäftigt, und diese Wogen sind damals auch bis nach Europa herüber-

geschlagen. Inzwischen ist es hierüber etwas stiller geworden, weil die Völker andere Sorgen haben und z. T. auch einer tieferen Auffassung vom Begriff und Wert der Arbeit huldigen als die amerikanischen Technokraten. Immerhin sind viele Gedankengänge der Technokraten wert, sich damit zu beschäftigen. Aus der großen Anzahl von Veröffentlichungen liegen mir zwei vor. Beide schildern zunächst die Grundgedanken dieser neuen Welt- und Wirtschaftsordnung und bringen anschließend kritische Gedanken, z. T. eigene, z. T. als Zitate aus amerikanischen Veröffentlichungen. Und beide kommen zu dem gleichen Schluß wie der Besprecher, daß wohl manches an den Gedankengängen der Technokraten richtig und bemerkenswert ist und zu Erörterungen anregt, daß aber sehr vieles auch durchaus Widerspruch herausfordert. Man kann von beiden Büchern sagen, daß sie einen recht guten Eindruck von der Technokratie vermitteln. Pa. [2190]

Das Lexikon des Kaufmanns. Herausgegeben von *Richard Mußfeld*. Berlin 1932, Ullstein-Verlag. 453 S. Preis geb. 3 RM.

Dieses handliche und wirklich billige Buch gibt Antwort auf alle in der Tagesarbeit auftauchenden Fragen des geschäftlichen Lebens. Schon beim flüchtigen Durchblättern des Buches zeigt sich an jeder Stichprobe, daß der Herausgeber es mit Erfolg versucht hat, die Darstellung in eine bei aller Knappheit doch klare und leicht verständliche Form zu bringen. Kleine Schönheitsfehler, wie z. B. „Verband deutscher Ingenieure“ statt „Verein deutscher Ingenieure“ können an dem guten Gesamteindruck nichts ändern.

Sehr zweckmäßig erscheint mir die Gliederung des Stoffes in zwei Teile. Der erste enthält auf farbigem Papier besonders zeitgemäße Stichworte und zahlreiche Zahlentafeln über Gebührentarife, Steuersätze, Sozialversicherungsbeiträge und -leistungen, Behörden usw. Dieser etwa ein Sechstel des Buches einnehmende Teil ist naturgemäß durch die ungemein schnelle Entwicklung im Neuaufbau des gesamten wirtschaftlichen Lebens in Deutschland zum Teil bereits wieder überholt. Dagegen wird der Hauptteil mit seinen etwa 2500 Stichworten allen Ansprüchen als zuverlässiger Ratgeber in sämtlichen wichtigen Fragen des kaufmännischen Lebens immer gerecht werden können.

Dr. Klebs [2198]

Industrie und Handel

Die Industrialisierung Ostpreußens als Schicksalsfrage für den gesamtdeutschen und osteuropäischen Raum. (Schriften für neues Bauerntum, Heft 53.) Von *Heinz Schmalz*. Berlin 1934, Deutsche Landbuchhandlung, 43 S. Preis 1,50 RM.

Im Leitaufsatz des Augustheftes dieser Zeitschrift hat Dipl.-Ing. *Hans Tschirmer* die wichtigsten Gesichtspunkte dargelegt, unter denen die Regierung *Adolf Hitlers* in beispielloser Kühnheit die gesamte Struktur einer deutschen Provinz umgestalten will. Ostpreußen, das alte, abgelegene Bauernland, soll zur Industrieprovinz werden, die mit einer auf das Vielfache gesteigerten Einwohnerzahl die politische Herzkammer des gesamtdeutschen und des osteuropäischen Raumes werden soll.

Noch steht diese Entwicklung in den Anfängen. Aber diese Anfänge sind gekennzeichnet durch den alles Alte umstürzenden *Erich-Koch-Plan*, der das angestrebte Ziel mit beispielloser Tatkraft angeht. Nicht — und ganz und gar nicht — von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus, die hier weit zurückzutreten haben, sondern in erster Linie und durchaus vom Standpunkt der Politik, der nach dem Führerwort von Potsdam bekanntlich das Primat vor der Wirtschaft zusteht. Aus volklichen Gründen soll „das Gesicht Deutschlands endlich vom liberalistisch-kapitalistischen Westen nach dem nationalsozialistischen deutschen Osten, dem Schicksalsosten des ganzen deutschen Landes gewendet werden“.

Die Schrift von Dr. *Heinz Schmalz* führt diese Gedankengänge weiter aus, als es im Rahmen des kurzen Leitaufsatzes von Dipl.-Ing. *Tschirmer* möglich war. Die Welt und namentlich die Kenner ostpreußischen Landes und ostpreußischer Menschen stehen ebenso staunend vor der

Größe des Unternehmens und vor der Kühnheit des Angriffs wie vor den ersten Erfolgen, die der *Erich-Koch-Plan* bisher gezeitigt hat. Sp. [2184]

Technik und Recht

Jahresbericht über Schrifttum und Rechtsprechung zum gewerblichen Rechtsschutz, Urheber- und Wettbewerbsrecht. Von *Werner Pinzger*. Berlin 1934, Franz Vahlen. 79 S. Preis 4 RM.

Der Jahresbericht umfaßt die Zeit vom 1. Januar 1933 bis 30. April 1934. In früheren Jahren ein Abschnitt des bekannten „Jahrbuches des deutschen Rechts“, erfolgt dieses Mal die Veröffentlichung als gesonderte Herausgabe, was von dem Interessentenkreis zweifellos begrüßt wird, da durch die zusammenfassende Spezialdarstellung die Verfolgung der Literatur und Rechtsprechung auf den in Frage kommenden Gebieten wesentlich erleichtert wird. Das einschlägige Schrifttum ist ebenso umfassend berücksichtigt wie die Rechtsprechung des Reichsgerichts, der Oberlandesgerichte und des Reichspatentamtes.

M. [2191]

Aus andern Zeitschriften

Die Problematik des Betriebsvergleichs im Einzelhandel. *F. Prieß*. Der praktische Betriebswirt Jg. 14 (1934) H. 6, S. 422/32, 2 ZT.

Eine sehr sach- und fachkundige, die Ergebnisse, Schwierigkeiten und noch bestehenden Mängel des Betriebsvergleichs im Einzelhandel, wie er von der Forschungsstelle für den Handel beim RKW durchgeführt wird, in sehr gerechter und durchaus geglätteter Weise beurteilende Kritik. — Begriffsklärung, Umfang, Aufgaben und Inhalt des Betriebsvergleichs im Einzelhandel, Ermittlung der Richtwerte in Auswertung der Fragebogen, Form der Mitteilung der Auswertungsergebnisse an die Teilnehmer, Formelle und materielle Mängel. Bei der Erörterung dieser wird hingewiesen auf die Ursachen, denen sie entspringen, und auf die von FfH in ihren Veröffentlichungen geübte Vorsicht und Selbstkritik. Die gerügten Mängel werden sich im Laufe der Entwicklung besonders durch Überwindung dreier Schwierigkeiten beseitigen lassen; einmal die Zunahme des Kreises der beteiligten Einzelhändler, der eine größere Übersicht und eine bessere Unterteilung in nach Umsatzgröße, Art des Warenlagers, Größe und Form des Betriebes, Standort usw. geordnete Gruppen ermöglicht, zum andern durch verbesserte Abgrenzung der Branchen, die sich heute vielfach überschneiden, und damit verbesserter Gleichartigkeit der Sortimente, und die klarere Zuteilung der einzelnen Kostenarten zu den Hauptkostengruppen, die der Befragung zugrunde liegen. Mit der fortschreitenden Erkenntnis der Bedeutung des branchenmäßigen Betriebsvergleichs, der Ausgestaltung der Neuordnung des Einzelhandels und der Verbesserung des Rechnungswesens (Einheitsbuchführungen, Buchstellen) in diesen überwiegend sehr kleinen Betrieben wird die Arbeit der FfH sicher erleichtert und ihre schon jetzt sehr wertvollen Ergebnisse noch verfeinert werden. Allein schon die praktische Wirkung der Befragungs- und Auswertungsarbeit dieser ganz ausgezeichnet geleiteten Forschungsstelle ist in dieser Richtung klärend und werbend; die Unterstützung der Fachverbände muß immer intensiver und nachhaltiger mitwirken an dem gemeinwirtschaftlichen Ziel, das durch Betriebsvergleich im Einzelhandel seit vier Jahren verfolgt wird.

Arbeitsbeschaffung und Absatzsteigerung durch Industrie-Umsiedlung. *R. Fritzsche*. Die Neue Wirtschaft Jg. 2 (1934) H. 3, S. 1/4.

Industrie-Umsiedlung als Grundlage wahren Volkstums. Ders. a. a. O. H. 4/5, S. 9/11.

Ausgehend von den Vollmachten und Plänen des Reichswirtschaftsministers zum organischen Aufbau der Wirtschaft schildern diese Beiträge die Grundgedanken über Wege und Ziele einer Umsiedlung der deutschen Industrie in landwirtschaftliche Gebiete. Die Ziele sind orientiert nach verschiedenen Gesichtspunkten: Sozialpolitische, sozialbiologische und sozialmoralische (Gedanke der Volksgemeinschaft) gehen parallel mit solchen der Produktions- und Absatzplanung, der Schaffung neuer Siedlungsgebiete und Märkte, der Arbeitsbeschaffung, der organischen Konsumkraftsteigerung, der industrie- und gesamtwirtschaftlichen Planung, der Gesundung des gewerblichen Mittelstandes, der Förderung der Fertig-

warenausfuhr durch Verlegung arbeitsintensiver Betriebe nach Standorten, in denen durch die günstigeren Lebensbedingungen der bodenständigen Arbeiterschaft die Geldlöhne niedrig sind (ohne daß deshalb der Reallohn absinkt), endlich spielen auch wehrpolitische Rücksichten mit. Der Verfasser zeigt, wie alle diese Einzelgesichtspunkte einmünden in das große Gesamtziel der Siedlung und Wirtschaftsplanung, das heute vom Nationalsozialismus für Deutschland gesetzt und in Angriff genommen wird.

Technical Progress and its bearing on unemployment. A. G. Pool. The Accountant Journal. Bd. 52 Nr. 617 (September 1934) S. 331/35.

Dieser englische Beitrag zu der bei uns so erbittert umstrittenen Frage setzt sich für den Fortschritt in Forschung und Technik ein und sieht in der Erscheinung einer technologisch bedingten Arbeitslosigkeit lediglich einen vorübergehenden und durch organisatorische Maßnahmen abzuhelfenden Mangel der Arbeitsmarktordnung. Die Wiedereinreihung freigesetzter Kräfte in den Produktionsprozeß sei eine Frage längerer oder kürzerer Dauer, je nachdem wie es durch geeignete Einrichtungen gelingt, sie schnell umzuschulen, und wie hoch der Lohnstand ist bei den Produktionszweigen, die Arbeitskräfte aufnehmen können, woraus das Ausmaß der Aufnahmefähigkeit sich ergibt.

Die in diesen Betrachtungen enthaltene Grundauffassung über die Entwicklungsbedingungen der kapitalistischen Industriegesellschaft und des freien Arbeitsmarktes dürfte allerdings vor einer weltwirtschaftlichen Krise wie der heutigen und ihren Folgen für die nationalen Industriegesellschaften und Arbeitsmärkte dann versagen, wenn die industriellen Produktions- wie Verbrauchsgütermärkte (Binnen- und Auslandsmärkte) soweit gesättigt oder zerstört sind, daß keine Unterschiede in den Entwicklungstendenzen der verschiedenen Märkte und Industriezweige mehr gegeben sind, am Arbeitsmarkt kein Ausgleich mehr zwischen Gebieten geminderter und erhöhter Nachfrage besteht.

Gemeinwirtschaftliche Betriebspolitik in der Krise. F. Schmidt. Zeitschrift für Betriebswirtschaft Jg. 11 (1934) Heft 3, S. 273/84.

Die Einstellung der Betriebe auf die Grundforderung des Gemeinnutzes sieht der Verfasser möglich und gegeben in der Verbrauchsorientierung. Alles Wirtschaften habe als Ziel die Bedarfsdeckung aller Verbraucher. Die Leistung der Betriebe unter diesem Gesichtspunkt bemißt sich nach dem Grade, in welchem sie diese Bedarfsdeckung ermöglicht. Die Synthese von Gemeinnutz und Eigennutz wird dem der Volksgemeinschaft sich verbunden und verantwortlich wissenden Betriebsführer dadurch möglich, daß ein Betrieb den für sein Bestehen erforderlichen Überschuß aus der für die Gesamtheit nützlichen wirtschaftlichen Betätigung erzielt; Gewinn kann nur der Betrieb erzielen, der sich für die Bedarfsdeckung als notwendig erweist.

Untersuchung der Konjunkturgestaltung nach ihren Wirkungen auf Betrieb und Verbraucherkreise. Konjunkturarten: Industriekonjunktur als kapitalistisches Konjunkturproblem; andere Konjunkturarten (Einflüsse der Natur, Markteinflüsse von der Bedarfsseite, Einflüsse der Politik).

Betriebspolitik als Faktor der Konjunkturbelebung. Grundaufgabe der Betriebspolitik in der Krise: Mengenkonzunktur fördern. Rentabilität und Krisenlage. Kalkulationsgrundlage bleiben die Kosten der Vollbeschäftigung. Einstellung der Preispolitik auf Abbau unbeschäftigter, also wertloser Betriebsteile. Keine Berücksichtigung der Wertminderungen an Vermögensteilen in der Krise („Scheinverluste“) in der Kalkulation und Erfolgsrechnung. Finanzierung aller Realgüter nur aus Eigenkapital, allenfalls aus langfristig festliegenden Krediten, nicht aus kurzfristigen Schuldverpflichtungen. Mehr Gewicht auf Stabilität der Absatzmengen als der Preise legen (im Gegensatz zu vielfach üblicher Kartellpolitik). Ausschüttung der wirklichen Gewinne an die Berechtigten zwecks Hebung der Kaufkraft. BH

INDUSTRIELLER VERTRIEB

UNTER MITWIRKUNG DER FACHGRUPPE VERTRIEBSINGENIEURE BEIM VDI

Die Stellung des Ausländers in Polen

Von WILHELM KIEWITT, Kiel

Gemäß Art. 95 Abs. 2 der Polnischen Verfassung genießen fremde Staatsangehörige unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit dieselben Rechte wie polnische Staatsbürger. Sie haben auch dieselben Pflichten, außer in den Fällen, in denen das Gesetz ausdrücklich die polnische Staatsangehörigkeit erfordert. Dies ist fast immer auf dem Gebiet des öffentlichen Rechtes der Fall. Die gleiche Behandlung des Ausländers mit dem polnischen Staatsbürger beschränkt sich mehr auf das Gebiet des Privatrechts. Dieses ist jedoch gerade für den Ausländer, der mit Polen im Handelsverkehr steht, von Bedeutung.

Gewerbeberechtigung

Die polnische Gewerbeordnung (durch die Verordnung des Präsidenten vom 7. Juni 1927 betreffend das Gewerbe einheitlich für ganz Polen geregelt) geht von dem Grundsatz der Gewerbefreiheit aus, indem sie in Art. 3 bestimmt, daß der Betrieb eines Gewerbes jedermann gestattet ist, soweit durch die Verordnung Ausnahmen oder Beschränkungen in dieser Richtung nicht vorgesehen sind.

Ausländer können die Gewerbeberechtigung in Polen gemäß Art. 4 nur auf Grund der Gegenseitigkeit erlangen, d. h. wenn die polnischen Staatsbürger in dem betreffenden Staat den dortigen Staatsbürgern auf dem Gebiete des Gewerbes gleichgestellt sind. Eine solche Gegenseitigkeit besteht zwischen Deutschland und Polen. Besteht sie nicht, so entscheidet über die Zulassung eines

Ausländers zum Erwerb der Gewerbeberechtigung und zum Betrieb eines Gewerbes der Minister für Industrie und Handel im Einvernehmen mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem Minister des Innern, nach Anhören eines Gutachtens der Industrie- und Handelskammer.

Ausländische Firmen können jedoch, auch wenn eine solche Gegenseitigkeit nicht besteht, eigene polnische Niederlassungen begründen. Schwierigkeiten liegen bei Gründung einer offenen Handelsgesellschaft insofern vor, als in diesem Fall außer dem Niederlassungsrecht auch die Gewerbeberechtigung erforderlich ist. Es steht jedoch nichts im Wege, daß ausländische Firmen in Polen eine polnische Gesellschaft m. b. H., eine Kommanditgesellschaft oder auch eine Aktiengesellschaft begründen. Sie unterstehen dann ganz den polnischen gesetzlichen Bestimmungen, die allgemein für diese Gesellschaften bestehen. Hinsichtlich der Geschäftsführung ist aber folgendes zu beachten: Gemäß Art. 5 Abs. 2 gelten die Vorschriften des Art. 4 auch für alle Unternehmungen, die in Form einer Handelsgesellschaft betrieben werden, d. h. der Geschäftsführer muß für juristische Personen. Diese müssen einen Vertreter bestellen, der den gesetzlichen Anforderungen für den Betrieb eines Gewerbes genügt, d. h. der Geschäftsführer muß die polnische Staatsangehörigkeit besitzen oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, der den polnischen Staatsangehörigen Gegenseitigkeit gewährt (z. B. auch die deutsche), oder er muß die Genehmigung der oben erwähnten Ministerien erlangen.

Gehören die betreffenden Ausländer nicht einem Staat an, der mit Polen ein Niederlassungsabkommen hat, dann werden sie in die Geschäftsführung der Gesellschaft weder

eintreten, noch jemanden von ihren Staatsangehörigen damit betrauen können, werden sich vielmehr hierzu der polnischen Staatsangehörigen bedienen müssen.

Eine ausländische Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft bedarf, wenn sie sich in ihrer Eigenschaft als ausländische Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf polnischem Gebiet betätigen will, einer besonderen Zulassung vom Minister für Handel und Gewerbe im Einvernehmen mit dem Finanzminister auf Grund der Verordnung des Ministerrats vom 20. Dezember 1928. Jedoch hat sie auch die Möglichkeit, was für sie empfehlenswerter ist, eine polnische Gesellschaft zu errichten oder polnische Staatsangehörige oder polnische Firmen mit der Vertretung ihrer Interessen zu beauftragen.

Beschränkungen sind Ausländer hinsichtlich der polnischen Schifffahrtsunternehmen unterworfen. Auf Grund des Gesetzes vom 28. Mai 1920 dürfen sich Ausländer nur mit höchstens 40 % an diesen Unternehmen beteiligen. Der Leiter muß unbedingt polnischer Staatsangehöriger sein.

Ebenfalls sieht die Verordnung vom 23. Dezember 1927 nebst Änderung von 1928 Beschränkungen für Ausländer in der Ausübung von Gewerbe und Handel in den Grenzstreifen vor.

Ausländer bedürfen zum Erwerb von Grundstücken, auch in Zwangsversteigerungen, gemäß Gesetz vom 24. März 1920 betreffend Grundstückserwerb durch Ausländer, auf Antrag des Finanzministers die Genehmigung des Ministerrats, dessen Entscheidung endgültig ist und keiner Begründung bedarf. Das gleiche gilt für ausländische juristische Personen und nach Urteil des Obersten Gerichts in Warschau auch für polnische Gesellschaften, deren Anteile sich alle im Besitz von Ausländern befinden.

Besonders scharf sind — gemäß Art. 12 der Verordnung vom 23. Dezember 1927 mit Änderung vom 16. März 1928 — die Bestimmungen für die Grenzstreifen mit einer Mindestbreite von 30 km bezüglich des Erwerbes von Grundstücken durch Ausländer, ausländische juristische Personen und inländische juristische Personen, deren Vorstand ausländisch ist.

Ausländer haben wie die polnischen Staatsangehörigen freien Zutritt zu den Gerichten und stehen, abgesehen von der Sicherheitsleistung für Gerichtskosten und Armenrecht Inländern gleich. Durch das mit Deutschland geschlossene Abkommen vom 5. März 1924 (in Polen durch Gesetz vom 19. Dezember angenommen) ist den Deutschen auf Grund von Gegenseitigkeit die Befreiung von der Sicherheitsleistung und das Armenrecht gewährleistet.

Zivilprozeß

Das Verfahren vor den Zivilgerichten wird bestimmt durch die neue polnische Zivilprozeßordnung, die am 1. Januar 1933 in Kraft getreten ist. Diese polnische Zivilprozeßordnung ähnelt sehr der deutschen ZPO und hat aus ihr eine große Anzahl von Vorschriften übernommen. Das Gerichtswesen in Polen ist seit dem 1. Januar 1929 einheitlich geregelt, und zwar durch die Verordnung vom 6. Februar 1928 betreffend das Gesetz über die Verfassung der ordentlichen Gerichte. Über kleine Streitigkeiten bis 200 Zloty zwischen den Bewohnern seines Bezirks — mit Ausnahme von Wechsel- und Grundstücksprozessen — entscheidet der sogenannte Friedensrichter (dieser ist Laienrichter). Für erstinstanzliche Sachen bis 1000 Zloty sowie Mietstreitigkeiten sind die unsern Amtsgerichten entsprechenden Burggerichte zuständig. Die unsern Landgerichten entsprechenden Bezirksgerichte haben zu urteilen über Berufungen gegen Entscheidungen der vorgenannten Gerichte und über erstinstanzliche Vermögensansprüche über 1000 Zloty. Die Appellationsgerichte (unsern Oberlandesgerichten entsprechend) sind Berufungsinstanzen, von denen die Entscheidungen gegebenenfalls zur Revision oder Kassation an den Obersten Gerichtshof in Warschau (unserm Reichsgericht entsprechend) gehen.

Handelsgerichte

Handelsgerichte bestehen auf Grund der Verordnung vom 24. Dezember 1928 bei den wichtigsten Bezirksgerichten

als Abteilungen für Handelsachen. Sie sind auf Antrag des Klägers oder des Beklagten zuständig für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Urheberrecht, der Ausübung einer Handelsfirma, dem Erwerb eines Handelsunternehmens, für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen einer Handelsgesellschaft und deren Teilhabern, Vorstand und andern Organen, desgleichen zwischen den Teilhabern selbst wie zwischen diesen und dem Vorstand oder dem Liquidator. Sie haben ferner zu entscheiden über alle Angelegenheiten, die die Börsentätigkeit, den Patent-, Muster- und Markenschutz und unlauteren Wettbewerb betreffen, außerdem über alle Rechtsstreitigkeiten aus Tätigkeiten, die für beide Parteien ein Handelsgeschäft darstellen oder zum mindesten auf Seiten des Beklagten ein Handelsgeschäft sind (wenn der Kläger beantragt, den Rechtsstreit vor die Handelsabteilung zur Entscheidung zu bringen).

Zwangsvollstreckung

Gleichzeitig mit der neuen Zivilprozeßordnung und dem Gerichtskostengesetz ist am 1. Januar 1933 das Zwangsvollstreckungsgesetz in Kraft getreten: Die Bewilligung zur Zwangsvollstreckung auf Grund eines mit der Vollstreckungsklausel versehenen Zwangsvollstreckungstitels sowie die Zwangsvollstreckung selbst sind in den meisten Fällen nicht Obliegenheiten der Gerichte, sondern eines besondern Vollstreckungsorgans, des „Kormonik“. Dieses Organ ist nur insofern den Gerichten unterstellt, als über Beschwerden gegen seine Amtshandlungen das zuständige Bezirksgericht entscheidet.

Patentrecht

Der Schutz der Rechte am Handelsunternehmen (Schutz gegen unlauteren Wettbewerb) wie auch an Erfindungen, Gebrauchsmustern und Warenzeichen ist in Polen, das diesbezüglichen internationalen Abkommen beigetreten ist, durch neuzeitliche Gesetze einheitlich durchgeführt.

Auf Grund des Art. 14 der Verordnung des Ministers für Handel und Gewerbe vom 9. Juli 1930 zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs steht der Schutz des Gesetzes, außer in den in internationalen Verträgen vorgesehenen Fällen, auch den Ausländern zu, selbst wenn deren Unternehmen ihren Hauptsitz nicht in Polen haben, sofern ihr Land den Polen Gegenseitigkeit gewährt. Dieses ist bekanntlich bei den meisten Staaten der Fall.

Auch ein im Ausland erlangtes Patent kann man in Polen zwecks Erlangung des polnischen Patents anmelden, vorausgesetzt daß der Auslandsstaat dem Internationalen Verbands zum Schutz gewerblichen Eigentums angehört und die Anmeldung beim polnischen Patentamt innerhalb von zwölf Monaten seit dem Tage der ursprünglichen Anmeldung im Ausland erfolgt.

Im Ausland geschützte Gebrauchs- und Geschmacksmuster können in Polen ebenfalls eingetragen werden. Hier werden, ebenso wie bei Erfindungen, die Zugehörigkeit des ausländischen Staates zur Patentunion und ebenfalls eine bestimmte Anmeldefrist zur Voraussetzung gemacht. Bei Gebrauchsmustern ist eine Frist von zwölf Monaten nach erfolgter Anmeldung im Ausland, bei Geschmacksmustern eine Frist von sechs Monaten vorgesehen.

Steuern

In steuerlicher Hinsicht sind Ausländer gemäß Rundverfügung des Finanzministers vom 11. Mai 1927 den polnischen Staatsangehörigen gleichgestellt. Jeder Ausländer, der in Polen wohnt oder sich länger als ein Jahr in Polen aufhält, hat auf Grund des Einkommensteuergesetzes sein gesamtes Einkommen zu versteuern. Ohne Rücksicht auf den Wohnsitz oder die Dauer des Aufenthalts in Polen ist jeder Ausländer steuerpflichtig, der in Polen sich gewerblich betätigt sowie seine Einnahmen hat, desgleichen ein ausländisches Unternehmen, das in Polen betrieben wird.

Juristische Personen, vor allem Handelsgesellschaften, sind steuerpflichtig, wenn sie ihren Sitz in Polen haben. Ist dies nicht der Fall, so haben sie nur das Einkommen aus den in Polen betriebenen gewerblichen Unternehmungen zu versteuern.

Der Gewerbesteuer unterliegt jedes Handels- und Gewerbeunternehmen und jede auf einen Gewinn abzielende Tätigkeit innerhalb des polnischen Staatsgebietes, gänzlich unabhängig vom Wohnsitz, vom Aufenthalt oder der Staats-

angehörigkeit der Inhaber des Unternehmens. Die Gewerbesteuer wird in doppelter Weise gezahlt: durch Einlösung eines Gewerbezeugnisses (das sogenannte Gewerbe- bzw. Handelspatent) und in Form von Umsatzsteuern. Bei der Gewerbesteuer sind zahlreiche Ausnahmen vorgesehen. So sind z. B. langfristige Kreditgeschäfte, Getreidegeschäfte, die auf Inlandbörsen abgeschlossen sind, ferner Ausführungs- geschäfte in Kohle sowie Halb- und Fertigerzeugnissen jeder Art von der Gewerbeumsatzsteuer befreit.

Der indirekten Steuer sind unterworfen: Zucker, Preßhefe, Mineralöle, Essigsäure, Wein, Bier, Feuerzeuge, Spielkarten und Strom für Lichtzwecke. Außerdem werden noch die sogenannten Akzis-Patentabgaben erhoben, einerseits von alkoholerzeugenden Unternehmen und andererseits vom Verkauf von Alkoholgetränken.

Staatsmonopole bestehen in Polen für Spiritus, Tabak, Salz, Streichhölzer und Lotterie.

Für die Arbeits- und Lieferverträge, die von ausländischen Firmen ausgeführt werden, haben diese gemäß Rundverfügung des Finanzministers vom 18. Dezember 1923 eine Umsatzsteuer von der Summe der Bruttoeinnahmen zu zahlen.

Bei Lieferung von ganzen Anlagen, deren Bestandteile gewöhnlich aus dem Ausland bezogen und deren Lieferung zum Teil (z. B. Eisenkonstruktionen) an eine polnische Firma vergeben werden, und die weiter unter Aufsicht der ausländischen Firma von ausländischen Monteuren zusammengestellt werden, unterliegen die in Polen ausgeführten Montagarbeiten der nach dem Umsatz zu berechnenden Gewerbesteuer und die von den polnischen Lieferanten bezogenen Lieferungen der Umsatzsteuer.

Die Kapital- und Rentensteuer ist zu entrichten für alle aus Kreditgeschäften stammenden Geldnutzungen, wie Zinsen von Wertpapieren und von Guthaben in den Kreditinstituten, ferner auch für die sogenannten Bruttozinsengenußrechte in der Naphthaindustrie.

Wichtig sind noch die Stempelgebühren. Diese stellen eine Art Verkehrssteuer dar, der nach besondern Sätzen beurkundete Rechtsgeschäfte unterliegen. Die Stempelabgaben werden in manchen Fällen in festen Beträgen, meistens aber anteilmäßig entrichtet.

Aufenthaltsgenehmigung

Jedes Betreten des polnischen Gebietes (Durchreise, vorübergehender Aufenthalt, ständige Niederlassung) ist von der Erlaubnis polnischer Staatsbehörden abhängig. Beim Aufenthalt von Ausländern macht das Gesetz zwei Unterscheidungen:

1. den vorübergehenden Aufenthalt (kurz Aufenthalt genannt), wie Durchreise, zeitweiliger Besuch,
2. den ständigen Aufenthalt (Niederlassung genannt), wie Gründung von Geschäftsunternehmungen usw.

Die Ausländer haben die Pflicht, sich binnen 8 Tagen nach Eintreffen auf polnischem Gebiet zu melden, außerdem im Besitz eines Personalausweises zu sein, der die Staatsangehörigkeit angibt. Kommen die Ausländer dieser Vorschrift nicht nach, so können sie ausgewiesen werden.

Für die Erteilung der (zeitweiligen) Aufenthaltsgenehmigung in Polen sind die polnischen Konsulate, für die (ständige) Niederlassung die polnische Verwaltungsbehörde (Wojewodschaft) zuständig. Die Konsulate erteilen die Erlaubnis für den Aufenthalt in Form der Ausstellung eines Aufenthaltvisums. Der Beantragende hat dem Konsulat genau den Zweck und das Ziel der Reise anzugeben und die erforderlichen Nachweise zu erbringen. Die Erteilung des Aufenthaltvisums erfolgt für eine bestimmte Zeit. Das Aufenthaltvisum berechtigt zum einmaligen und auch zum mehrmaligen Grenzübertritt. Nach Verstreichen der Aufenthaltsfrist kann der Ausländer unter Nachweis der Gründe Verlängerung des Aufenthalts bei der zuständigen polnischen Kreisbehörde beantragen.

Für die Erteilung der Niederlassungserlaubnis ist — wie bereits erwähnt — die polnische Verwaltungsbehörde (Wojewodschaft) zuständig. Der Ausländer hat den Antrag bei dem zuständigen polnischen Konsulat zu stellen,

das den Antrag der Wojewodschaft weiterleitet, nachdem die erforderlichen Feststellungen über die Person und den Zweck der Niederlassung getroffen sind. Die Erlaubnis wird in Form einer Niederlassungskarte erteilt. Außerdem stellt das zuständige Konsulat das erforderliche Niederlassungsviseum aus. Es empfiehlt sich, sich gleichzeitig ein Rückreiseviseum ausstellen zu lassen zur Vermeidung späterer Schwierigkeiten bei der Rückreise.

Eine besondere Vorschrift ist noch für Schiffspassagiere und Angehörige von Schiffsbesatzungen getroffen. Für diese ist, um die angelaufenen polnischen Häfen betreten zu können, kein Visum, sondern nur ein einfacher Passagierschein erforderlich.

Zu erwähnen ist noch, daß zur Erteilung des Aufenthalts- oder Niederlassungsvisums nicht jedes polnische Konsulat zuständig ist. Zuständig ist nur das polnische Konsulat, in dessen Bezirk der Antragende seinen Wohnsitz hat. Ein anderes als das für den Wohnsitz zuständige Konsulat kann die Visumserteilung nur mit Zustimmung des zuständigen Konsulats vornehmen.

Sowohl Aufenthalt wie Niederlassung können versagt werden: bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Polen durch den betreffenden Ausländer, bei rechtskräftig erfolgter Bestrafung in Polen, bei schon früher erfolgter Ausweisung, außerdem wenn der Ausländer nicht die erforderlichen Unterhaltungsmittel besitzt oder Gesundheitsrücksichten einen Aufenthalt oder die Niederlassung nicht für geboten erscheinen lassen. Dafür, ob diese Gründe vorliegen, ist nur das freie Ermessen der polnischen Staatsbehörden maßgebend.

Außerdem können aus politischen, wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Rücksichten vom polnischen Ministerrat vorübergehend gewisse Beschränkungen gegenüber Ausländern erfolgen, und zwar:

1. Verbot gänzlichen oder teilweisen Grenzverkehrs,
2. Verbot eines vorübergehenden oder ständigen Aufenthalts in bestimmten Gebieten,
3. Beschränkungen der Freizügigkeit,
4. Einführung gewisser Kontrollmittel.

Besonders geregelt ist in einer ständigen Verordnung noch der Aufenthalt von Ausländern in Grenzzonen. Ausgewiesen werden kann der Ausländer, außer bei Verstoß gegen die Meldepflicht, wenn sein Aufenthalt sich für die polnische Republik als lästig erweist, und zwar mit Rücksicht auf Staatsinteressen und besonders auf die Sicherheit und Ordnung. Wird ein Ausländer, der das Recht der Niederlassung in Polen besitzt, ausgewiesen, so kann er sich an den Minister des Innern wenden. Bis zu dessen Entscheidung wird die Ausweisung aufgeschoben.

[2167]

Inhalt

	Seite
Aufsatzteil:	
Leistung und Lohn. Von Dr. sc. pol. Kurt Pentzlin	289
Devisenlage, Außenhandel und Rohstoffversorgung. Von Dr. August Küster	294
Preisanalyse. Von Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. W. G. Waffenschmidt VDI	299
Wirtschaftsdynamik. Von Dr.-Ing. Otto Bredt	306
Archiv für Wirtschaftsprüfung:	
Die neuen Übergangsbestimmungen für die öffentliche Bestellung zum Wirtschaftsprüfer	308
Wirtschaftsberichte:	
Die deutsche Wirtschaft im September 1934. Von Dr.-Ing. Otto Bredt	310
Wirtschaftszahlen	312
Rohstofffragen	312
Elektrizitätswirtschaft	313
Zuckerindustrie	314
Lederindustrie	314
Erdölwirtschaft	314
Textilindustrie	315
Wirtschaftsrecht:	
Die französische Umsatzsteuer bei der Einfuhr von Maschinen, die vertragsgemäß am Bestimmungsorte aufzustellen sind. Von Dipl.-Kfm. A. Betz	315
Literarnachweis:	
Wirtschaftswissenschaft und -politik	316
Industrie und Handel	317
Technik und Recht	317
Aus andern Zeitschriften	317
Industrieller Vertrieb:	
Die Stellung des Ausländers in Polen. Von Wilhelm Kiewitt	318